

SPD-Landesverband Hessen

Volle Kraft für Hessen !

Sozialdemokratisches Regierungsprogramm 1999 bis 2003

Verabschiedet vom Landesparteitag in Wiesbaden
am 14. November 1998

Herausgeber:

SPD Hessen

Postfach 52 80, Bärenstr. 4, 65042 Wiesbaden

Telefon: 0611-99977-0 / **Telefax:** 0611-99977-11

e-mail: Landesverband.Hessen@spd.de

Internet: <http://www.hessen.spd.de>

Inhaltsverzeichnis

A. Volle Kraft für Hessen

B. Hessen: innovativ, modern, weltoffen und zukunftsorientiert

- I. Innovatives Hessen - Wirtschaftspolitik für mehr Arbeitsplätze
 1. Hessen schafft Zukunft durch Arbeit, Innovation und soziale Gerechtigkeit
 2. Starke Wirtschaft - neue Arbeit
 3. Ressourcen schonen und Arbeitsplätze schaffen
 4. Aktive Politik zur Entwicklung des Landes
 5. Regionale Kräfte entfalten
 6. Zukunftsorientierte Verkehrspolitik durch Vernetzung der Verkehrsträger
- II. Bildung als Schlüsselqualifikation
 1. Schulpolitik
 - 1.1 Vor allem anderen: Unterrichtsversorgung
 - 1.2 Bildung als Beitrag zu sozialer Integration
 - 1.3 Bildung als Beitrag zur persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung
 - 1.4 Ohne qualifizierte Erstausbildung keine Perspektive
 - 1.5 Berufsschulen als gleichwertige Partner im Dualen System
 - 1.6 Schule braucht Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum
 - 1.7 Lehreraus- und fortbildung
 - 1.8 Schule in ihrem Umfeld
 - 1.9 Konsens über Inhalte
 - 1.10 Auf die Informationsgesellschaft vorbereiten
 - 1.11 Schule verlässlich gestalten
 2. Hochschule
 - 2.1 Schlüsselstellung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 - 2.2 Priorität für Wissenschaft und Bildung
 - 2.3 Hochschulreform weiterführen
 - 2.4 Die Zukunft der hessischen Hochschulen sichern
 - 2.5 Wissenschaftliche Weiterbildung ausbauen
 - 2.6 Bibliothekswesen reformieren
 - 2.7 Frauenförderung bleibt zentrale Aufgabe
 - 2.8 Soziale Lage der Studierenden verbessern
 3. Öffentliche Verantwortung für die Erwachsenen- und Weiterbildung
- III. Umwelt- und Entwicklungspolitik in Hessen - Nachhaltigkeit als Prinzip
 1. Nachhaltigkeit als Prinzip
 2. Hessens Beitrag zu Klimaschutz und Energieeinsparung
 3. Nachhaltige Landesplanung schont Ressourcen
 4. Natur und Landschaft schützen
 - 4.1 Die Landschaft nachhaltig schützen und pflegen
 - 4.2 Lebensraum Landschaft sichern
 - 4.3 Nachhaltige Landbewirtschaftung fördern
 - 4.4 Weiterentwicklung durch Kooperation
 5. Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums
 6. Wälder schützen und nutzen
 7. Tiere müssen artgerecht leben
 8. Bio- und Gentechnologie verantwortlich gestalten
 9. Umweltschutz integriert und innovativ
 - 9.1 Luftqualität verbessern
 - 9.2 Sauberes Wasser - Schutz des Grundwassers
 - 9.3 Hochwasserschutz
 - 9.4 Böden schützen und Altlasten sanieren
 10. Zukunftsorientierte Abfallwirtschaft
- IV. Modernisierung von Staat, Verwaltung und Kommunen
 1. Staatsverwaltung modernisieren
 2. Kommunale Selbstverwaltung festigen
 3. Regionen stärken

C. Hessen: sozial, gerecht, tolerant und sicher

- I. Aktive Politik für Beschäftigung und Ausbildung
- II. Soziales Hessen - Politik für mehr Gerechtigkeit

1. Sozialstaat weiterentwickeln
 2. Frauenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe
 3. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft
 - 3.1 Betreuung und Förderung von Kindern
 - 3.2 Lebensweltorientierung und Integration
 - 3.3 Vorrang für Prävention
 - 3.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - 3.5 Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche
 - 3.6 Medienkompetenzen fördern
 4. Politik für und mit Älteren
 5. Gesundheitspolitik
 - 5.1 Bündnis für Psychiatrie-Reform
 - 5.2 Drogenkonsum verhindern - Drogenkranken helfen
 6. Politik für und mit Behinderten
 7. Sozialen Rechtsschutz gewähren
- III. Sozialer Friede schafft Sicherheit
1. Wir fördern Toleranz, schaffen gleiche Lebenschancen und sichern Demokratie
 2. Integration statt Ausgrenzung
 3. Effektive Justiz - leistungsfähiger Rechtsstaat
 - 3.1 Schutz vor Straftaten und die Verfolgung von Straftaten
 - 3.2 Grundsätze einer rationalen Vollzugspolitik
 4. Kriminalität wirksam bekämpfen
- IV. Engagiertes Hessen
1. Breites Kulturangebot aufrecht erhalten
 2. Unabhängige Medien sichern
 3. Sportpolitik ist Gesellschaftspolitik
 4. Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wichtige Säule der Gesellschaft

A. Volle Kraft für Hessen

Hessen ist vorn. Hessen ist das wirtschaftsstärkste Flächenland in Deutschland. Hessen ist das Land der Forschung und Hochtechnologie, das Land mit der höchsten Produktivität in Deutschland. Hessen ist das Land der Chancengleichheit. Hessen ist das Land der sozialen Gerechtigkeit und der ökologischen Erneuerung.

Diese Entwicklung haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten maßgeblich geprägt. Über Jahrzehnte haben die Bürgerinnen und Bürger Hessens ihr Vertrauen der SPD geschenkt und sie beauftragt, dieses Land in der Mitte Deutschlands und Europas zu führen. Hans Eichel und seine Regierungsmannschaft hat in den vergangenen acht Jahren an die erfolgreiche Tradition sozialdemokratischer Regierungen in Hessen angeknüpft. Auch unter veränderten Rahmenbedingungen ist Hessen das Land geblieben, in dem Weltoffenheit und Toleranz mit sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Vernunft und wirtschaftlicher Stärke verbunden sind. Von Hessen verstehen wir mehr!

Unser Land steht vor neuen Herausforderungen. Entwicklungen hin zur globalisierten Weltwirtschaft machen vor unseren Grenzen nicht halt. Wir sind aufgefordert, diese Entwicklungen positiv zu gestalten. Dabei muß die Rolle des Landes im Verhältnis zum Bund und zu den anderen Ländern neu definiert werden. Wir bekennen uns zur Solidarität mit wirtschaftsschwächeren Ländern, vor allem denen im Osten Deutschlands. Dabei dürfen allerdings die Teile unseres Landes, die in der Nähe Thüringens liegen, durch die höchst unterschiedlichen Fördermöglichkeiten keinen eklatanten Nachteil erleiden. Hier ist Handlungsbedarf gegeben.

Angesichts der enormen Leistungen Hessens im Rahmen des Länderfinanzausgleichs ist eine Reform desselben dringend notwendig. Ein stärker auf Wettbewerb angelegter Föderalismus würde es ermöglichen, neue Wege in einzelnen Ländern zu erproben, erfolgreiche Aufgabenlösungen zu finden und zu übernehmen, aber auch Folgewirkungen von Fehlschlägen zu begrenzen. Wir wollen einen Föderalismus, der dem Bund, den Ländern und den Gemeinden Kompetenzen nach dem Trennsystem zuweist. Dabei gilt der Grundsatz, daß die Ebene, die bestimmte Aufgaben verantwortet, auch die Finanzierung eigenverantwortlich regelt. Die Vermischung von Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden muß ersetzt werden durch eine klare Trennung von Aufgaben und damit zusammenhängend von Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Ebenen.

Europa wächst zusammen. Europäische Politik ist in zunehmenden Maße "Innenpolitik", die von den Mitgliedsstaaten gemeinsam gestaltet wird. Uneingeschränkte nationale Souveränität tritt in den Hintergrund, zugleich wächst die Bedeutung der Regionen.

Hessen ist darauf vorbereitet. Durch die vielfältigen Aktivitäten der Landesvertretung in Brüssel, die engagierte Mitarbeit in den europäischen Institutionen (z.B. im Ausschuß der Regionen) sowie die Pflege und den Ausbau unserer freundschaftlichen Beziehungen auf vielen Gebieten mit unseren Partnerregionen, der "Emilia Romagna" in Italien und der "Aquitaine" in Frankreich wurden Voraussetzungen für eine aktive Rolle Hessens in Europa geschaffen.

Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, daß Hessen als das wirtschaftsstärkste Bundesland mit dem Bankenplatz Frankfurt und dem Sitz der Europäischen Zentralbank ein weltoffenes und europafreundliches Land bleibt.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen einen aktiven Staat, der über so viel Finanzmittel verfügt, wie er für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gemeinwesens braucht.

Die insbesondere von konservativer Seite geforderte Begrenzung des Staates auf sogenannte Kernaufgaben wird dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und dem Auftrag, für annähernd gleiche Lebensbedingungen in allen Landesteilen zu sorgen, nicht gerecht.

Die hessische SPD wird deshalb alle Initiativen unterstützen, die zu mehr Steuergerechtigkeit in unserem Lande führen. Entscheidendes Kriterium ist die wirtschaftliche Zumutbarkeit. Der Faktor Arbeit muß steuerlich entlastet und die Lohnnebenkosten müssen reduziert werden.

Mit der Umsetzung des 1995 festgelegten Konsolidierungskurses und dem gesteckten Ziel, mittelfristig ohne Nettokreditaufnahme auszukommen, hat die SPD-geführte Landesregierung trotz schwierigster Rahmenbedingungen Wort gehalten und dafür gesorgt, daß das Land handlungsfähig bleibt. Es geht kein Weg daran vorbei, diesen Konsolidierungskurs fortzusetzen.

Der möglichst sparsame Umgang mit Steuermitteln verpflichtet das Land dazu, auch nach Wegen zu suchen, die Personalausgaben zu reduzieren. Deshalb hatten wir uns das Ziel gesetzt, die Personalkosten auf dem Stand von 1994 einzufrieren. Tatsächlich konnte der Anstieg auf die jährliche Inflationsrate begrenzt werden. Die SPD hat also Wort gehalten und will diesen Weg fortsetzen.

Zugleich wollen wir, daß Hessen nach wie vor einen großen Beitrag für die Beschäftigungssicherung im Land leistet. Durch ein vermehrtes Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen soll die Anzahl der Beschäftigten auf hohem Niveau gehalten werden. Mit dieser auf Sparsamkeit und Beschäftigungssicherung zugleich

ausgerichteten Politik wollen wir zweierlei erreichen: Erstens soll die Zukunft unserer Kinder und Enkel nicht mit hohen Pensionskosten belastet werden und zweitens sollen auch gegenwärtig noch Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden können, damit Arbeitsuchende eine Chance haben.

Die Besinnung auf das Menschenbild und die Grundwerte, auf denen unsere Gesellschaft gründet, ist die unerläßliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage. Auch und besonders im Gespräch mit den Kirchen in Hessen wollen wir die grundlegenden geistigen Prägekräfte unserer gemeinsamen europäischen Kultur und der aus ihr erwachsenen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung wachhalten.

In der zusammenwachsenden Welt ist gerade die Landespolitik gefordert: Sie muß neue Regeln setzen. Immer noch reguliert und subventioniert der Staat dort, wo er längst nichts mehr zu suchen hat. Wir in Hessen steuern um.

Unsere Genehmigungsverfahren sind bundesweit die kürzesten. Wir sorgen dafür, daß neue Erkenntnisse in Forschung und Technik schnell in Produkte und Produktionsverfahren umgesetzt werden. Wir wollen eine neue Kultur der Selbständigkeit, die auf die Intelligenz und Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger setzt, ohne sie alleine zu lassen. Wir wollen nicht, daß die Entsolidarisierung auf dem Arbeitsmarkt weiter Platz greift und die Solidargemeinschaft auseinanderfällt.

Hessen ist innovativ und zukunftsorientiert. Unser Land lebt von dem, was in den Köpfen seiner Menschen steckt. Deshalb spielen Bildung und Wissenschaft in unserer Politik eine herausragende Rolle. Wir müssen Staat und Verwaltung fit für die Zukunft machen und auch hier unseren eingeschlagenen Kurs konsequent fortsetzen. Und unsere Politik muß dafür sorgen, daß der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen Rechnung getragen wird, um auch künftigen Generationen gesunde Lebensbedingungen zu bieten.

Hessen ist das Land der Toleranz und der sozialen Gerechtigkeit. Das Phänomen der Massenarbeitslosigkeit wird von uns nicht tatenlos hingenommen. Unsere Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, unsere Anstrengungen für benachteiligte Jugendliche und für Ausbildungsplätze zeigen, daß wir die Herausforderungen annehmen. Klar ist und bleibt, daß unsere Wirtschaft eine besondere Verantwortung bei der Lösung all dieser Probleme hat. Gute Unternehmensbilanzen, die wir wollen, sind kein Selbstzweck. Sie müssen umgesetzt werden in Lebensperspektiven für möglichst viele Menschen.

Wir setzen uns ein für Chancengleichheit. Chancengleichheit für alle Landesteile, für beide Geschlechter, für Alt und Jung, für Behinderte und Nichtbehinderte. Mit unserer Politik der sozialen Gerechtigkeit schaffen wir Sicherheit. Und wir wollen keine "Zuschauerdemokratie", sondern direktes Engagement vor Ort, wie es im ehrenamtlichen Bereich deutlich zum Ausdruck kommt.

Hessen ist vorn und dabei soll es bleiben. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen dafür sorgen, daß unser Land auch in Zukunft seinen Vorsprung behält.

B. Hessen: innovativ, modern, weltoffen und zukunftsorientiert

I. Innovatives Hessen - Wirtschaftspolitik für mehr Arbeitsplätze

1. Hessen schafft Zukunft durch Arbeit, Innovation und soziale Gerechtigkeit

Für die Hessen-SPD steht fest: Nichts ist gesellschaftlich teurer als das Fortbestehen der hohen Arbeitslosigkeit. Auch und gerade ökonomische Gründe sprechen dafür, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur zentralen Aufgabe der Politik zu machen.

Wir wollen weiterhin eine innovative Wirtschaftspolitik betreiben, deren Leitlinien soziale Gerechtigkeit und Arbeit für alle sind.

Um dies zu erreichen, sind vielfältige Programme und Maßnahmen nötig - vor allem des Bundes, aber auch auf Landes- und kommunaler Ebene. Sie können und müssen die Aktivitäten der Unternehmen flankieren, können diese aber nicht ersetzen.

Wir wollen die Landesprogramme noch beschäftigungswirksamer gestalten. Wir sind fest davon überzeugt, daß gegen das schlimmste aller gesellschaftlichen Probleme - die anhaltende, im Trend noch weiter steigende Arbeitslosigkeit - noch längst nicht alle Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Dies wollen wir tun.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen in der kommenden Legislaturperiode die Instrumentarien der Wirtschafts- und Strukturpolitik weiterhin darauf ausrichten, qualifizierte Beschäftigung zu sichern und zusätzliche zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir wollen mit Gewerkschaften, Verbänden und Unternehmen einen Beschäftigungspakt schließen, um auf breiter Ebene, mit klaren gemeinsamen Zielen und mit einem längeren Zeithorizont des abgestimmten Handelns den Abbau der Arbeitslosigkeit anzugehen.

Wir wollen die Verbesserung der Chancen der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf offensiv angehen.

Wir wollen gleiche Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und werden unsere Bemühungen um Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Wiedereingliederung von Frauen fortsetzen.

Wir wollen vorbeugender Beschäftigungspolitik verstärkte Aufmerksamkeit widmen: Das bedeutet mehr Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, die gezielte Beratung von Unternehmen zur Beschäftigungssicherung und für Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch des Managements.

Wir wollen kommunale Beschäftigungsgesellschaften und solche in freier Trägerschaft als innovative Betriebe zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit auch weiterhin unterstützen, solange Beschäftigung durch den privatwirtschaftlichen Sektor nur in unzureichendem Maße angeboten werden kann.

Wir wollen die Beschäftigungseffekte von Programmen durch die Neugestaltung der Förderkriterien weiter steigern.

Wir unterstützen alle Bemühungen, die die verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen zum Ziel haben.

Wir wollen einen Bericht "Zur wirtschaftlichen und ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes" abgeben und in diesem eine Armuts- und Reichtumsberichterstattung vorlegen.

Wir wollen alle Möglichkeiten nutzen, um Überstunden abzubauen und die Verkürzung der tariflichen Arbeitszeiten durch entsprechende Rahmenbedingungen zu fördern, damit so neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen werden.

2. Starke Wirtschaft - neue Arbeit

Hessen ist wirtschaftlich die Nr. 1 in Deutschland. Mit Abstand liegt das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf vor allen anderen Flächenländern - mit wachsendem Vorsprung. Wir handeln jetzt, damit dies so bleibt.

Heute kommt es darauf an, neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen schneller in die Märkte der Zukunft zu bringen. Unsere Ausgangsvoraussetzungen sind gut. Hessen als Forschungs- und Entwicklungsstandort weiter zu profilieren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß unser Land sowohl als Standort hochwertiger Industrieproduktion als auch als moderne Dienstleistungsregion vorn bleibt, ist unser Ziel.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen das produzierende Gewerbe wie bisher unterstützen und fördern. Hessen soll neben einer starken Dienstleistungsregion ein starker Industriestandort bleiben. Die Landesregierung soll weiterhin Partnerin der chemisch-pharmazeutischen Industrie mit 84.000 sowie der Fahrzeug- und der Maschinenbau-Industrie mit 73.000 bzw. 67.000 Arbeitsplätzen sein.

Der Standort Hessen für hochwertige Fertigung soll durch die hessische Wirtschaftspolitik unterstützt und international interessant gehalten werden.

Wir wollen weiterhin das Handwerk und den Mittelstand fördern, denn diese bilden das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen. Gerade dieser Wirtschaftszweig hat in den letzten Jahren für eine positive Arbeitsplatzentwicklung gesorgt.

Mit dem Existenzgründerprogramm wollen wir dafür sorgen, daß vor allem junge, innovative Unternehmen eine Chance bekommen.

Wir wollen die Eigenkapitalausstattung junger Unternehmen am Übergang von der Phase des Firmenstarts in die Phase der Marktdurchdringung durch neue Beteiligungsformen verbessern.

Hessen wird weiter Zukunftstechnologien fördern, weil in diesen Bereichen Arbeitsplätze entstehen können. Dazu zählen beispielsweise Umwelt- und Energietechnik, Telematik, Materialwissenschaften, Biotechnologie sowie die Informations- und Kommunikationstechnik. Dabei wollen wir, daß innovative, ökologisch angepaßte Techniken im Wettbewerb bestehen können.

Wir wollen über eine Kampagne "Hessen innovativ" die Innovationspolitik der Landesregierung nach außen tragen und folgende Bereiche schaffen, ausbauen oder weiter pflegen.

Gründung von Hessischen Innovationszentren und Regionalforen zur Initiierung von weiteren Innovationsprozessen, überregionale Erfahrungsaustausche zum gegenseitigen Lernen, Projektberatung zur Verbesserung der Starts von Jungunternehmen, innovative Regionalmessen, Innovationspreise zur Motivation von Ideenträgern, regionale und landesweite Datenbanken zur Verbesserung der Information über innovative Entwicklungen, Projektdatenbanken zur übersichtlichen Darstellung der Förderungsleistungen des Landes, Ressourcenmanagement zur effektiveren Ausnutzung innovativer Einrichtungen und Ausstattungen, qualifizierte Ansiedlungspolitik zur weiteren Profilierung des Landes.

Wir wollen durch Unterstützung von Lehre und Forschung sowie Förderung von innovativen Investitionen ein positives öffentliches Klima für die Zukunftsfähigkeit der hessischen Wirtschaft in der Öffentlichkeit schaffen. Im Bereich der Forschung und Entwicklung muß eine Qualitätsspirale in Gang gesetzt werden, die dazu beiträgt, daß qualifizierte Wissenschaftler aus Europa mit innovativen und zukunftsweisenden Forschungsprojekten nach Hessen kommen. Joint-Venture zwischen Hochschule, Industrie, Handwerk und Existenzgründern muß zur Selbstverständlichkeit werden.

Wir wollen wie bisher Frauen bei Existenzgründungen gleichberechtigt fördern.

Wir wollen Hessen als bevorzugte Adresse für ausländische Investitionen weiter voranbringen. Standortmarketing und ein auf die Bedürfnisse internationaler Unternehmen ausgerichtetes Angebot der Außenwirtschaft sind dafür die Instrumente, die wir optimieren wollen.

3. Ressourcen schonen und Arbeitsplätze schaffen

Eine erfolgreiche Wirtschaft ist die Grundlage für soziale Sicherheit. Aber langfristiger wirtschaftlicher Erfolg ist nur mit sozialer Stabilität und ökologischer Tragfähigkeit möglich. Die Umweltqualität einer Region wird auch als wirtschaftlicher Standortfaktor von zunehmender Bedeutung sein. Gerade das Nebeneinander von Wohn-, Arbeits- und Erholungsflächen macht die Attraktivität Hessens aus. Wir wollen, das dies auch in Zukunft so bleibt.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen die bisher in Hessen betriebene Technologiepolitik fortführen. Ziel ist, ressourcenverzehrendes Wirtschaften zu vermeiden und in ein sozial und ökologisch verträgliches Wirtschaften umzuwandeln. Deshalb werden wir uns auch für eine ökologische Steuerreform einsetzen.

Wir wollen, daß die Agenda 21 in der Innovationspolitik des Landes Hessen eine zentrale Rolle spielt.

Wir wollen, daß bei allen Umweltbelastungen und -schäden das Verursacherprinzip anzuwenden ist, um erfolgreiches Wirtschaften ökologisch verträglich zu gestalten.

Wir wollen ressourcenschonende Produktionsanlagen fördern, um die Naturelemente Boden, Wasser, Luft langfristig zu schonen und zu erhalten.

Wir werden uns dafür einsetzen, daß bundes- und europaweit Indikatoren geschaffen werden, die erfassen, inwieweit die Zerstörung bzw. der Erhalt der Ökosysteme fortgeschritten ist.

Wir wollen bei der Umwandlung eines ressourcenfressenden Wirtschaftssystems in ein sozial-ökologisch verträgliches Wirtschaftssystem
die regionale Wertschöpfung und Identitätsstiftung verbessern,
Investitionen im Bereich von umwelt- und sozialverträglichen Arbeitsplätzen unterstützen,
zukunftsfähige Felder wie regenerative Energietechnik und -einspeisung besonders fördern.

4. Aktive Politik zur Entwicklung des Landes

Hessen hat eine gut ausgebaute Infrastruktur, die wir ständig weiterentwickeln. Dabei werden wir auch weiterhin den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen. So hat sich das Rhein-Main-Gebiet längst zum Dienstleistungszentrum entwickelt, während in anderen Teilen Hessens das produzierende Gewerbe dominiert. Es ist unser Ziel, Unterschiede zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Landesteilen abzubauen. Bei Entscheidungen, vor allem in Bezug auf Standorte von Bundes- und Landesdienststellen, ist dieses Ziel zu berücksichtigen.

Wir wollen weiterhin innovative Produktion in strukturschwachen Gebieten durch die Förderung von Einrichtungen für produktionsnahe Forschung und Entwicklung fördern, um dem dortigen Forschungs- und Entwicklungsdefizit entgegenzuwirken.

Die derzeit feststellbare Entspannung auf dem Wohnungsmarkt darf nicht darüber hinwegtäuschen: Es fehlt nach wie vor an preiswertem Wohnraum und es gibt Bevölkerungsgruppen, die auch weiterhin nicht in der Lage sein werden, sich auf dem freien Wohnungsmarkt zu versorgen. Die Hessen-SPD wird deshalb auch künftig eine aktive Wohnungspolitik betreiben.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen das zu einem Strukturprogramm für den ländlichen Raum entwickelte Dorferneuerungsprogramm weiterführen, um Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten, Selbstorganisation und Eigenverantwortung zu stärken, Lebenschancen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Mit dem Sondervermögen aus Wohnungsbaurückflüssen und der Hessischen Investitionsbank wollen wir Zukunftsinvestitionen anstoßen, unsere Innovationspolitik noch effektiver gestalten und die Anstrengungen der letzten Jahre im Wohnungsbau weiterbetreiben.

- Zur Sicherung der Wohnungsversorgung und als Marktregulativ werden wir den Neubau von mindestens 3.000 Wohnungen jährlich durch die Förderprogramme des Landes sichern.
- Ein zusätzliches Modernisierungsprogramm soll im Bestand wirken und den Wohnwert verbessern. Hierdurch und durch Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung soll die soziale Stabilität in den Stadtteilen gesichert werden. Auch dazu sollen Mittel des Sondervermögens Wohnungsbau und der Hessischen Investitionsbank eingesetzt werden.
- Ziel ist es, bestehende Sozialbindungen langfristig zu erhalten. Auch in Zukunft sind Mietpreis- und Belegungsbindungen zugunsten einkommensschwächerer Haushalte durch eine Objektförderung sicherzustellen.
- Der Bestand bindungsfreier, preisgünstiger Wohnungen in den landesverbundenen Unternehmen soll erhalten und - soweit wie möglich - erweitert werden. So können die landesverbundenen Unternehmen wie auch kommunale und genossenschaftliche Unternehmen ihre Funktion als Korrektiv am Wohnungsmarkt wahrnehmen und zur Sicherung eines preisgünstigen Wohnungsangebots beitragen.
- Dem massiven Auslauf von Sozialbindungen im Bestand soll durch eine Intensivierung des Kombi-Modells in der Neubauförderung und eine stärkere Koppelung der Modernisierungsförderung an die Begründung neuer Sozialbindungen begegnet werden.
- Eine Neubestimmung der Position gemeinnützig orientierter Wohnungsunternehmen ist geboten und soll gesetzlich festgelegt werden. Gerade die Kommunen sind auf Partner angewiesen, die bereit sind, eine soziale Mietpreisgestaltung und die Einräumung kommunaler Belegungsrechte vorzusehen.
- Zur Sicherung der sozialen Stabilität in den Stadtteilen, aber auch im Interesse einer längerfristigen Vermietbarkeit, ist es erforderlich, daß die Wohnungsbaugesellschaften Maßnahmen für die Verbesserung des Wohnumfeldes ergreifen. Das Land wird hier seinen Einfluß geltend machen.
- Gleichzeitig trägt das Land als Partner stadtteilbezogene soziale Konzepte im Interesse des Gemeinwohls und einer ausgewogenen Stadtentwicklung mit.
- Das inzwischen erprobte System der Fehlbelegungsabgabe soll beibehalten werden. Das Aufkommen ist für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen.
- Wir wollen für diejenigen Kommunen, die besondere Probleme haben, die Möglichkeit sichern, eine „ausgewogene Belegungsstruktur“ bei größeren Neubauvorhaben zu erreichen.

- Wir wollen bei der Belegung im sozialen Wohnungsbau die Möglichkeit zu einer nach Einkommen gemischten Belegungsstruktur vorsehen.

5. Regionale Kräfte entfalten

Die SPD in der Regierungsverantwortung wird den Ansatz der Verknüpfung von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik weiter verstärken und gestalten. Wir wollen regionale Entwicklungskonzepte, die Wirtschafts-, Regional- und Strukturförderung mit Naturschutz- und Umweltpolitik verbinden.

Durch die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen sollen regionale Stärken optimal genutzt und regionale Schwächen und Defizite ausgeglichen werden.

Mit diesem seit einigen Jahren in Hessen umgesetzten Politikansatz wird das vorhandene Fördervolumen der beschäftigungs- und strukturwirksamen Landesprogramme besser und wirksamer umgesetzt. Der gesellschaftliche Konsens und die Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln vor Ort werden gestärkt. In diesem Prozeß ist die Landespolitik Partner. Sie wirkt steuernd darauf hin, daß tatsächlich alle Akteure einbezogen werden und auch die Teilhabe von Frauen gemäß dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz gestärkt wird. Die SPD in der Regierungsverantwortung achtet darauf, daß die grundsätzlichen Ziele und Leitbilder einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung in Hessen überall zum Tragen kommen.

Was wir uns vornehmen:

Landesprogramme, die flächendeckend für die Regionen Hessens bereitgestellt werden, sollen künftig Förderprioritäten für Projekte vorsehen, die den regionalen Konsens hinter sich haben und die in besonderer Weise verschiedene Finanzquellen und Akteure bündeln. Unter der Zielsetzung "Regionale Zukunftsentwicklung" sind Fördermittel aus unterschiedlichen Finanzquellen zu bündeln und bevorzugt für Projekte einzusetzen, die mehrere Ziele in der Verknüpfung zu erreichen versprechen. Dabei geht es darum, Ziele von Ausbildung und Beschäftigung, Frauenförderung, Qualifizierung im Verbund mit Zielen der Wirtschafts- und Strukturförderung (von Technologie- und Innovationsförderung über Wohnungsbau, Tourismus bis wirtschaftsnahe Infrastruktur) mit Zielen des Umweltschutzes oder mit Zielen der Sozialpolitik (soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche, Pflegebedürftige) zu realisieren und Synergieeffekte zu erreichen.

Es ist die Aufgabe der hessischen Regionalpolitik, Programme zu bündeln, um der Regionalförderung neue Impulse für soziale und wirtschaftliche Entwicklungen zu geben. Das Verharren in fachlichen Zuständigkeiten muß zurückgedrängt werden.

6. Zukunftsorientierte Verkehrspolitik durch Vernetzung der Verkehrsträger

Eine von der SPD geführte Landesregierung wird über ein Verkehrsmanagement umweltverträgliche Mobilitätssicherung betreiben. Sie wird für die Standortentscheidung von Unternehmen und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, aber auch für die Erreichbarkeit von Personen und die Verteilung von Gütern das leistungsfähige Gesamtverkehrssystem weiter entwickeln. Sie beabsichtigt Zuwächse durch effektivere und intelligentere Nutzung der vorhandenen Verkehrsträger mit den vorhandenen Netzen aufzunehmen. Dazu müssen die Netze optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden. Hierzu müssen leistungsfähige Verknüpfungspunkte geschaffen werden. Jedes Verkehrssystem wird dort eingesetzt werden, wo es seine Stärken hat und Mobilitätssicherung durch die Betrachtung der gesamten Wegekette erreicht werden kann. Vorhandene Bahnhöfe müssen durch ein Bahnhofsmodernisierungsprogramm attraktiv gemacht werden. Bahnhöfe sind die Verkehrsknoten und Visitenkarten einer Gemeinde. Sie sollten verkehrstechnisch aufgerüstet werden, um ein optimales Umsteigen zu ermöglichen und so hergerichtet werden, daß sie wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens der Gemeinde gerückt werden können, wieder Leben am Bahnhof entsteht.

Die ICE-Strecke Köln - Rhein-Main wird zwei attraktive Wirtschaftsräume verknüpfen und das Rhein-Main-Gebiet näher an die belgischen und niederländischen Wirtschaftszentren rücken. Um den Wirtschaftsraum Rhein-Main weiter zu stärken, müssen die beiden Nord-Süd-Stränge in Hessen miteinander verbunden werden.

Frankfurt muß in die transeuropäische Hochgeschwindigkeitsmagistrale Paris-Berlin einbezogen werden, vor allem durch den Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes zwischen Frankfurt und Berlin.

Die Mitte-Deutschland-Verbindung muß wie von der Bundesregierung mehrfach versprochen IC-fähig ausgebaut werden. Sie verbindet den ICE-Halt und Verkehrsknoten Kassel mit den Wirtschaftsräumen in Sachsen und an der Ruhr. In einem ersten Schritt ist die Strecke für den Einsatz von Neigetechnikzügen herzurichten.

Hessen ist eine Drehscheibe für den europäischen Güterverkehr. Verkehrs- und umweltpolitisch sinnvolle Konzepte zur Verlagerung des Schwerlastverkehrs von der Straße auf die Schiene sind vor allem Aufgabe der Deutschen Bahn AG und der Bundesregierung. Hessen schafft die Voraussetzung für die logistischen

Verknüpfungspunkte (Güterverkehrszentren): In Nordhessen im Kasseler Becken, im Rhein-Main Gebiet auf dem Gelände der ehemaligen Caltex, in Mittelhessen durch dezentrale Lösungen. Die Errichtung und Förderung der Güterverteiltzentren wird als eine der wichtigsten Investitionen für die Strukturverbesserung in den Regionen gesehen. Erstansiedlungen werden unter dem Gesichtspunkt "Projektanschub" zusätzlich unterstützt. In die Gesamtgüterkonzeption Hessens ist die Funktion des Flughafens (Cargo-City-Süd) mit einzubeziehen.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen uns für internationale Verkehrsverbindungen und die Verknüpfung von Schiene und Flughafen einsetzen. Der im Bau befindliche ICE-Bahnhof am Frankfurter Flughafen wird zum ersten Mal in Europa Flugverkehr, Straße und schnelle Schiene miteinander verknüpfen. Dabei soll eine Schienenverkehrsplanung realisiert werden, die den Hauptbahnhof Frankfurt mit dem neuen Fernbahnhof am Flughafen in ihren Funktionen für den Fernverkehr dauerhaft sichert. Der Frankfurter Hauptbahnhof und der Frankfurter Flughafen-Bahnhof sollen in einem bipolaren Konzept entwickelt werden.

Wir wollen das Projekt Frankfurt 21 der Deutschen Bahn AG und der Stadt Frankfurt unterstützen. Dieses Projekt zur Umgestaltung des Hauptbahnhofes Frankfurt erschließt mit der Möglichkeit des Durchgangsverkehrs neue verkehrspolitische Potentiale für den größten Bahnhof Europas. Er eröffnet zudem richtungsweisende Perspektiven moderner Stadtentwicklung mit den Möglichkeiten der städtebaulichen und wirtschaftlichen Gestaltung des bisherigen Bahnhofsvorfeldes.

Wir setzen uns weiter für den Bau eines voll funktionsfähigen ICE-Bahnhofes Limburg-Süd ein, der den Bedürfnissen eines modernen und auf Dauer angelegten Bahnhofs entspricht und die Verknüpfung mit dem Regionalverkehr des Rhein-Main-Verkehrsverbundes ermöglicht.

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und die Arbeitsplätze, die hier geboten werden können, hängen im besonderen Maße auch von der Sicherung einer leistungsfähigen und vernetzten Verkehrsinfrastruktur ab. Dabei spielt der Frankfurter Flughafen eine herausragende Rolle. Wir haben die zentrale Funktion des Frankfurter Flughafens in den letzten Jahren mit wichtigen Entscheidungen wie beim Bau der ICE-Trasse, der Cargo-City-Süd oder dem Kapazitätssteigerungsprogramm unterstützt.

Wir wollen die vielfältigen hochproduktiven Strukturen in der Rhein-Main-Region weiter stärken und so die Zukunft der Region sichern. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Frankfurter Flughafens.

Eine integrierte Verkehrspolitik, wie sie durch den Bau des ICE-Bahnhofes am Flughafen in Ansätzen realisiert wurde, wird im Hinblick auf alle Verkehrsträger unabdingbar. Wir wollen eine integrierte Verkehrspolitik verwirklichen. Dabei geht es vor allem auch um die verstärkte Kooperation zwischen den deutschen Flughäfen. Die Kooperation zwischen Frankfurt und Köln/ Bonn wird durch die ICE-Verbindung zusätzliche Kapazitäten erschließen.

Wir suchen nach Lösungswegen, die im Konsens der Region gefunden werden und die die berechtigten Interessen der in der Region unterschiedlich betroffenen Menschen ausgewogen berücksichtigen. Wir wollen größtmögliche Chancen für zukünftige Arbeitsplätze und keine unzumutbaren Belastungen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region.

Wir setzen uns weiterhin für den Regionalflughafen Kassel-Calden ein.

Lücken im Straßennetz sollen geschlossen werden. Im Bereich der Autobahnen sind dies die A 44 Kassel-Eisenach, die A 49 zwischen dem jetzigen Bauende bei Bischhausen und der A 5 sowie die Lücken im Osten und Westen der A 66. Eine zeitnahe Schließung dieser Autobahnücken ist unser Ziel.

Den Bau der A 4 Olpe-Hattenbach lehnen wir ab.

Wir wollen den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausbauen. Dazu gehören: Bessere Vernetzung der Ballungszentren mit den ländlichen Regionen, insbesondere zeitlich und preislich attraktive Angebote für Berufspendler und Freizeitverkehr.

Im Bereich der Bundes- und Landesstraßen sollen Ortsumgehungen gebaut werden, wenn die Ortskerne vom Verkehr entlastet werden sowie die Bevölkerung besser vor Verkehrsbelastungen geschützt wird und entsprechende Finanzmittel bereitstehen.

Wir setzen uns dafür ein, daß der Qualitätssprung, den der ICE für den Personenverkehr gebracht hat, auch für den Güterverkehr greift. Durch entsprechende logistische Verknüpfungspunkte muß die Schiene im Fern- wie im Regionalbereich stärker in integrierte Verkehrskonzepte nutzbar gemacht werden. Güterverkehrszentren wie Rhein-Main und Kassel sind dafür wichtige Infrastrukturmaßnahmen.

II. Bildung als Schlüsselqualifikation

Trotz aller Effizienzsteigerungen an den hessischen Schulen und Hochschulen hat die Finanzpolitik der im September 1998 abgewählten Bundesregierung in den letzten Jahren dazu geführt, daß wichtige

Investitionen in die Bildung nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden konnten. Im Sinne eines gerechten Lastenausgleichs setzen wir uns deshalb dafür ein, daß auch wieder sehr hohe Privatvermögen einen gerechten Beitrag leisten, um Bildung und andere öffentliche Dienstleistungen finanzieren zu können. Mit hohen Freibeträgen muß dabei sichergestellt werden, daß Normalverdiener von einer privaten Vermögenssteuer nicht betroffen werden. Die durch die neue Bundesregierung entstehende finanzielle Verbesserung der Situation der Länder werden wir vorrangig zur Abdeckung der Unterrichtsversorgung in den Schulen verwenden.

1. Schulpolitik

1.1 Vor allem anderen: Unterrichtsversorgung

Bis zum Jahre 2003, also über die ganze nächste Legislaturperiode hinweg, werden die Schülerzahlen bis auf 878.000 Schülerinnen und Schüler wachsen. Dies ist ein weiterer Zuwachs von 42.000 Schülerinnen und Schülern, deren Unterrichtsversorgung sichergestellt werden muß.

Angesichts der Tatsache, daß ein gutes Bildungsangebot eine der wichtigsten Voraussetzungen für unsere Kinder ist, um vor den Anforderungen der Zukunft bestehen zu können, ist es keine Lösung, das Ausmaß des Unterrichts zu verringern oder die Klassenobergrenze zu erhöhen. Es müssen zusätzliche Lehrerstunden bereitgestellt werden.

Was wir uns vornehmen:

Durch Bereitstellung von Unterrichtspotential in Höhe von 2.500 zusätzlichen Stellen werden wir das Unterrichtsangebot für die hessischen Schülerinnen und Schüler auch in den nächsten Jahren sichern.

Gleichzeitig wollen wir mit den Schulen nach Wegen suchen, die bisher eingesetzten Stunden noch effektiver und gezielter zu nutzen und Unterrichtsausfälle zu minimieren, um den Kindern die ihnen geschuldete Ausbildung zu gewährleisten.

Durch eine offenere Gestaltung des ersten Schuljahres wollen wir schulreifen Kindern die Möglichkeit bieten, ihre Schullaufbahn schon etwas früher zu beginnen. Damit kann auch das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen gesenkt werden.

1.2 Bildung als Beitrag zu sozialer Integration

Bildung und Qualifikation sind von entscheidender Bedeutung nicht nur für die Lebenschancen der Menschen, sondern auch für die Zukunft unserer Demokratie und die soziale Stabilität unserer Gesellschaft. Daher waren die Förderung von Chancengleichheit, mehr Demokratie auch in der Schule und gleichwertige Möglichkeiten in der allgemeinen wie in der beruflichen Bildung stets die Grundziele sozialdemokratischer Bildungspolitik.

Trotz der Leistungen sozialdemokratischer Bildungspolitik gibt es auch heute noch Bildungsbarrieren, die eine Herausforderung für sozialdemokratische Politik darstellen: Barrieren für ausländische Schülerinnen und Schüler und Aussiedlerkinder, die ohne ausreichende Sprachkenntnisse einwandern, für behinderte Kinder und Jugendliche, für Kinder mit Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten oder strukturelle Benachteiligungen von Mädchen. Deshalb müssen die bereits verwirklichten Ansätze zur Organisation der Schule und zur Integration dieser Kinder ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft und in ihrer Effektivität verstärkt werden.

Integrationsleistungen werden aus unserer Sicht noch immer von den Gesamtschulen in besonderer Weise erbracht. Sie sind dabei weiterhin zu fördern.

Was wir uns vornehmen:

Entscheidungen über das regionale Schulangebot müssen von dem Grundsatz ausgehen, den Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen für alle zu sichern.

Trotz eines ausgeglichenen Anteils von Mädchen an der weiterführenden Schulbildung gibt es partiell immer noch eine Bevorzugung von Jungen. Die Koedukation muß fortentwickelt werden zu einer wirklichen Gleichbehandlung von Mädchen und Jungen, in dem die Methoden und Inhalte an den Interessen beider Geschlechter anknüpfen.

Die Grundlage für eine Integration von Einwanderern muß auch in der Schule gelegt werden. Lernziel muß mehr als je zuvor das Verstehen und der tolerante Umgang mit fremden Kulturen sein.

Die Ausgrenzung von Behinderten in unserer Gesellschaft kann leichter verhindert werden, wenn schon in der Schule Integration und Förderung Bestandteil des Angebotes der Regelschule sind.

Die Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler muß so früh wie möglich einsetzen, um Spätfolgen und damit auch Folgekosten zu vermeiden.

1.3 Bildung als Beitrag zur persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung

Die breite Qualifikation der Heranwachsenden in Schule und Ausbildung, die ungehinderte Möglichkeit für Erwachsene sich weiterzubilden und -qualifizieren, sind nicht nur von Bedeutung für die Betroffenen, sie garantieren zugleich die Beständigkeit und die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes im regionalen und im globalen Wettbewerb. In hessischen Betrieben müssen innovative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden, deren Originalität und Qualität ihre Position auf dem Weltmarkt sichern. Dies zu befördern ist nicht nur Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Ohne das Vorhandensein engagierter und qualifizierter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird die Ansiedlung entsprechender Unternehmen oder auch nur deren Bestandssicherung nicht gelingen. Dabei wird es nicht nur von der fachlichen Bildung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch von deren Persönlichkeit und ethischer Orientierung abhängen, ob beispielsweise die Möglichkeiten einer ökologischen Gestaltung der Produktionsprozesse ebenso wie die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und die damit verbundenen Marktchancen aufgegriffen und nachdrücklich verfolgt werden.

Bildung ist in ihrer Bedeutung aber nicht nur darauf zu reduzieren: Viele Erziehungseinflüsse, die früher von der Familie oder dem Freundeskreis der Schülerinnen und Schüler getragen wurden, fehlen Kindern heute. Gleichzeitig vermitteln ihnen Medien Verhaltensmuster, die sich weniger an sozialen Werten als an der Vermarktung von Produkten orientieren. Um diese Kinder "schulfähig" und aufnahmebereit für Wissen zu machen, muß auch die Schule ihren Beitrag zur Erziehung der Kinder und Jugendlichen leisten.

Bildung ist somit nicht nur Qualifikation, die im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt ihren Wert einlöst, Bildung war und ist immer auch eine persönlichkeitsformende Kraft. Bildung hat die große Aufgabe, einen Beitrag dafür zu leisten, daß stabile selbstbewußte, aber auch kommunikationsfähige Jugendliche heranwachsen, die ihr Leben auch an ethischen Prinzipien wie der Solidarität mit den Schwachen orientieren.

Was wir uns vornehmen:

Das Angebot der Schule darf nicht auf "Unterricht und Wissensvermittlung" reduziert werden. Es muß Platz bleiben für erzieherische Prozesse und für "Umwege", die für Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind.

Bildungsziele können sich nicht nur daran orientieren, ob sie als Fertigkeit auf dem Markt "gefragt" sind. Die Beschäftigung mit Kunst, Kultur, mit ethischen und religiösen Fragestellungen ist notwendig, unabhängig ob sie in einem bestimmten Beruf gebraucht wird. Daher ist auch das allgemeinbildende Angebot der Berufsschule zu verteidigen.

Demokratie wird auch in der Schule gelernt. Dies stellt nicht nur hohe Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler - Schulkultur ist eine Aufgabe vor allem auch der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern.

Bildungsinvestitionen müssen wirklich als Investitionen betrachtet werden, die Ertrag bringen - nicht nur als Kostenfaktor.

Schule muß eine breite Allgemeinbildung ebenso vermitteln, wie die Anforderungen, die von künftigen Arbeitsformen ausgehen: Schlüsselqualifikationen, Bereitschaft zum Engagement etc..

Angesichts der rapiden Veränderungen der Arbeitswelt ist es nicht nur notwendig, bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zu lebenslanger Weiterbildung zu wecken, sondern ihnen auch in allen Phasen ihres späteren Lebens die Möglichkeit dazu zu bieten.

1.4 Ohne qualifizierte Erstausbildung keine Perspektive

Nach wie vor gilt: Eine qualifizierte Erstausbildung ist ohne Alternative. Auch und gerade, wenn der Übergang in das Berufsleben schwierig ist: Bildung kann den Betroffenen helfen, sich in solchen Situationen zu behaupten. Bildung kann helfen, sich und die eigenen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen, sie hilft aber auch dabei zu unterscheiden, wo eigene Unzulänglichkeit und wo die wirtschaftlichen Gegebenheiten den Übergang in den Beruf verhindern.

Was wir uns vornehmen:

Der Berufs- und Studienorientierung ist innerhalb des schulischen Bildungsangebotes noch mehr Bedeutung zuzumessen. Dazu werden keine neuen Fächer benötigt: Je nach Schulform gibt es bewährte Möglichkeiten (Praktika, Erkundungen, Projekte - auch aus Fächern heraus), deren Ertrag verbessert werden kann, wenn sie systematisch in übergreifende Orientierungskonzepte eingebunden werden.

Schulen sollen gemeinsam mit der Berufsberatung und den Kammern regionale Möglichkeiten zur besseren Kommunikation zwischen Ausbildungsplatzsuchenden und ausbildungsbereiten Betrieben entwickeln.

In den beruflichen Schulen wollen wir vermehrt vollqualifizierende Bildungsgänge in Zusammenarbeit von Tarifparteien, Berufsschulen, Arbeitsverwaltung, Jugendämtern und außerschulischen Trägern entwickeln.

1.5 Berufsschulen als gleichwertige Partner im Dualen System

Die Qualität und das Angebot an beruflicher Bildung sind auch in den vor uns liegenden schwierigen Jahren zu sichern. Der Druck auf Wirtschaft und Verwaltung, die zugesagten Ausbildungsplätze bereitzustellen, muß aufrecht erhalten werden. Soll das Duale System seine Leistungsfähigkeit auch in der Krise bestätigen, so müssen gemeinsame Anstrengungen mit den Betrieben erfolgen, um den hessischen Jugendlichen auch in den nächsten Jahren eine qualifizierte Ausbildung zu sichern. Gerade unter den veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen muß die Berufsschule dabei als gleichwertiger Partner gestützt werden, damit sie unabhängig von betrieblichen Entscheidungen ihre Arbeit nach pädagogischen Gesichtspunkten in eigener Zuständigkeit organisieren kann. Berufsausbildung ist und bleibt eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten allein bewertet werden darf.

Was wir uns vornehmen:

Eine Aushöhlung der Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und die Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes dürfen nicht hingenommen werden.

Der Umfang des Berufsschulunterrichts muß bei mindestens 12 Stunden Unterricht wöchentlich bleiben - die Organisation wird vor Ort abgestimmt. Eine Verminderung auf nur einen Berufsschultag wird abgelehnt.

Die Berufsschulen sollen die Möglichkeit behalten, in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften flexible Unterrichtsorganisationsformen über die gesamte Ausbildungszeit hinweg anzubieten, soweit dies unter pädagogischen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten vertretbar ist.

Partnerschaften zwischen beruflichen Schulen und Unternehmen, die gemeinsam zur Verbesserung des schulischen Angebotes beitragen, wollen wir fördern und unterstützen.

1.6 Schule braucht Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum

Die gewachsenen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule sind in der heutigen Zeit nur durch eine größere Selbstgestaltungsmöglichkeit und eine größere öffentliche Verantwortung der Einzelschule für ihr pädagogisches Handeln zu bewältigen. Sie bedingen aber auch eine größere gemeinsame Verantwortung aller am Schulleben.

Gleichzeitig ist im Interesse einer Chancengleichheit von Schulen und damit auch von Schülerinnen und Schülern darauf zu achten, daß die Aufgabe der Förderung, des Ausgleiches unterschiedlicher Lernausgangssituationen und der Vermittlung sozialer Werte nicht unter den Tisch fallen.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen, daß die Schulen verstärkte Mitsprache bei der Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer erhalten.

Wir wollen die Budgetierung von Mitteln fördern und den Erhalt von eingesparten Mitteln für die Schule garantieren.

Wir wollen die konsequente Beschreibung eines eigenen Schulprogramms als gemeinsame Leitlinie für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler fördern. Das Hessische Landesinstitut für Pädagogik (HeLP) und die Schulaufsicht sollen dabei beratend und unterstützend beteiligt ein.

Wir erwarten, daß Schulen ihr Programm in sozialer Verantwortung erstellen und die Gesamtheit ihres Erziehungsauftrages wahrnehmen und nicht modischen oder populistischen Strömungen und Erwartungen folgen.

1.7 Lehreraus- und fortbildung

Um den veränderten Anforderungen der Schule gerecht werden zu können, muß auch die Lehrerausbildung neu überdacht werden. Der innere Wandel der Schule muß sich auch in der äußeren Gestaltung sowohl der Aus- wie der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrer äußern.

Was wir uns vornehmen:

Für die Aufnahme des Studiums sollen alle zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer entweder Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen nachweisen oder diese frühzeitig im Laufe des Studiums erwerben, z.B. durch ein "Praxissemester".

Lehrerinnen und Lehrer sollen für die veränderten Aufgaben auch in anderen Schularten ausgebildet und in Zukunft flexibler als bisher stufen- und schulformübergreifend eingesetzt werden können.

Die berechtigte Kritik an der Praxisferne der bisherigen Lehrer/innen-Ausbildung in der Hochschule muß aufgegriffen werden. Die Lernorte Hochschule, Schule und Studienseminar sind miteinander zu verzahnen. Ein Zentrum für Lehrerbildung gewährleistet die besonderen Veranstaltungen zur Lehrerausbildung, vertritt die Interessen der Lehrerbildung innerhalb der Hochschule und realisiert die Verzahnung mit Schulen und Studienseminaren.

Verstärkte Anstrengungen sind nötig, um Schulleitungen und Funktionsstellen auch mit Frauen zu besetzen.

Fortbildungsangebote können nicht nur dem individuellen Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen, sie müssen sich auch in eine mittel- und langfristige Fortbildungsplanung der Schule einordnen und auf das Schulprogramm abgestimmt werden.

Wir wollen das HeLP in seiner Rolle als Initiator und Begleiter solcher Fortbildungsbemühungen und als wesentlichen Baustein der die schulische Arbeit begleitenden Unterstützungssysteme stärken.

1.8 Schule in ihrem Umfeld

Das neue hessische Schulgesetz fordert die Schulen auf, sich ihrem Umfeld zu öffnen und die Möglichkeiten zu nutzen, die aus einer Verzahnung der schulischen Bildung mit den Aufgaben und Angeboten anderer Träger und den Bemühungen von Vereinen und Organisationen der Jugendarbeit erwachsen können. Solche Kooperation stellt eine Bereicherung für beide Seiten dar und fördert das Verständnis über die Interessen und Nöte des Partners.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen bestehende Verordnungen und Gesetze immer wieder darauf überprüfen, ob sie die Öffnung der Schule fördern oder sie gar behindern.

Geglückte Beispiele von Kooperation sollen immer wieder der Öffentlichkeit vorgestellt und zur Nachahmung empfohlen werden.

Durch unkonventionelle Hilfe und Beratung sollen Initiativen gestärkt und zum Erfolg geführt werden.

Trotz knapper Ressourcen wollen wir das Förderprogramm "Öffnung der Schule" weiterführen und auch finanzielle Hilfen bieten.

1.9 Konsens über Inhalte

Bildung kann sich nicht auf einen zeitlosen, scheinbar gesicherten Kanon von Inhalten und Anforderungen beziehen. Veränderungen in der Gesellschaft, Fortschritte der Wissenschaft einerseits und das Veralten von Wissen müssen auch im Bildungsauftrag der Schule ihren Niederschlag finden, wenn Schule die Kinder zukunftsfähig entlassen soll. Das Hessische Schulgesetz und die neuen Rahmenpläne berücksichtigen die Veränderungen in Wissenschaft und Arbeitswelt. Mit dem Fachwissen fordern sie auch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in der Schule wie Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Es gilt daher in den nächsten Jahren die Schulen bei solchen Maßnahmen zu unterstützen, die vermehrt Möglichkeiten für selbständiges, eigenverantwortliches und auf übergreifende Fragestellungen ausgerichtetes Lernen einräumen und den individuellen Interessen von Schülerinnen und Schülern Rechnung zu tragen.

Dabei ist auch der Kanon des zu vermittelnden zu überprüfen: Wenn immer mehr Wissen immer schneller veraltet oder sich modifiziert, dann muß überprüft werden, was unverzichtbarer Teil des Grundwissens ist und wo es eher darum geht, das "Lernen zu lehren", damit die Qualifikation der Schulabgänger nicht nur die nächsten drei Jahre ausreicht, sondern immer wieder auf aktuellem Stand gehalten werden kann.

Angesichts der Tatsache, daß die Arbeitgeberseite versucht, die Schuld für mangelnde Ausbildungsbereitschaft der Betriebe damit zu kaschieren, daß sie die Jugendlichen pauschal beschuldigt, nur über mangelhafte Kenntnisse zu verfügen, muß auf Landesebene wie in der Region der Konsens über das angestrebte Ergebnis schulischer Bildung sehr konkret gesucht werden. Das Schulprogramm und der Prozeß seiner Erarbeitung bietet auch hierfür den geeigneten Rahmen.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen, daß die Schulen mit Institutionen und Ausbildungsbetrieben in ihrem Umfeld in einen Dialog über ihre Ziele eintreten, um so ihre pädagogischen Ansprüche zu vermitteln, aber auch die Anforderungen der anderen besser kennen zu lernen.

Schulen sollen ihr Schulprogramm mit Vertretern von weiterführender und Beruflicher Schulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie von Instituten der Beruflichen Bildung diskutieren, um mehr Sicherheit für ihr Bildungskonzept zu erhalten.

Wir wollen offensiv in die Diskussion um die Verzichtbarkeit oder Unverzichtbarkeit von Lehrplaninhalten führen, um Luft zu schaffen für solides Grundwissen und planmäßiges Lernen.

1.10 Auf die Informationsgesellschaft vorbereiten

Deutschland befindet sich - wie alle hochentwickelten Industrienationen - in einer Phase des Wandels, in der der Verfügung über und die Nutzbarmachung von Information eine immer bedeutendere Funktion zukommt. Dieser Wandel, beschrieben als der Übergang zur Informationsgesellschaft, hat nicht nur Auswirkungen auf die Art und Form der Produktion von Gütern und Dienstleistungen, sie beeinflusst das Freizeitverhalten der Menschen und die Art ihres Umgangs miteinander und stellt damit eine neue und bedeutende Herausforderung auch an die Schule dar.

Die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an öffentlichen Belangen ist ein Leitbild der SPD, auch für die Informationsgesellschaft. Eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre besteht daher darin, eine Informationsstruktur zu schaffen, die offen ist für den Zugang aller Bürgerinnen und Bürger. Neben der Versorgung der Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung müssen weitere öffentliche Zugänge zu Informationsnetzen eingerichtet werden.

Angesichts der rapiden Entwicklung der Technik und der hohen Veralterungsrate von Hard- und Software ist die Öffentliche Hand darauf angewiesen, hier gemeinsame Projekte in "öffentlich-privater Partnerschaft" anzustreben. Bereits in der laufenden Legislaturperiode wurde dazu mit der Aktion "Schule 2010 - Hessen-Online-Partner-Schulen" ein Anfang gemacht. Ausstattungsprogramme des Landes, die die Schulträger bei ihrer Modernisierungsaufgabe unterstützen, kamen hinzu.

Infrastruktur allein ist jedoch nicht ausreichend: Um die Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechnologie und multimedialer Techniken sinnvoll nutzen zu können, ist Medienkompetenz eine der grundlegenden Schlüsselqualifikationen. Auszubildenden und Lehrkräften kommt bei der Vermittlung dieser Kompetenz eine zentrale Rolle zu.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen die begonnene Bildungspartnerschaft mit den Kammern und Unternehmensverbänden im beiderseitigen Interesse fortführen.

Die begonnenen Programme zur Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Auszubildenden im Umgang mit den neuen Technologien wollen wir in breiter Form fortführen: alle Lehrerinnen und Lehrer sollen zumindest Standardanwendungen und Internet-Recherche auf dem Computer beherrschen.

Durch Ausbau der bestehenden Infrastruktur und die Vernetzung vorhandener Einrichtungen wollen wir Multimedia-Kompetenzzentren schaffen, die neue Lehr- und Lernformen entwickeln und erproben und sie an die Lehrenden weitergeben.

Die Nutzung von Online-Diensten im schulischen Bereich durch Sondertarife verbilligen.

Formen des Telelearning und Teleteaching sollen verstärkt Eingang in die Lehreraus- und fortbildung finden.

1.11 Schule verlässlich gestalten

Die bestehenden Ganztagschulen, Schulen mit nachmittäglichem Angebot, aber auch die Europaschulen haben - teils aus eigener Kraft, teils durch Öffnung der Schule nach außen und Zusammenarbeit mit anderen Trägern von Kinderbetreuung und Jugendarbeit - ein breites Angebot entwickelt, das die Schule über ihre Unterrichtsfunktion hinaus zum Lebensraum werden läßt. Diese Ansätze gilt es auch in Zeiten knapper Ressourcen zu bewahren.

Was wir uns vornehmen:

Durch kontinuierliche Weiterentwicklung des Modells der Grundschule mit festen Öffnungszeiten sollen bis 2003 alle hessischen Grundschulen ein für Eltern verlässliches Vormittagsangebot bereithalten.

Durch Absicherung der Betreuungsangebote und Kombinationen beispielsweise mit Angeboten der offenen Jugendarbeit wollen wir für interessierte Kinder und Jugendliche auch über den Vormittag hinaus einen nicht kommerziellen, geschützten Lebensraum anbieten.

Auch für die Mittelstufe wollen wir weiterhin Modelle, die Schülerinnen und Schülern mehr Verlässlichkeit und ein ganzheitlicheres Angebot offerieren, fördern. Dabei muß auch über neue Arbeitszeitmodelle für Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich nachgedacht werden.

2. Hochschule

2.1 Schlüsselstellung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind zu Schlüsselressourcen für die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung geworden, und ihre Bedeutung wird sich in den Übergängen zur nachindustriellen Gesellschaft weiter erhöhen. Auch künftig wird es so sein, daß die Nutzung und Verbreitung technischer Entwicklungen zu einem beachtlichen Teil über die Aus- und Weiterbildung angestoßen wird. Die modernen Gesellschaften müssen daher noch konsequenter als bisher Bildungs- und Qualifikationspotentiale schaffen, damit sie die Daueraufgabe, ständig Innovationen zu initiieren und umzusetzen, bewältigen können.

Was wir uns vornehmen:

Eine demokratische, die Chancengleichheit wahrende und die Zukunft sichernde Hochschulpolitik wird das Markenzeichen der hessischen SPD bleiben.

Wir wollen auch in Zukunft in der Forschungsförderung eigene Akzente setzen und dafür Mittel bereitstellen.

Wir wollen moderne Kommunikationstechniken nutzen, um Studienangebote für diejenigen zu machen, die aufgrund ihrer Lebenssituation nicht ständig an einer Hochschule präsent sein können.

2.2 Priorität für Wissenschaft und Bildung

Die Nachfrage nach einer möglichst großen Zahl möglichst gut ausgebildeter Menschen wird sich für die Dauer zumindest eines Jahrzehnts stetig erhöhen. Nach Berechnungen der Kultusministerkonferenz wird es im Jahre 1999 423.700, im Jahre 2004 466.300 und im Jahre 2009 494.100 Studienanfänger geben. Bei diesen Zahlen ist im Blick zu behalten, daß der Anteil derjenigen an einem Jahrgang, die ein Studium aufnehmen, in Deutschland eher niedriger ist als in vergleichbaren Ländern.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen in Hessen einen hohen Anteil von Studierenden an den Jahrgängen.

Auch unter den derzeitigen und auf absehbare Zeit weiter bestehenden Notwendigkeiten der Sparpolitik sind klare Prioritäten für Jugend und Ausbildung, Bildung und Wissenschaft zu setzen. So wie die Hochschulen neue Wege zu mehr Effizienz beschreiten müssen, wollen wir ihnen gegenüber unserer finanziellen Verpflichtung bewußt bleiben und sie für Lehre, Forschung und Studium mit ausreichenden Mitteln ausstatten.

Verteilung und Zuweisung von Mitteln für Forschung und Lehre an Hochschulen soll sich auch an der bisherigen Qualität der Fachbereiche in Lehre und Forschung orientieren. In diesem Rahmen sollen auch Lehr- und Forschungsevaluation als Bewertungsverfahren erprobt werden, die eine an den Interessen aller an den Hochschulen vertretenen Gruppen orientierte Auswertung ermöglichen.

2.3 Hochschulreform weiterführen

Den Hochschulen kommt im Hinblick auf die Bewältigung der Zukunftsaufgaben eine ganz zentrale Rolle zu. Sie sind ein wesentlicher Standortfaktor und sie haben - als Ort der Ausbildung junger Menschen, der kritischen Reflexion und der geistigen Auseinandersetzung - auch eine große Verantwortung für die Stabilität der Demokratie und die Verwirklichung des Bürgerrechts auf Bildung. Wichtige Voraussetzungen für eine dieser Funktion entsprechende Reform der Hochschulen hin zu mehr Demokratie, mehr Beteiligung, größerer Innovationsfähigkeit und effektiveren Strukturen sind mit dem neuen Hessischen Hochschulgesetz geschaffen worden.

Was wir uns vornehmen:

Die Ziele und Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes wollen wir mit dem Ziel der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen bei klarem politischen Auftrag konsequent umsetzen. Die Stärkung der Rechte der studentischen Selbstverwaltungsorgane bleibt auch über das Hessische Hochschulgesetz hinaus ein wichtiges Anliegen der hessischen SPD.

Um die Transparenz und Attraktivität des Hochschulstudiums auch für ausländische Studierende zu erhöhen, sollen die Universitäten und Fachhochschulen die Hochschulgrade B.A. und M.A. auf der Grundlage einer Akkreditierung, die von einer gemeinsamen Kommission vergeben wird, einführen.

Um die fremdsprachliche Qualifikation der Studienabgänger insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Fachsprachen zu stärken, sollen an den Hochschulen fremdsprachliche Angebote gefördert werden.

Um der wachsenden Komplexität der Fachwissenschaften und der beruflichen Qualifikationsprofile gerecht zu werden und dem gesellschaftlichen Auftrag der Hochschule zu entsprechen, werden wir neue und bestehende fächerübergreifende Ausbildungsangebote und Vernetzungen fördern.

Wir wollen den Forschungstransfer nicht nur in Form von Technologietransfer verbessern, sondern im Sinne der Nutzbarmachung von Wissenschaft für alle Aspekte der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Wir wollen unbeschadet des Lehr- und Forschungsauftrags der Hochschule und ihrer gesellschaftlichen Funktion einen effizienten und wirkungsvollen Mitteleinsatz.

2.4 Die Zukunft der hessischen Hochschulen sichern

Es sind die Rahmenbedingungen zu schaffen und die Planungen in Angriff zu nehmen, die für die Universitäten eine Anpassung der Kapazitäten an die Studienplatznachfrage und für die Fachhochschulen eine deutliche Erhöhung des Anteils von Studienanfängern nach sich ziehen.

Was wir uns vornehmen:

Die Hochschulpolitik wird regional ausgewogen gestaltet. Wir wollen, daß kapazitätswirksame Bauinvestitionen an allen Fachhochschulen sowie an der Gesamthochschule Kassel, die für Nordhessen in der Ausbildung auch die Funktion einer Fachhochschule übernimmt, durchgeführt werden. Auch an Hochschulstandorten mit ausgeprägten Strukturschwächen, wie z.B. in Mittelhessen, wird die Hochschulentwicklung vorangetrieben. Die Universitäten und Fachhochschulen in diesen Regionen sind neben ihrem Auftrag in Forschung und Lehre ein wesentlicher Bestandteil noch funktionierender Wirtschaftsstrukturen.

Wir wollen mit den Hochschulen langfristige Ziele entwickeln, die ihnen Planungssicherheit geben.

Die hessischen Hochschulen wollen wir in einem kooperativen Hochschulsystem verbinden. Dazu werden die Studienprogramme (Studiengänge) der Hochschulen (insbesondere auch regional zwischen Universitäten und Fachhochschulen) aufeinander abgestimmt, es werden Schwerpunkte in den Studiengängen und in der Forschung gesetzt und es wird die Kooperation in der Forschung zwischen Universitäten und Fachhochschulen verbessert.

- Wir werden darauf drängen, daß alternative Konzeptionen der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen aber auch der Wirtschaft und Politik, wie sie dezentral im regionalen Wissenschaftszentrum in Fulda beispielhaft verwirklicht wurden, fortgeschrieben werden.
- Wir werden die Einrichtung interdisziplinäre Studiengänge mit curricularem Angebot besonders unterstützen.
- An den Hochschulen soll für wissenschaftliches Personal und für Studierende EDV in ausreichender Menge zum wissenschaftlichen Arbeiten bereitgestellt werden. Der Ausbau der Internetanbindung der Hochschulen und der verstärkte Einsatz Neuer Medien in der Lehre wird ein vorrangiges Innovationsprojekt der hessischen SPD sein.

2.5 Wissenschaftliche Weiterbildung ausbauen

Eine weitaus größere Bedeutung als bisher wird die wissenschaftliche Weiterbildung erlangen. Der vom beschleunigten Wachstum des Wissens und dem schnelleren Veralten von Wissensbeständen ausgehende Druck zur dauernden Weiterbildung gerade im Bereich höherqualifizierter Berufe, und somit von Menschen, die "ihr" Studium eigentlich schon hinter sich haben, wird den Bedarf und die Nachfrage nach dieser Form der Hochschulbildung zusätzlich erhöhen.

Was wir uns vornehmen:

Wissenschaftliche Weiterbildung muß in Zukunft neben der grundständigen Ausbildung und der Forschung gleichrangige Aufgabe der Hochschule sein.

Wir wollen die Kooperation mit den Trägern der Weiterbildung in Gesellschaft und Wirtschaft weiterentwickeln.

Die Möglichkeit von Kontaktstudienprogrammen soll geprüft und erprobt werden.

Wir werden die Einführung von Teilzeitstudiengängen als regelmäßiges Angebot der hessischen Hochschulen weiter vorantreiben.

2.6 Bibliothekswesen reformieren

Ein schneller Zugang zu aktuellen wie zu alten Literaturbeständen ist eine unerläßliche Voraussetzung für Forschung, Lehre und Studium. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Bestände in den Bibliotheken ist daher ebenso wichtig wie die Vernetzung der Bestände und der stetige Ausbau von leistungsfähigen Informationszentren.

Was wir uns vornehmen:

Die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes wollen wir im Rahmen des kooperativen Hochschulsystems weiterentwickeln und vernetzen; in der Literaturbeschaffung von benachbarten Hochschulen wollen wir Schwerpunkte setzen und die Literaturrecherchesysteme auf EDV-Basis weiter ausbauen.

Das wissenschaftliche Personal und die Studierenden aller Hochschulen sollen an allen Bibliotheken des Landes einen gleichberechtigten Zugang haben.

Wir wollen, daß die Öffnungszeiten der Bibliotheken und der Leseräume verlängert und die Lehrbuchsammlungen ausgebaut werden. Die notwendige Bandbreite und Aktualität des Zugangs zu Zeitschriften für eine zufriedenstellende Qualität von Forschung und Lehre soll gewährleistet werden.

Wir wollen gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept entwickeln, wie in Zukunft Aufsätze aus den Zeitschriften aller Fachrichtungen aus einer zentralen Zeitschriftenstelle des Landes mit Hilfe von EDV für Forschung und Lehre und für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden können. Dies schließt auch bestehende elektronische Publikationen ein.

2.7 Frauenförderung bleibt zentrale Aufgabe

Frauenförderung im Wissenschaftsbereich bleibt eine zentrale Aufgabe, weil die Geschlechterrelationen auf den höheren Stufen der akademischen Pyramide weit von der Parität entfernt sind: Bei den Doktoranden liegt der Frauenanteil heute bei gut 30 Prozent, bei den Habilitanden bei 14 Prozent, in der Professorenschaft erst bei 7 Prozent.

Was wir uns vornehmen:

Frauenfördernde Maßnahmen müssen sich auf die Phase des Wiedereinstiegs in die Wissenschaft nach der Familienphase richten, auf die Phase der Habilitation und insgesamt vor allem auf solche Fächer, in denen Frauen als Lehrende, Forschende und Studierende nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind.

Wir wollen verstärkt daraufhin wirken, daß die Chancen von Frauen bei der Besetzung von Professorenstellen verbessert werden.

Wir wollen die Verbesserung der Stipendiensituation für Frauen in der Post-doc-Phase insbesondere in den Technik- und Naturwissenschaften.

Wir wollen im Rahmen der Hessischen Forschungsförderung Frauenforschung und Frauenförderung. Dies heißt auch, die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen zu verstärken. Programme zur Verbesserung der Lehre sollen besonders auch Studentinnen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ansprechen, aber auch überhaupt erst gewinnen.

2.8 Soziale Lage der Studierenden verbessern

Die Weiterentwicklung des Bafög gehört zu den dringendsten Aufgaben der Hochschulpolitik. Dem Rückgang des Anteils der Studierenden aus einkommensschwächeren Familien, der seit Beginn der siebziger Jahre gesunken ist, muß Einhalt geboten werden. Es bedarf einer grundlegenden Reform der Ausbildungsförderung. Ausbildungsförderung als notwendiges Instrument der Herstellung von Chancengleichheit für junge Menschen muß im Kontext eines gerechten Familienlastenausgleichs stehen und ist damit staatliche Verpflichtung. Wir wollen eine Ausbildungsförderung, die sich an den Realitäten der Ausbildungsbedingungen und an den sozialen Bedürfnissen der Studierenden orientiert.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen eine Initiative für eine sozial gerechte und studienbezogene Fortentwicklung der gesamten Studienfinanzierung (unter Einbeziehung von Kindergeld, Steuerermäßigung sowie anderer ausbildungsbezogener staatlicher Leistungen) ergreifen. Ziel ist eine eltern- und ehgattenunabhängige Förderung.

Eine Verbesserung der Studienabschlußförderung ist anzustreben.

Studierenden mit Familien und Kindern wollen wir besonders helfen.

Die aktive Beteiligung der Studierenden an der nach dem neuen Hessischen Hochschulgesetz erweiterten Mitbestimmung soll bei Regelstudienzeiten und bei der Bafög-Förderung berücksichtigt werden.

Wir werden eine Initiative für eine verbesserte Graduiertenförderung starten.

3. Öffentliche Verantwortung für die Erwachsenen- und Weiterbildung

Erwachsenen- und Weiterbildung werden immer wichtiger in einer Zeit, die durch neue Technologien, gesellschaftliche Entwicklungen, Wertewandel und Wissensvermehrung in immer kürzeren Abständen geprägt ist. Es setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, daß zur Gestaltung des Lebens des Einzelnen wie auch der Gesellschaft lebenslanges Lernen unabdingbar geworden ist. Ebenso unverzichtbar ist die politische Bildung als ein Mittel zur Stärkung der Demokratie.

Die Sozialdemokratische Partei bekennt sich zur öffentlichen Förderung der öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Erwachsenenbildung. Denn sozialdemokratische Politik sieht in der Fort- und Weiterbildung einen eigenständigen öffentlichen Bildungsbereich von wachsender Bedeutung, der zur vierten Säule des Bildungssystems ausgebaut werden muß: Volkshochschulgesetz, Erwachsenenbildungsgesetz und Bildungsurlaubsgesetz sind die Grundlagen. Zur Weiterentwicklung gehören die Sicherung der flächendeckenden Angebotsstruktur, die Förderung neuer inhaltlicher Schwerpunkte - auch unter Berücksichtigung von bisher benachteiligten Gruppen -, der Aufbau eines Informations- und Beratungssystems und die Unterstützung möglicher Kooperationsansätze der verschiedenen Träger. Den Volkshochschulen und anerkannten Landesorganisationen der Erwachsenenbildung kommt für den Ausbau der Weiterbildung eine zentrale Rolle zu.

Das Land Hessen hat im Rahmen der Erwachsenen- und Weiterbildung drei Gesetze verabschiedet: das Volkshochschulgesetz, das Erwachsenenbildungsgesetz und das Bildungsurlaubsgesetz. Diese Gesetze gilt es in ihrer Substanz zu erhalten und zwar auch unter erschwerten finanziellen Konditionen.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen die Volkshochschulen und die anerkannten gemeinnützigen Träger der Erwachsenen- und Weiterbildung weiterhin fördern. Die Förderung kommerzieller Träger bleibt ausgeschlossen.

Zur Beratung der Landesregierung in allen Fragen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung für uns unverzichtbar.

Informations- und Abstimmungsgremien sind auch auf lokaler Ebene notwendig. Die Aufgaben der Kreiskuratoren sind neu zu diskutieren im Hinblick auf Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsträgern und öffentlichen Schulen.

Eine intensivere Diskussion und Kooperation mit allgemeinbildenden und Berufsschulen sowie den Universitäten ist erforderlich zur Entwicklung eines Konzepts lebenslangen Lernens, für das die Grundlagen bereits in den Schulen gelegt werden müssen.

Wir wollen Konzepte entwickeln zur sozialen Absicherung von Kursleiterinnen und Kursleitern in der Erwachsenenbildung. Dazu gehört auch die Erarbeitung eines Berufsprofils für Erwachsenenlehrerinnen und -lehrer, das u.a. durch Aus- und Fortbildungskonzepte erreicht werden soll.

III. Umwelt- und Entwicklungspolitik in Hessen - Nachhaltigkeit als Prinzip

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung verständigt. Dahinter steht die Erkenntnis, daß ökonomische, soziale und ökologische Ziele als Einheit gesehen werden müssen, und zwar in ihren wechselseitigen Verflechtungen zwischen dem Norden und dem Süden der Erde.

Die hessische SPD ist sich der Aufgabe bewußt, auch für die kommenden Generationen Bedingungen zu sichern, die ein gesundes Leben in sozialem Frieden ermöglichen und ihnen dabei Spielräume für eigene Gestaltungsentscheidungen zu erhalten. Auch wenn wir wissen, daß die Handlungsmöglichkeiten auf der Ebene eines Bundeslandes oder einer Kommune ihre Grenzen haben, stellen wir uns dieser Verantwortung auf allen Ebenen der Politik.

Wir wissen, daß wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen können. Wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen wir unsere Instrumente und Programme immer wieder neu den sich verändernden Bedingungen anpassen und dabei durch innovative Ansätze die Wirksamkeit unserer begrenzten Mittel erhöhen.

1. Nachhaltigkeit als Prinzip

Unsere Anstrengungen zur Sicherung der Wirtschaftskraft Hessens waren überaus erfolgreich. Diesen Erfolg gilt es jetzt zu festigen und auszubauen. Dies muß in einem harmonischen Zusammenspiel ökonomischer, ökologischer und sozialer Maßnahmen geschehen. Wir wollen erreichen, daß der

wirtschaftliche Erfolg Hessens weder auf Kosten der ökologischen Stabilität noch zu Lasten der sozialen Sicherheit der Bürger unseres Landes erzielt wird.

Zu unserer politischen Verantwortung gehört, daß der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen Rechnung getragen und der Gefährdung natürlicher Lebenszusammenhänge Einhalt geboten wird. Aus diesem Grunde sprechen wir uns für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft aus, um auch künftigen Generationen gesunde Lebensbedingungen zu bieten. Ökologisch nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie den derzeitigen Bedarf der Menschen befriedigt, ohne die grundlegenden Ressourcen zu vernichten, auf die künftige Generationen angewiesen sind. Wir gehen dabei von der Überzeugung aus, daß die Aufgaben von Umweltschutz und sozialem Frieden untrennbar miteinander verbunden sind. Die hessische SPD ist sich dabei auch der globalen Verantwortung bewußt und wird sich dafür einsetzen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hessens nicht durch eine Verschärfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhältnisse von Zulieferländern erkaufte wird.

Die vorhandenen Arbeitsplätze können langfristig nur gesichert werden, wenn ressourcenschonende und emissionsarme Verfahren entwickelt werden. Im Bereich der Umwelttechnik kann Hessen seine Spitzenposition ausbauen und so neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Nutzung der Atomkraft ist auf Dauer nicht verantwortbar, weil bei dem Betrieb von Atomkraftwerken ein existenzbedrohendes Restrisiko nicht ausgeschlossen werden kann. Hinzu kommt, daß weltweit die Entsorgung für den Atommüll ungelöst ist.

Für die hessische SPD gilt das Ziel des Ausstiegs aus der Atomenergie und sie unterstützt deshalb alle Maßnahmen auf Bundesebene, die diesem Ziel dienen.

Die Betreiberin der Atomkraftwerke in Biblis fordern wir auf, Planungen vorzulegen, wie der Energiestandort Biblis ohne Atomkraft und für umweltverträgliche Energieträger in Zukunft erhalten werden kann.

Was wir uns vornehmen:

Die Umsetzung der auf der Rio-Konferenz verabschiedeten „Tagesordnung für das 21. Jahrhundert“ (Agenda 21) bedeutet auch eine aktive Nord-Süd-Politik in Hessen als Teil einer innovativen und zukunftsorientierten Politik. Diese Aufgabe stellt sich auf allen Ebenen politischer Gestaltung unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Sektoren. Hessen mit seinen herausragenden internationalen Bezügen ist hier in besonderer Weise gefordert. Gerade in schwierigen Zeiten sind Reformen notwendig und müssen Prioritäten gesetzt werden. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger für diese Zukunftsaufgabe gewinnen.

Der privatwirtschaftliche Sektor, Kammern, Gewerkschaften, umwelt-, sozial- und entwicklungspolitische Organisationen, Kirchen, Schulen und Hochschulen, Institutionen, Kommunen und Landesbehörden können ihren Beitrag zum Dialog und zur Zusammenarbeit zwischen dem Norden und dem Süden leisten. Ihr Engagement als aktive Akteure wollen wir ermutigen und, wo immer möglich, auch zusammenführen und fördern.

Ausdrücklich unterstützen wir die Arbeit der entwicklungspolitischen Initiativen, Gruppen und Nichtregierungsorganisationen in Hessen, in denen bürgerschaftliches Engagement in der Nord-Süd-Politik in besonderer Weise zum Tragen kommt.

Wir wollen uns dafür einsetzen, daß das Aktionsprogramm der Agenda 21 ein tragender Bestandteil der zukünftigen hessischen Landespolitik sein wird. Spezielle hessische Belange sind dabei zu berücksichtigen. Das Land Hessen sowie die hessische Wirtschaft und die Kommunen sind hier gleichermaßen gefordert.

Wir wollen die Kommunen des Landes bei ihren Anstrengungen für eine nachhaltige regionale Entwicklung unterstützen. Hierzu wollen wir das bereits bestehende kommunale Handlungsprogramm - die kommunale Agenda 21 - im Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern, den kommunalen parlamentarischen und nichtparlamentarischen Organisationen durch die Bereitstellung von Fördermitteln weiter ausbauen. Durch diese Aktivitäten soll erreicht werden, daß im Laufe der Legislaturperiode möglichst alle hessischen Kommunen eine lokale Agenda verabschieden.

Die hessischen Industrie- und Gewerbebetriebe sollen den betrieblichen Umweltschutz in eigener Zuständigkeit und Verantwortung weiterentwickeln. Das geeignete Instrument hierzu ist die Anwendung der EG-Audit-Verordnung von 1993. Wir setzen uns dafür ein, daß das Öko-Audit ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Umweltüberwachung wird. Die staatliche Überwachung kann deshalb bei erfolgreicher Anwendung des Öko-Audits vereinfacht und reduziert werden.

2. Hessens Beitrag zu Klimaschutz und Energieeinsparung

Energiesparen und Klimaschutz sind und bleiben Schwerpunkte sozialdemokratischer Politik in Hessen.

Die hessische Sozialdemokratie setzt auch in der kommenden Legislaturperiode auf intelligente Maßnahmen und Anreize zum Energiesparen und zum Klimaschutz. Das Ziel der Klimavorsorge und der

Nachhaltigkeit im Umgang mit Umwelt und Ressourcen muß das Handeln von Politik und Verwaltung leiten, aber es muß auch das alltägliche Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft bestimmen und Schritt für Schritt zu einer veränderten Lebens- und Wirtschaftsweise führen, die sich an den Ansprüchen unserer Kinder und Enkel orientiert.

Aufgrund des immer rascheren Strukturwandels der Wirtschaft hängt die Zukunftssicherheit unserer Arbeitsplätze in wachsendem Maße davon ab, daß auf breiter Front in Innovationen investiert wird und die Beschäftigten die dafür erforderlichen Qualifikationen erwerben. Umweltverträgliche Energietechnologien mit ihrem riesigen, noch unausgeschöpften Zukunftspotential bieten dafür hervorragende Voraussetzungen.

Die Energie der Sonne wird langfristig die wichtigste, vermutlich die einzige klimaverträgliche Basis unseres Energiesystems sein. Deshalb muß die Solartechnik, die heute zum Teil noch weit von der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit entfernt ist, möglichst rasch zur technischen Reife entwickelt und preisgünstiger gemacht werden. In Zusammenarbeit mit der Bundesregierung werden wir die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Wir fordern die hessische Wohnungswirtschaft auf, sich entsprechend dem Berliner Vorbild zu verpflichten, im Zeitraum von 1999 bis 2003 thermische Solaranlagen für mindestens 100.000 Wohnungen zu installieren. Die Energiewirtschaft fordern wir auf, die ihr von den Aufsichtsbehörden des Landes eingeräumten Spielräume für eine Unterstützung von Energieeinsparung und Solartechnik offensiv zu nutzen und sich zu verpflichten, den heute noch geringen Anteil der erneuerbaren Energien in Hessen bis zum Jahr 2003 zu verdoppeln.

Trotz unbestrittener Effizienz und ökologischem Vorbildcharakter und trotz hohem volkswirtschaftlichen Nutzen hat die Kraft-Wärme-Kopplung, bei der Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt werden, bisher keine fairen Wettbewerbschancen erhalten. Die von der Europäischen Union vorgesehene Möglichkeit, ökologische Vorrangregelungen zugunsten der Kraft-Wärme-Kopplung zu schaffen, um deren Anteil im Interesse des Klimaschutzes kurzfristig mindestens zu verdoppeln und mittelfristig zu verdreifachen, muß endlich aufgegriffen werden.

In der Liegenschaftsverwaltung des Landes muß ein effizientes Energiemanagement eingeführt werden. Im Interesse einer Beschleunigung der energietechnischen Modernisierung - gerade in Zeiten eng begrenzter Haushaltsmittel - sollen der Sachverstand und die Finanzkraft externer Energiedienstleister bei der Sanierung von Heizanlagen und der Einsparung von Energie im Gebäudebestand des Landes genutzt werden.

Was wir uns vornehmen:

Auf Landesebene wollen wir insbesondere die Förderung von Sonnenkollektoren und einer damit kombinierten Heizungserneuerung sowie von Anlagen zur Nutzung von Biomasse sowie aus Rest- und Abfallprodukten zügig ausbauen.

Wir wollen besonders innovative Kraft-Wärme-Technologien wie die mit hessischer Unterstützung entwickelten Klein-Blockheizkraftwerke und die Zukunftstechnik der Brennstoffzellen bei der Marktdurchdringung unterstützen.

Wir fordern alle hessischen Energieversorgungsunternehmen auf, dem Beispiel der HEAG folgend die kostendeckende Vergütung von Solarenergie zu garantieren.

Um die noch nicht ausgeschöpften Zukunftspotentiale zu entwickeln, wollen wir die berufliche Qualifikation von Handwerkern, Facharbeitern, Ingenieuren und Architekten und die Qualität der beruflichen, schulischen und Hochschulausbildung in einem permanenten Qualifikationsprozeß verbessern und modernisieren.

Es ist an der Zeit, den Niedrigenergie-Standard auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau des Landes obligatorisch vorzuschreiben. Der Soziale Wohnungsbau in Hessen soll eine ökologische Vorbildfunktion wahrnehmen. Die Technischen Wohnungsbaurichtlinien des Landes setzen diesen Anspruch insbesondere im Bereich der Energie- und Trinkwassereinsparung um.

Bei grundlegenden Sanierungen, die in vielen geförderten Wohnungen in den nächsten Jahren anstehen, wollen wir diesen Standard ebenfalls anstreben.

Im nächsten Schritt soll in den kommenden Jahren aus dem im hessischen Landesinstitut "Wohnen und Umwelt" entstandenen Passivhaus, das nahezu ohne konventionelles Heizsystem auskommt, ein konkurrenzfähiges Standardprodukt auf dem Markt für Neubauten gemacht werden.

Wir wollen zwischen 1999 und 2003 in den Landesliegenschaften mindestens 20% Energie gegenüber 1997 einsparen.

Neubauten des Landes sind grundsätzlich in Niedrigenergiebauweise auszuführen. Die bereits vorliegenden Erfahrungen mit Passivhäusern sind auf landeseigene Gebäude zu übertragen, in geeigneten Fällen sind Demonstrationsobjekte in Passivbauweise zu errichten.

Wir wollen dafür sorgen, daß sich positive Beispiele und Erfahrungen über das ganze Land verbreiten. Alle Kreise und Kommunen sollen sich an einer hessenweiten Klimaoffensive beteiligen und ihre Bürgerinnen und Bürger für die damit verbundenen Ziele begeistern.

Wir wollen die Handlungsspielräume der Kommunen zur Realisierung ökologisch sinnvoller Maßnahmen erweitern, damit wirtschaftlich sinnvolle Energiesparmaßnahmen nicht an der kommunalen Finanznot scheitern. Dazu soll die hessenENERGIE als Landesenergieagentur, die bereits erfolgreich in der Kommunalberatung tätig ist, gemeinsam mit der Hessischen Landesbank ein Sonderprogramm zur Finanzierung kommunalen Energiesparens entwickeln.

3. Nachhaltige Landesplanung schont Ressourcen

Landesplanung muß den Rahmen setzen für nachhaltige Entwicklung und damit in erster Linie für einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Statt eines geschlossenen landesplanerischen Zielsystems entstehen Freiräume für Einzelabwägungen innerhalb einer solchen Rahmenplanung. Statt geplanter Bevölkerungsverteilung ein klar definierter Handlungsspielraum für örtliche Entwicklungen bei gleichzeitiger konsequenter Sicherung der natürlichen Freiflächen. Zu den Stärken Hessens zählt die Umweltqualität - selbst im Rhein-Main-Gebiet. Dies ist ein Standortfaktor von zunehmender Bedeutung, der erhalten werden muß.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen, daß Raumordnungsverfahren auch in Zukunft unter Beachtung sozialer und ökologischer Gesichtspunkte zügig abgeschlossen werden.

4. Natur und Landschaft schützen

Unsere hessischen Landschaften mit ihren Lebensgemeinschaften an Pflanzen und Tieren sollen in ihrem ökologischen, ökonomischen, kulturellen und ästhetischen Wert und in ihrer Vielfalt geschützt und entwickelt werden. Sie haben eine grundlegende Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft.

Moderner Landschaftsschutz setzt auf eine weitgehende Integration der vielfältigen Ansprüche an die Landschaft und minimiert so ihren Verbrauch. Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft hat für die Landespolitik auch weiterhin höchste Priorität. Die von der Agenda 21 als notwendig angesehene genetische Vielfalt erfordert allerdings einen ganzheitlichen Naturschutz, der über den konservierenden Arten- und Biotopschutz weit hinausgeht.

Der Naturschutz muß heute eingebettet werden in eine flächen- und medienübergreifende Umweltvorsorgekonzeption. Natur und Landschaft sind sowohl im besiedelten wie auch im unbesiedelten Bereich so zu behandeln, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt und Eigenart der Pflanzen- und Tierwelt als Lebensgrundlage des Menschen, aber auch um ihrer selbst willen, nachhaltig gesichert sind.

Der Regionalpark Rhein-Main, die in Zukunft regelmäßig stattfindenden Landesgartenschauen und das Biosphärenreservat Rhön sind beispielgebende Projekte dieser Politik in Hessen.

Was wir uns vornehmen:

Wir werben für integrierte Naturschutzstrategien und bemühen uns um eine breite Information der Öffentlichkeit.

Auch geschützte Landschaftsteile sollen Erholungssuchenden auf naturschonende Art und Weise zugänglich sein, denn Menschen, die geschützte Natur kennen und schätzen gelernt haben, werden sich auch in Zukunft für sie einsetzen.

Die Möglichkeiten und Chancen der Einheit von Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wollen wir konsequent nutzen. Es bedarf aber auch einer entsprechenden Aus- und Fortbildung der Beschäftigten.

Die Ziele und die gesetzlichen Vorgaben des Naturschutzes erfordern auf einem kleinen Teil der Fläche die Aufgabe jeglicher Nutzung, zum Teil mit gezielter Pflege, um wertvolle Biotope in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren, zum Teil ohne weitere menschliche Einwirkung, um die natürlichen Prozesse sich selbst zu überlassen.

Besonders geeignet für diesen Prozeßschutz ist der Kellerwald im Landkreis Waldeck-Frankenberg, der als Buchenstandort die Voraussetzungen für einen Nationalpark erfüllt. An dem Ziel, den nördlichen Kellerwald als Nationalpark auf der vorgesehenen Fläche von 5724 ha auszuweisen, halten wir fest. Auf den staatseigenen Flächen wollen wir diese Schutzmaßnahmen bereits vor der Ausweisung als Nationalpark verwirklichen.

Auf dem überwiegenden Teil der Landesfläche kommt es uns darauf an, Formen der Landnutzung zu erhalten oder zu entwickeln, die ihren Beitrag zur Volkswirtschaft bestmöglich vereinen mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, wobei dem Erhalt der Kulturlandschaft zentrale Bedeutung zukommt.

4.1 Die Landschaft nachhaltig schützen und pflegen

Der Schutz der Grund- und Oberflächengewässer, der Boden-, Arten- und Biotopschutz, der Erholungswert der Landschaft und der Freiflächenschutz sind untrennbar verbunden mit einer umweltorientierten Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Hessen. Die hessische SPD will die Nutzung der Landschaft möglichst ökologisch, die Pflege möglichst ökonomisch!

Solch ein moderner Landschaftsschutz, getragen vom Vorsorgeprinzip, ermöglicht zugleich eine umfassende Deregulierung und einen Abbau von Nachsorgebürokratie. Er ersetzt die oft unkoordinierte Fülle von einzelnen Restriktionen schrittweise durch einen Handlungsrahmen, der umwelt- und sozialorientiertes betriebliches Handeln ökonomisch vorteilhaft macht.

Was wir uns vornehmen:

Wir setzen uns für eine ökologische Steuerreform ein, die vielfältige positive Auswirkungen auch auf eine regional und ökologisch orientierte Land- und Ernährungswirtschaft in Hessen hätte.

4.2 Lebensraum Landschaft sichern

Landschaftsschutz soll den nachhaltigen Schutz der natürlichen Ressourcen, den Schutz und die Entwicklung ökologisch und kulturell wertvoller Landschaften, die Erhaltung und Entwicklung von Fauna und Flora sowie die sozialen Ansprüche an Freizeit und Erholung offensiv einbinden in auch ökonomisch nachhaltige Formen der Landbewirtschaftung. Hierfür sind aktuelle Daten zur Ausstattung der Landschaft mit Lebensräumen und Arten eine bedeutende Entscheidungsgrundlage. Die bereits für zwei Drittel der Landesfläche durchgeführte Hessische Biotopkartierung ist ein beispielgebendes Projekt für die Bereitstellung von Grundlagendaten.

Was wir uns vornehmen:

Die ganze Landschaft ist "Lebensraum". Ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile und Schutzgebiete wollen wir großflächig mit besonders umweltorientierten Nutzungsformen vernetzen.

Den Verbrauch der Ressource Landschaft wollen wir minimieren. Dies gilt gleichermaßen für selten gewordene besondere Lebensräume wie für wertvolle landwirtschaftliche oder forstliche Nutzflächen. Deshalb müssen Flächenrecycling und die sparsame Ressourcennutzung Vorrang vor dem Ausgleich haben. Beim Ausgleich von notwendigen Eingriffen in Natur und Landschaft soll zukünftig auch die ökologische Aufwertung von Nutzungen, z.B. die Umstellung auf Ökologischen Landbau, ermöglicht und verstärkt berücksichtigt werden.

Als Grundlage für Vernetzungen, die Minimierung des Landschaftsverbrauchs, die Bewertung von Eingriffen ist die Hessische Biotopkartierung in der Legislaturperiode 1999-2003 zum Abschluß zu bringen.

- Die Sammlung von Daten zu Fauna und Flora soll intensiviert werden, da diese neben weiteren Informationen zur Landschaft u.a. die Grundlage für ein Hessisches Arten- und Biotopschutzprogramm darstellen.

4.3 Nachhaltige Landbewirtschaftung fördern

Mit den flankierenden Maßnahmen der EU-Agrarreform wurden die seinerzeit besonders von Hessen vorangetriebenen Kulturlandschaftsprogramme der Länder europaweit ermöglicht und finanziell zu 50% abgesichert. Mit dem Hessischen Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL) und dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm (HELP) hat Hessen hervorragende Instrumente, um die besonderen Umweltleistungen des Ökologischen Landbaus und anderer besonders umweltorientierter Wirtschaftsweisen mit Flächenprämien zu honorieren.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen das Hessische Kulturlandschaftsprogramm und das Hessische Landschaftspflegeprogramm finanziell stabilisieren und gleichzeitig ständig auf ihre ökologische Wirksamkeit überprüfen, da sie als Abgeltung von Leistung konzipiert sind, und nicht als schlichte Subvention. Die Finanzierung des Kulturlandschaftsprogramms aus Mitteln der Grundwasserabgabe soll beibehalten werden.

Im Interesse der Umwelt und der Verbraucher gleichermaßen ist es unser Ziel, mehr landwirtschaftliche Betriebe dafür zu gewinnen, auf Ökologischen Landbau umzustellen. Nur eine ausreichende Zahl von Betrieben ermöglicht den Aufbau kosteneffizienter regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen und damit die Verfügbarkeit und die Bezahlbarkeit der Produkte für die breite

Bevölkerung. Produkte aus Ökologischem Landbau können bei entsprechendem Angebot einen Marktanteil von 10 Prozent erreichen.

Wir wollen den Ökologischen Landbau in Hessen auch in Zukunft in der Forschung, in Lehre, Beratung und Versuchswesen, im Aufbau effizienter Betriebs- und Vermarktungsstrukturen und im Marketing besonders fördern.

Unter dem Stichwort Integrierter Landbau arbeiten große Teile der konventionellen Landwirtschaft daran, die einzelnen gesetzlichen Vorgaben der "ordnungsgemäßen Landwirtschaft" zu einem schlüssigen System weiterzuentwickeln. Durch gezielte Hilfestellung im Verwaltungsvollzug, im Versuchswesen und in der Beratung sollen die praktischen Vorschläge des Integrierten Landbaus konkretisiert und im Sinne von mehr Ressourcenschutz weiterentwickelt und so auch rechtlich zum Maßstab für ordnungsgemäße Landwirtschaft werden. Hessen wird sich für Rahmenbedingungen einsetzen, die auch den Integrierten Landbau zu einer Option für eine ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Entwicklung werden lassen.

4.4 Weiterentwicklung durch Kooperation

Die Entwicklungskonzeption "Hohe Rhön" bietet Ansatz und Einstieg für ein richtungsweisendes neues Bündnis aufgeklärter Naturschützer und kooperationsbereiter Landwirte. Landwirtschaft und Naturschutz (behördlich und ehrenamtlich) haben sich darauf verständigt, statt eines großflächigen Naturschutzgebiets ein Förderkonzept für schutzzielkonforme Nutzungsweisen, speziell den Ökologischen Landbau, zu entwickeln. Diese Konzeption ist gleichzeitig Wegweiser für regionale Gebietsabgrenzungen, die im Zuge der Diskussion um die "Agenda 2000" künftige Agrar-Umwelt-Förderung strukturieren werden.

Hilfreich sind die Erfahrungen, die mit den Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung konkreter Wasserschutzvorhaben gemacht werden. Hier zeigt sich, wie wirkungsvoll im Rahmen eines geeigneten Rechtsrahmens gezielte Vereinbarungen mit landwirtschaftlichen Betrieben kompliziertere rechtliche Regelungen ersetzen können. Umweltpolitische Vorgaben können so mit deutlich weniger Beeinträchtigung ökonomischer und betrieblicher Belange umgesetzt werden.

Was wir uns vornehmen:

Die laufenden Projekte sollen ausgewertet, neue gezielt durch Beratung und Versuchsanstellungen seitens der Agrarverwaltung unterstützt werden. Die Erfahrungen mit diesen Wasserschutzkooperationen sollen zügig auf den Landschafts- und Naturschutz übertragen werden.

5. Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums

Der Agrarstandort Hessen ist im Hinblick auf die vielfältigen gesellschaftspolitischen Aufgaben der Landwirtschaft, sowie des Wein-, Obst- und Gartenbaus zu sichern und zu entwickeln. Die SPD formuliert daher kein isoliertes Programm für den Sektor Landwirtschaft, sondern eine integrierte Konzeption für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums, die der besonderen Multifunktionalität unserer Landwirtschaft Rechnung trägt.

Die Vielfalt der hessischen Standorteigenschaften, der Betriebsstrukturen und ihrer regionalen Einbindung sollen als regionalpolitische Entwicklungschance über die Landwirtschaft hinaus gewertet und genutzt werden. Unterschiedliche Ansprüche an die Landwirtschaft in Verdichtungsräumen und in ländlichen Gebieten erfordern dabei teilweise differenzierte Leitbilder und Strategien.

Das Leitbild für zukunftsorientierte landwirtschaftliche Betriebe und Produktionsformen soll sich orientieren an:

- hoher beruflicher Qualifikation im Haupt- und auch im Nebenerwerb,
- abnehmender Abhängigkeit von nicht leistungsbezogenen Einkommenstransfers,
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- flächendeckender Umweltverträglichkeit auf der Mindestgrundlage guter fachlicher Praxis im Sinne des Integrierten Landbaus und eines großen Anteils ökologisch wirtschaftender Betriebe,
- aktiver Marktorientierung, Innovation und Qualitätssicherung, um Verbraucher vorbeugend zu schützen,
- hoher Kooperationsbereitschaft bei der Abstimmung betrieblicher Ziele mit gesellschaftlichen Anforderungen.

Wir streben eine möglichst weitgehende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen aus Hessen an. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, die aufgrund der Umweltverträglichkeit, des Tierschutzes, der Qualität und Frische aber auch der Verbrauchersicherheit möglichst regional erzeugt, verarbeitet und vermarktet werden sollten. Dieser Zielsetzung entspricht die Hessische Regionalmarke, die für Getreideprodukte, Fleisch, Gemüse und Obst entwickelt worden ist und weiterhin gefördert werden soll.

Gerade auch in den Verdichtungsräumen kommt dem Erhalt landwirtschaftlicher Flächen - insbesondere der hier vorherrschenden wertvollen Böden - für die Entwicklung umweltgerechter Verfahren in der Landwirtschaft und im Wein-, Obst- und Gartenbau eine hohe Bedeutung zu. Die Nähe zur Verbraucherschaft gewährleistet Nachfrageorientierung, Vielfalt, Qualität und Frische. Hierbei leistet die Hessische Regionalmarke einen wichtigen Beitrag. Marktorientierung und Produktvielfalt ermöglichen eine zunehmend geringere Abhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen.

Besonders in Südhessen wollen wir dem Trend entgegenwirken, daß sich der Rückgang der landwirtschaftlichen Tierhaltung und der Verarbeitungsstruktur gegenseitig beschleunigen. Mit dem Regionalschlachthof Brensbach im Odenwald haben wir ein positives Signal gegeben für die notwendige Stabilisierung regionaler Marktbeziehungen. Die Hilfen des Landes sollen dabei nicht nur die ökonomische Stabilität, die Arbeitsplätze und die Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutzungen unterstützen. Sie sollen gleichzeitig einen modernen Landschaftsschutz und den Erhalt und die Nutzung wertvollen Grünlands sicherstellen.

Die heutigen Nutzungen müssen sich allerdings stärker an die besonderen ökologischen und sozialen Ansprüche anpassen, die in dichtbesiedelten Räumen an die Landnutzung gestellt werden. Hier ist eine Landschaftsrahmen- und Landschaftsplanung nötig, die Synergien fördert und betriebliche Entwicklungschancen integriert.

Was wir uns vornehmen:

Auf den weniger von der Natur begünstigten Standorten bedürfen unter den heutigen Rahmendaten diejenigen Betriebe öffentlicher Transferzahlungen, die wesentlich zu einem hohen Landschaftswert und zur Aufrechterhaltung einer Mindestinfrastruktur in diesen Gebieten beitragen.

Wir wollen die hessischen Winzer bei der Umsetzung ihrer Konzeption eines umweltschonenden Qualitätsweinbaus und bei der Umstellung auf Ökologischen Weinbau unterstützen.

Bei knapper werdenden finanziellen Ressourcen werden auch landwirtschaftliche Förderprogramme auf ihre gesellschaftspolitische Bedeutung und ihre Effizienz hin überprüft und zielgerichteter eingesetzt werden müssen. Dabei wollen wir die Synergieeffekte verstärken, die sich aus der engen Kooperation von Landwirtschafts-, Landschaftspflege- und Regionalentwicklung ergeben.

6. Wälder schützen und nutzen

Wir wollen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gleichrangig sichern und fördern.

Als Produktionsstätte für nachwachsenden Rohstoff und als natürliches Refugium für Tier- und Pflanzenarten ist er unverzichtbar. Der Wald wird zum Schutz unseres Bodens und Wassers, als Klima-, Immissions-, Lärm- und Sichtschutz, aber auch wegen seiner Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung dringend gebraucht.

Eine Privatisierung des Staatsforstbetriebes würde der gesellschaftlichen Bedeutung des Waldes nicht gerecht und ist deshalb abzulehnen.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen den Aufbau und den Erhalt von Mischwäldern mit naturgemäßen Waldbaumethoden fördern und damit unsere Waldökosysteme stabilisieren. Dazu gehören eine weitgehend natürliche Verjüngung und angepaßte Wildbestände, der Verzicht auf Kahlschläge und auf Chemieeinsatz im Wald.

Wir wollen die ökologische und ökonomische Leistungsfähigkeit des Waldes durch eine nach wirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführte ordnungsgemäße Forstwirtschaft sichern.

Die Wälder im Ballungsraum wollen wir durch Ausweisung von Bann- und Schutzwald vor weiterer Reduzierung schützen.

Wir wollen in geeigneten Teilen des Staatswaldes großflächige Naturwaldgebiete mit selektiver Holznutzung einrichten.

Die Begründung von Auewald in der südhessischen Rheinebene wollen wir fortsetzen.

Das Europareservat Kühkopf soll als Auenlandschaft und Naturschutzgebiet weiterentwickelt werden und als natürlicher Retentionsraum für Hochwasser zur Verfügung stehen, technische Lösungen in diesem Bereich würden das Naturschutzgebiet unwiederbringlich schädigen.

7. Tiere müssen artgerecht leben

Zu einem konsequenten Schutz der Gesamtheit der Natur gehört auch, daß Tiere nicht nur als Nutzobjekte behandelt werden, sondern daß ihnen um ihrer selbst willen Schmerz und Leid erspart bleiben und sie artgerecht leben dürfen.

Was wir uns vornehmen:

Wir streben weiterhin an, daß der Tierschutz im Grundgesetz verankert wird.

Tierschutz fängt in der Bildung an. Durch Aufnahme in die Lehrpläne für Biologie und Gesellschaftslehre und durch die Förderung von Tierschutzprojekten an Schulen wollen wir schon früh das Bewußtsein für einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren stärken.

Die Hochschulen wollen wir verpflichten, Alternativmethoden zu Tierversuchen anzubieten und zu entwickeln. Wo es Alternativen gibt, muß ein Studium ohne Tierversuche angeboten werden. Über den Bundesrat wollen wir die Haltungsbedingungen von Versuchstieren verbessern.

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung setzen wir uns ein für die Weiterführung der Pilotprojekte zur artgerechten Tierhaltung, die landeseigenen Betriebe müssen hier ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Außerdem wird artgerechte Haltung ein Kriterium von hessischen Regionalmarken für Fleischprodukte sein.

8. Bio- und Gentechnologie verantwortlich gestalten

Ein wichtiger Innovationsbereich ist heute die Biotechnologie. Sie bietet viele Chancen für eine ökonomisch und ökologisch bessere Produktion und neue innovative Produkte. So kann der Verbrauch von Rohstoffen und Energie verringert und das Entstehen von Abfallprodukten reduziert werden. Eine Weiterentwicklung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe bietet die Chance einer nachhaltigen Entwicklung, so daß die Art und Weise, wie wir heute leben und wirtschaften, nicht zu Lasten künftiger Generationen geht.

Wie bei jeder anderen technischen Entwicklung gelten auch für die Biotechnologie die Grundprinzipien der Technikfolgeabschätzung. Dies sind neben dem Prinzip der Nachhaltigkeit das Vorsorgeprinzip, das die Umweltkosten durch Vermeidung von Umweltbelastungen von Anfang an niedrig hält. Das Prinzip der Rückholbarkeit erfordert, daß es möglich bleiben muß, neue Produkte, gleich welcher Art, wenn sie sich für Mensch und Umwelt problematisch, gefährlich oder gesellschaftlich unerwünscht erweisen, wieder aus der Umwelt zu entfernen. Darüber hinaus müssen alle mündigen Bürgerinnen und Bürger in der Lage sein, selbst darüber zu bestimmen, ob sie bestimmte Produkte nutzen wollen. Die dafür nötige Transparenz zu schaffen und die nötigen Informationen bereitzustellen, dazu sind wir verpflichtet.

Eine besondere Form der Biotechnologie ist die Gentechnik. Auf sie sind die gleichen Prinzipien anzuwenden wie auf die Biotechnologie insgesamt.

Gentechnik bietet eine Reihe von Entwicklungschancen für neue oder bessere Behandlungsmethoden von Krankheiten, für die Verbesserung der Qualität von Produkten und Produktionsprozessen und von Möglichkeiten, durch eine naturschonendere Produktionsweise das Ökosystem zu entlasten. Insoweit ist sie zu fördern wie andere zukunftssträchtige Entwicklungen.

Viele der medizinischen Anwendungsbereiche werden von uns unterstützt, insbesondere die Herstellung von Therapeutika, die Entwicklung von Impfstoffen, und die somatische Therapie bei nicht anders zu heilenden Erbkrankheiten.

In einem Punkt bringt die Gentechnik ein erhebliches zusätzliches Risiko mit sich. Sie greift nicht nur sehr weitgehend in die natürlichen Lebensgrundlagen ein, sie kann die Menschheit insgesamt verändern. Insoweit muß sie sich noch stärker als andere Forschungs- und Technikbereiche an gesellschaftlichen Wertvorstellungen und ethischen Kriterien messen lassen.

Embryonenforschung und den gezielten Eingriff in menschliche Erbanlagen lehnen wir ab. Der Einsatz von Genomanalysen ist bundesweit restriktiv zu regeln.

Die Herstellung von Roh- und Hilfsstoffen für die chemische Industrie im Nicht-Nahrungsmittel-Bereich durch gentechnische Verfahren bietet den Vorteil eines verringerten Energieaufwandes, einer schnelleren und gezielteren Prozeßsteuerung ebenso wie neue Methoden zum Nachbau von Naturstoffen und eine Ausweitung der Nutzung regenerierbarer Rohstoffe. Bei Einhaltung der notwendigen Sicherheitsvorschriften und geschlossenen Produktionssystemen kann hier ein Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise geleistet werden.

Nach wie vor ist das Ausmaß notwendiger Gefahrenabwehr und Risikovorsorge umstritten, insbesondere in der Landwirtschaft und im Lebensmittelbereich wird auch der gesellschaftliche Nutzen kritisch hinterfragt. Wir wollen die verantwortbaren Innovationspotentiale der Bio- und Gentechnologie systematisch weiterentwickeln. Alternative Verfahren und Strategien müssen dabei einen angemessenen Raum erhalten.

Was wir uns vornehmen:

Fortführung und Intensivierung der Sicherheitsforschung und der Technologiefolgeabschätzung in der Gentechnologie durch Einrichtung eines "Lehrstuhls zur Abschätzung der Folgen der Gentechnik" an einer hessischen Hochschule sowie Einrichtung einer Datenbank zur Dokumentation einschlägiger Publikationen.

Umfassende Kennzeichnung von genetisch veränderten Lebensmitteln, insbesondere Verbesserung der Novel-Food-Verordnung und Verabschiedung einer Novel-Food-Verordnung zur Futtermittelkennzeichnung durch die EU, um den Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, genetisch veränderte Nahrungsmittel zu unterscheiden.

Der in die Wege geleitete Dialog mit Befürwortern und Gegnern der Gentechnik, zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft muß kontinuierlich weitergeführt werden, z.B. über das Risiko der Freisetzung genetisch veränderter Mikroorganismen.

- Im Bereich der Landwirtschaft setzen wir auf die ökologische Produktion gesunder Nahrung.

9. Umweltschutz integriert und innovativ

Viele Teilbereiche des Umweltschutzes haben sich, jeweils ausgelöst durch konkret auftretende Probleme, getrennt von einander entwickelt. So herrscht noch heute eine sehr stark von technischen Verfahren geprägte sektorale Betrachtungsweise vor. Umweltüberwachung und Umweltforschung haben sich in der Vergangenheit sehr stark auf die einzelnen Medien Luft, Wasser und Boden konzentriert. System- oder biotopübergreifende Bezüge wurden meist nicht berücksichtigt. Auch wurde Umweltpolitik im wesentlichen unter naturwissenschaftlich-technischen Aspekten betrachtet. Daß diese Betrachtungsweise unzureichend ist und deshalb die Erfolge hinter den Erwartungen zurückbleiben, wird immer deutlicher. Die Lösung von Umweltproblemen ist so eng mit der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft verknüpft, daß sie nur unter Einbeziehung von Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften gelöst werden können.

Sicherlich muß der Zustand der Umwelt nach wie vor gemessen, klassifiziert und bewertet werden. Die Berücksichtigung umweltethischer Problemstellungen sowie die Entwicklung innovativer Strategien sind jedoch wichtige Voraussetzungen, um übergreifende Ansätze zur Lösung der Umweltprobleme zu erarbeiten und umzusetzen.

9.1 Luftqualität verbessern

Die bisherigen Emissionsminderungen und die erreichten Minderungen der Immissionsbelastungen haben noch nicht dazu geführt, daß die Luftqualität insgesamt zufriedenstellend ist.

Noch immer gibt es Problembereiche wie

- Ozonbelastung
- Immissionsbelastungen durch den Kfz-Verkehr und hochgiftige Stoffe
- erhöhte Schadstoffeinträge aus der Atmosphäre in den Boden.

Sie machen es notwendig, auch in Zukunft weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Luftqualität zu unternehmen.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen uns dafür einsetzen, daß die Immissionsvorsorge wesentliches Element der Luftreinhaltepolitik des Landes sein wird. Deshalb soll die bisher auf Untersuchungsgebiete beschränkte Immissions- und Emissionsüberwachung zu einem landesweiten Konzept ausgebaut werden.

Die Ermittlung von Immissionstrends soll verstärkt betrieben werden, um damit nicht nur eine Erfolgskontrolle für die Effektivität eingeleiteter Maßnahmen, sondern auch Prognosen zur Sicherung einer nachhaltig umweltgerechten Entwicklung zu ermöglichen. Gelingt es bei der Reinhaltung der Luft Fortschritte zu machen, ist damit auch ein Beitrag zur Reduzierung der Belastung von Boden, Wasser und Natur durch Schadstoffe geleistet.

Wir werden auf den Bund einwirken, die Ozongrenzwerte für Fahrverbote bei Sommersmog so zu senken, daß Gesundheitsschädigungen ausgeschlossen sind.

9.2 Sauberes Wasser - Schutz des Grundwassers

Sauberes Wasser in erforderlicher Menge ist Voraussetzung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die zukunftsfähige Entwicklung unseres Landes. Schutz und umfassende Verringerung der Belastung aller Grund- und Oberflächengewässer ist ebenso unser Ziel wie das Bewahren und Wiederherstellen des ökologischen Gleichgewichts in unseren Flüssen und Seen. Auch hier ist die Belastung nicht isoliert zu sehen, die Belastungen von Boden und Wasser stehen in einem engen Zusammenhang.

Dem Schutz der Gewässerqualität kommt aufgrund einer immer stärker werdenden Belastung durch Arzneimittel, insbesondere Antibiotika aus der Tierhaltung und erbgutverändernde Stoffe und den damit verbundenen zusätzlichen Gesundheitsgefahren, eine zusätzliche Bedeutung zu.

Angesichts der bestehenden Belastungen ist die Sicherung einer qualitativ einwandfreien und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung auf Dauer eine wichtige Aufgabe. Dabei muß im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ein Zustand erreicht werden, bei dem im Mittel nicht mehr Grundwasser entnommen wird als sich neu bildet. Dazu ist ein wichtiger Schritt die Reduzierung des Wasserverbrauchs. Die weitere Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung muß bei gleichbleibendem Trinkwasserverbrauch insgesamt möglich sein.

Sparsame Grundwassernutzung und der Ausbau der Brauchwassernutzung bleiben für uns weiter vorrangig zur Entlastung der Grundwasserbestände und zur schrittweisen Sanierung der entstandenen ökologischen Schäden. Darüber hinaus kann der Vorrang örtlicher vor überregionaler Wasserversorgung und die Reaktivierung stillgelegter dezentraler Brunnen einen zusätzlichen Beitrag leisten.

Was wir uns vornehmen:

Wir setzen uns dafür ein, möglichst viele Gewässer in höchster Gewässergüte zu erhalten und für die anderen in den nächsten vier Jahren überall die Gewässergüte 2 zu erreichen. Damit leisten wir unseren Beitrag zur Reduzierung der Belastung der Nordsee und zur Stabilisierung des Zustandes dieses Meeres.

Die positive Entwicklung eines Rückgangs der Grundwasserentnahme wollen wir mit Grundwasserbewirtschaftungsplänen, zunächst für das Hessische Ried und abgestimmten regionalen Bewirtschaftungskonzepten ausbauen und damit zusätzlich erreichen, daß Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung unterstützt werden.

Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Gewässern erfordert neben einer lückenlosen Gewässerüberwachung und einer weiteren Reduzierung des Wasserverbrauchs zahlreiche Initiativen:

- Ausbau der Kläranlagen mit dem Ziel der Gewässergüte 2 für alle hessischen Gewässer,
- Altlastensanierung zum Schutz und zur Reaktivierung von Grundwasserförderungen,
- Maßnahmen zur Wasserversorgung und zur Sanierung von Abwasserkanälen,
- konsequente Ausweisung von Wasserschutzgebieten und Sanierung der Wälder, Renaturierung naturfremder Fließgewässerabschnitte,
- die Reduzierung von industriellen Grundwasserrechten mit dem Ziel der Ablösung,
- die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln zur Verbesserung des Bodenschutzes, auch unter dem Aspekt der Versiegelung,
- mit einem Programm zur Installation von Wasserspararmaturen im Bestand der öffentlich geförderten Wohnungen könnte der Wasserverbrauch dort sehr kurzfristig reduziert werden.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wollen wir Mittel aus der Grundwasserabgabe einsetzen.

9.3 Hochwasserschutz

Hessen hat die historischen Rückhalteräume und Überschwemmungsgebiete im Gegensatz zu vielen anderen Rheinanliegern erhalten. Damit leisten wir bereits jetzt einen erheblichen Beitrag zum Hochwasserschutz für die Untieranlieger.

Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung hat in den letzten Jahren die Sanierung der Deiche und Hochwasserschutzanlagen mit erheblichen Mitteln und großer Tatkraft vorangetrieben. Diese Bemühungen werden wir verstärkt fortsetzen.

Was wir uns vornehmen:

- Auf dem Hessischen Rheinabschnitt werden wir den Hochwasserschutz durch den zügigen Ausbau der Deiche und Schutzanlagen sowie die Mitfinanzierung der vertraglich vereinbarten Polder am Oberrhein sicherstellen. Durch Verstetigung und Budgetierung der Finanzmittel kann eine weitere Beschleunigung und Effektivierung bei der Deichsanierung erreicht werden.
- Wir werden die Rückhaltefähigkeit im Einzugsbereich der großen Flüsse durch dezentrale Maßnahmen verbessern sowie die Überflutungsräume sichern und wo möglich ausweiten. Neue Großpolder im Hessischen Ried, die die bestehenden Siedlungen gefährden, lehnen wir dagegen ab.

9.4 Böden schützen und Altlasten sanieren

Böden sind mit ihren vielfältigen Leistungs- und Nutzungsmöglichkeiten neben Luft und Wasser sowohl für den Naturhaushalt als auch als Lebensgrundlage des Menschen eine unersetzbare Grundlage. Gesunde Böden sind nicht vermehrbar und müssen im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung so behandelt werden, daß ihr Wert auch für kommende Generationen erhalten bleibt. Böden werden vor allem durch Schadstoffeinträge, durch Bodenerosion sowie durch Versiegelung erheblich gefährdet und gebietsweise zerstört. In einigen Regionen kommt auch noch der Abbau des Bodens hinzu.

Was wir uns vornehmen:

Bisher hat sich das Interesse vor allem auf das Erfassen und Sanieren von Altlasten konzentriert. Diese Anstrengungen wollen wir im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsweise erweitern und in ein Konzept des vorsorgenden Bodenschutzes integrieren. Nur so können enorme Sanierungskosten künftig vermieden werden.

Wir wollen durch Bodenschutz nachhaltig die Funktionen des Bodens sichern und wieder herstellen. Hierzu muß Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen getroffen und vorhandene Belastungen saniert werden.

Das Hessische Bodenschutzprogramm zielt darauf ab, die Kenntnisse über Böden, ihre Nutzungsmöglichkeiten sowie ihre Belastungen zu verbessern, mit Vorsorgemaßnahmen, insbesondere durch Planung und Beratung, weitere schädliche Veränderungen zu vermeiden oder zu mindern und bestehende Gefährdungen, insbesondere Altlasten zu sanieren. Versiegelung und Abbau soll nur bei unabweisbarem Bedarf erfolgen, dabei hat die Wiederverwertung bereits genutzter Flächen Vorrang vor einer Neuausweisung.

Nach der erfolgten Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes wollen wir in Hessen in einem eigenen Bodenschutz- und Altlastengesetz die dort gemachten Vorgaben konkretisieren. Dort wollen wir die Vor- und Nachsorge, die Bewertung von Qualität, Belastung und Nutzung, die Maßnahmen für Beratung und Information im Rahmen eines Bodeninformationssystems ebenso regeln wie die nötigen Finanzierungs- und Verwaltungsstrukturen.

10. Zukunftsorientierte Abfallwirtschaft

Ressourcenschonung, wie sie das Konzept einer nachhaltigen Wirtschaftsweise vorsieht, muß auf der Produktionsebene ansetzen. Produktionsprozesse und Produkte müssen so gestaltet werden, daß möglichst wenig an Abfällen anfällt und möglichst viel wiederverwertbar ist. Solange dies nicht der Fall ist, muß eine verantwortliche Entsorgung von Abfällen gewährleistet werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft deutlich erschwert. Zum einen erzwingt die Technische Anleitung Siedlungsabfall mittelbar große Investitionen für eine thermische Vorbehandlung des Restabfalles. Auf der anderen Seite hat das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz mit einer unscharfen Trennung zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung zur Folge, daß teilweise auf Kosten ökologischer Standards eine geordnete Beseitigung umgangen werden kann, ohne daß es zu einer wirklichen Wiederverwertung kommt. Dies gilt auch für den Sonderabfallbereich.

Mit diesen Veränderungen sind die Planungsgrundlagen vieler Gebietskörperschaften nur noch Makulatur. Die richtige Vorsorgepolitik vergangener Jahre führt unter geänderten Rahmenbedingungen zu nicht ausgelasteten Anlagen, die die Bürger mit teilweise nicht mehr zu vertretenden Gebühren belasten. Bei den Gebietskörperschaften ist das Ergebnis eine tiefe Planungsunsicherheit, innovative ökologisch sinnvolle und politisch verantwortbare Konzeptionen werden damit erschwert.

In dieser Situation setzt sich die hessische SPD ein für eine zukunftsorientierte, ökologisch sinnvolle Abfallwirtschaft, die auch für die gebührenzahlenden Bürgerinnen und Bürger zumutbar ist. Der rechtliche Rahmen muß daher verlässlich sein, damit sich auf Jahrzehnte aufgelegte Investitionen auch rechnen.

Die hessische SPD wird weiterhin dafür eintreten, daß die Verantwortung von Herstellern und Vertreibern für ihre Produkte konsequent umgesetzt wird. Mit dieser Form der Verantwortung wird das Interesse der Produzenten an den Folgen ihrer Produktion auch im ökologischen Bereich gestärkt. Um die Entwicklung sauberer Technologien und die damit verbundene sparsame Nutzung natürlicher Ressourcen zu erreichen, ist eine Umstellung von Produktionsprozessen notwendig. Dabei sollte auch erreicht werden, daß die Produkte selbst aufgrund ihrer Verwendung oder am Ende ihrer Lebensdauer weitestgehend schadlos verwertet oder entsorgt werden können.

Wir bleiben bei der Unterstützung der getrennten Sammlung insbesondere von Bioabfällen, Glas und Papier sowie für Sonderabfallkleinmengen. Die Aufwendungen für das Duale System hingegen, bei dem große Teile nach aufwendiger Vorbehandlung als Ersatzbrennstoff eingesetzt werden, halten wir weitgehend für verzichtbar. In diesem Bereich wollen wir, daß ökologisch sinnvollere und kostengünstigere Konzeptionen weiterentwickelt und unterstützt werden.

Die Behandlung gerade von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen wird immer differenzierter. Die Alternative "Deponie oder Verbrennung" wird abgelöst durch eine Vielzahl von chemischen, physikalischen und biologischen Verfahren, die eine abfallartenspezifische Behandlung ermöglichen und somit eine effektive und gefahrlose Verwertung oder Beseitigung ermöglichen.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen innovative und ökologisch sinnvolle Abfalltechnologien und -konzeptionen unterstützen.

Durch regionale Verbundlösungen, die auch an Ländergrenzen nicht Halt machen, wollen wir eine verantwortbare Abfall- und Gebührenpolitik sichern.

Den bereits begonnenen Ausbau des Hessischen Umwelttechnologie- und Recyclingzentrums in Borken wollen wir weiter vorantreiben.

Die Restabfälle, die weder vermieden noch wiederverwertet werden können, sind zum Schutz der Umwelt vor einer Deponierung zu behandeln. Dabei wollen wir erreichen, daß die Technische Anleitung Siedlungsabfall so geändert wird, daß die einseitige Festlegung auf eine thermische Vorbehandlung entfällt. Sie verhindert innovative, ökologisch sinnvolle und darüber hinaus kostengünstige Konzeptionen, die für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleiben.

Die hessische SPD unterstützt innovative Vorhaben, bei denen nicht nur eine umweltschonende Entsorgung von Restabfällen gewährleistet wird, sondern auch die vollständige Erschließung von stofflichen Ressourcen und eine effektive Nutzung des hohen energetischen Wirkungsgrads von Restabfällen erreicht werden kann. Dies gilt zum Beispiel für eine mechanisch- biologische Restabfallbehandlung, bei der ein Ersatzbrennstoff für fossile Energieträger hergestellt wird. Ein solches Verfahren ist nicht nur im Sinne einer auf Abfallvermeidung und Abfallverwertung ausgerichteten Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, es ist auch ein wirksamer Beitrag zur CO₂-Reduktion und zum Klimaschutz in der Bundesrepublik. Daß in diesem ganzen Prozeß die strengen ökologischen Standards auch im Immissionsbereich einzuhalten sind, ist für uns selbstverständlich.

Wir wollen mit klaren Vorgaben die Wiederverwendung von Klärschlamm und Kompost im Einklang mit der Bewertung anderer Düngemittel widerspruchsfrei regeln. Deshalb drängen wir insbesondere auf die Vorlage einer sachgerechten Biokompostverordnung.

In unserer Industriegesellschaft ist es nicht sinnvoll, gerade die technologisch höchst anspruchsvolle Sonderabfallbehandlung jeweils isoliert in einem Bundesland lösen zu wollen. Wir wollen statt dessen eine vertraglich abgesicherte, langfristige Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern in einem Verbund. So kann mit einem differenzierten System der Behandlung eine auch wirtschaftlich vertretbare Anlagenauslastung erreicht und damit bei einem Maximum an Umweltvorsorge die Belastungen für Bürger und Betriebe in Grenzen gehalten werden. Für einen entsprechenden Entsorgungsverbund kann Hessen wichtige und nach dem neuesten Stand der Technik optimierte Anlagen, wie zum Beispiel in Biebesheim und Herfa-Neurode einbringen.

Mit schärferen Kontrollen von Billigstanbietern im Sonderabfallbereich wollen wir das Unterlaufen ökologischer Standards unterbinden.

Wegen der Gefährdungspotentiale beim Sonderabfall müssen effektive Abfallvermeidungsmaßnahmen unterstützt und angeregt werden. Dazu gehört auch eine systematische Gewerbeabfallberatung gerade im Sonderabfallbereich.

IV. Modernisierung von Staat, Verwaltung und Kommunen

1. Staatsverwaltung modernisieren

Die wichtigste Aufgabe der Modernisierung unserer Staatsverwaltung ist die Steigerung der Effektivität und des Nutzens für Bürgerinnen und Bürger. Durch die bereits vorgelegten und beschlossenen Gesetze zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung haben wir für eine deutliche Reduzierung von Verwaltungsvorgängen quer durch alle Ebenen gesorgt.

Entscheidungen müssen insgesamt ortsnäher und schneller getroffen werden können. Das bedeutet Abbau von Genehmigungsvorbehalten und Aufgabenverlagerungen auf untere Hierarchieebenen. Das führt auch zur Steigerung der Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dann mehr selbst entscheiden können.

Neue Anforderungen der modernen Gesellschaft, insbesondere der ökonomischen und technologischen Entwicklung führen dazu, daß auf kommunaler Ebene die Bedingungen für eine verbesserte Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften geschaffen werden müssen. Auch der Vergleich mit anderen europäischen Regionen zeigt, daß hier insbesondere im Rhein-Main-Gebiet Notwendigkeiten bestehen. Die Konsequenzen auch für die anderen Teile Hessens sind dabei jedoch vor dem Beginn der Reform eindeutig zu beschreiben.

Bei einer möglichen Neuorganisation müssen die Erfahrungen der Gebietsreform berücksichtigt werden. Außerdem müssen vor dem Beginn der Umsetzung die Finanz-, Aufgaben- und Kompetenzverteilungen eindeutig geregelt sein.

Für die nächste Legislaturperiode kommt es darauf an, die erreichten Fortschritte weiterzuführen und die Modernisierung - unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den bisherigen Projekten und Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung - landesweit umzusetzen. Dabei dürfen notwendige Einsparungen, insbesondere der weitere Stellenabbau, die Modernisierung nicht ersticken, sondern beide Erfordernisse sind so aufeinander abzustimmen, daß eine gegenseitige Unterstützung entsteht.

Was wir uns vornehmen:

Die Modernisierung der Hessischen Landesverwaltung wollen wir im Rahmen des "Neuen Steuerungsmodells" fortführen und auf alle Behörden und Einrichtungen des Landes ausdehnen.

Die damit verbundene weitgehende Selbständigkeit der unteren Behörden muß mit einer Erfolgskontrolle verbunden sein, bei der über Kennzahlen in Verbindung mit einer Kosten- und Leistungsrechnung ein Vergleich der Effektivität und Effizienz von Behörden mit gleicher Aufgabenstellung möglich wird.

Sofern das traditionelle System der Kameralistik hierbei nicht ausreicht, bietet das kaufmännische Rechnungswesen ein integriertes, in sich geschlossenes Rechnungssystem, das alle zur ergebnisorientierten Steuerung notwendigen Nebenrechnungen auf einheitlicher Datenbasis mit erprobten Methoden und Instrumenten ermöglicht.

Die bisher eingeführten Elemente der Personalentwicklung sollen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden, das von der Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Qualifizierung, dem Abbau von Hierarchieebenen und stärkerer betriebswirtschaftlicher und projektbezogener Orientierung ausgeht.

Bei der künftigen Entwicklung im Personalbereich soll ein möglichst großer Gleichklang für die Beschäftigtenbereiche der Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten sowie der Beamtinnen und Beamten beachtet werden. Dies gilt sowohl für eventuelle Solidarbeiträge zur Beschäftigungssicherung im Landesbereich als auch für die Einführung der Leistungselemente in der Entlohnung der Landesbediensteten.

Als Schlußstein bei der Herabzonung von staatlichen Aufgaben auf örtliche Behörden und in den kommunalen Bereichen soll die staatliche Verwaltung auf Kreisebene und Ebene der kreisfreien Städte soweit wie möglich kommunalisiert werden, um in kommunalen Verwaltungen Aufgabenbereiche sinnvoll zusammenfassen zu können.

Sonderverwaltungen soll es nur dort geben, wo kein weiterer Bündelungsbedarf vorliegt. Die übrige staatliche Verwaltung soll unterhalb der Ministerien grundsätzlich in Bündelungsbehörden (Regierungspräsidium, Landrat bzw. Kreisausschuß) konzentriert werden, damit die Aufgaben dort ganzheitlich und gebündelt erledigt werden können. Die Ministerien befassen sich möglichst nicht mit der Bearbeitung von Einzelfällen, sondern beschränken sich auf die politische Steuerung und die Aufsicht.

2. Kommunale Selbstverwaltung festigen

Kommunale Selbstverwaltung ist Ausdruck von Demokratie. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unseres Landes engagieren sich als gewählte Volksvertreter in kommunalen Parlamenten, Ausschüssen oder Beiräten und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Demokratie und zur Stärkung des Gemeinwesens. Ein demokratisches Gemeinwesen setzt aber leistungsfähige und finanzstarke Kommunen voraus, damit die dort wahrzunehmenden Aufgaben auch wirksam erfüllt werden können.

Die hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise befinden sich in einer äußerst schwierigen, teilweise bereits dramatischen Finanzsituation. Viele Gebietskörperschaften können ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen, notwendige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger müssen deshalb eingeschränkt oder abgebaut, Gebühren und Beiträge erhöht werden. Die Kommunen haben keinen finanziellen Spielraum mehr für die Ausübung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung. Diese Entwicklung kann die Basis der Demokratie in unserem Land bedrohen.

Besonderen Belastungen sind die kreisfreien Städte und die Landkreise ausgesetzt. Hauptursache der kommunalen Finanznot ist die wachsende Arbeitslosigkeit, die zu geringeren Einnahmen führt und höhere Sozialausgaben bedingt. Die Sozialhilfe ist allein aus den Kommunalhaushalten nicht mehr finanzierbar. Eine Neuregelung der Sozialhilfe, entweder durch Beteiligung des Bundes oder durch eine Reform der Sozialversicherungssysteme, ist überfällig.

Der verhängnisvolle Trend, den Kommunen laufend neue Aufgaben und damit auch Ausgaben zuzuweisen, ohne gleichzeitig für eine kostendeckende Finanzausstattung zu sorgen, muß gestoppt werden. Eine weitere Verschärfung ihrer finanziellen Lage durch neue Lastenverschiebungen können die Kommunen nicht mehr verkraften.

Die Kommunen brauchen auch weiterhin finanzielle Unterstützung des Staates bei den Aufgaben, die sie, wie z.B. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, in der Vergangenheit zugewiesen bekommen haben.

Die Kommunen haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, ihre Verwaltungen zu modernisieren. Denn nur mit modernen Verwaltungsstrukturen können die Kommunen bürgernah und wirt-

schaftlich handeln, die Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen und ihre Leistungsfähigkeit für die Zukunft sichern.

In einer Zeit des schnellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels ist Verwaltungsmodernisierung eine Daueraufgabe. Die Kommunen brauchen deshalb ausreichende Gestaltungsspielräume, um neue Methoden, Organisationsformen und Verfahren erproben zu können. Nur so läßt sich das hohe Leistungsniveau öffentlicher Dienstleistungen in Deutschland dauerhaft sichern.

Die Finanzkrise hat sicherlich dazu beigetragen, überfällige Reformschritte in die Wege zu leiten. Verwaltungsmodernisierung ist aber kein Weg, der die Kommunen aus der Finanzkrise herausführen könnte.

Es ist eine Fehleinschätzung, in der Übertragung kommunaler Leistungen auf Private den Königsweg aus der finanziellen Misere zu sehen. Jede Verwaltung muß genau prüfen, welche Leistungen sie selbst erstellen will und kann, und welche Aufgaben besser und wirtschaftlicher durch andere, auch Private erledigt werden können.

Bei dieser Entscheidung muß aber auch der soziale und finanzielle Nutzen eines leistungsfähigen öffentlichen Sektors beachtet werden. Dies führt zu erweiterten Handlung- und Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen und schafft die finanziellen Voraussetzungen für die Bereitstellung notwendiger Angebote, z.B. im öffentlichen Personennahverkehr, selbst wenn diese Defizite verursachen.

Die Aktivitäten der Kommune müssen modernen Ansprüchen an die Qualität, an die Kundenorientierung und an die Wirtschaftlichkeit entsprechen. Sie müssen sich auch dem Wettbewerb am Markt stellen. Die Voraussetzung für eine entsprechende Steuerung der wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunen durch die demokratisch legitimierten Gremien müssen geschaffen werden.

Die Krise der öffentlichen Haushalte allgemein und insbesondere der kommunalen Finanzen kann nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden. Die überfällige Reform der Finanzverteilung zwischen den drei Ebenen unseres Staates muß endlich angegangen werden. Die Kommunen brauchen eine Finanzausstattung, die ihren vielfältigen, für die Bürgerinnen und Bürgern wichtigen, Aufgaben entspricht.

Was wir uns vornehmen:

Gesetze, die der kommunalen Ebene neue staatliche Aufgaben übertragen, müssen die Kosten darstellen und die Finanzierung nachweisen. Neue Aufgaben sollen den Kommunen nur auferlegt werden, wenn ihnen gleichzeitig die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Verbindliche Standards zur Qualitätssicherung sind als Mindestanforderungen auszugestalten, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort konkret auszufüllen sind.

Als alleinige Träger der Sozialhilfekosten sind die Kommunen in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit überfordert. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes als der Sozialhilfegesetzgeber ist überfällig. Die Kommunen müssen mindestens von den Ausgaben entlastet werden, die der Sozialhilfe wesensfremd sind und für die der Bund verantwortlich ist, insbesondere den Folgen der Arbeitslosigkeit.

Die vielfach erhobene Forderung, die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen zu verkleinern, wollen wir aufgreifen. Deren Größe ist im Zuge der kommunalen Gebietsreform deutlich erhöht worden und bedarf nun aufgrund der veränderten Verhältnisse einer Überprüfung mit dem Ziel, Aufgabenstellung und Größe der Parlamente besser in Übereinstimmung zu bringen.

Wir wollen die Wahlperiode für Kommunalparlamente auf 5 Jahre verlängern und mit der Amtszeit der hauptamtlichen Beigeordneten harmonisieren.

3. Regionen stärken

Im zusammenwachsenden Europa wächst auch die Standortkonkurrenz der Regionen untereinander und im globalen Rahmen. In diesem internationalen Wettbewerb hängen die Chancen einer Region auch von der Qualität der öffentlichen Verwaltung und ihrer Struktur ab. Eine bessere Organisation zur Mobilisierung und Bündelung der regionalen Kräfte ist erforderlich, weil viele regionale Probleme weder von den Gemeinden, noch von den Landkreisen und kreisfreien Städten, noch in den traditionellen Formen interkommunaler Zusammenarbeit oder staatlicher Verwaltung gelöst werden können.

Das mündet zwangsläufig in eine Reform der in den Regionen bestehenden Verwaltungsstrukturen. Aus dieser müssen die Städte und Gemeinden entscheidend hervorgehen; sie können viel mehr als sie derzeit dürfen. Es bedarf aber auch einer handlungsfähigen regionalen Organisationseinheit. Erforderlich sind weitere Reformschritte zur Modernisierung der Staatsverwaltung und eine Verlagerung weiterer Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene. Beides muß ineinandergreifen. Dazu muß die eingeleitete

Reform der Verwaltung in Hessen, die alle Ebenen des Staatsaufbaus erfaßt, konsequent fortgesetzt werden.

Wir gehen davon aus, daß gegenwärtig weder eine Länderneugliederung noch eine Gemeindegebietsreform anstehen. Alle weiteren Überlegungen fußen deshalb auf den bestehenden Länder- und Gemeindegrenzen. Für die Ländergrenzen übergreifenden Zusammenhänge, insbesondere in den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar, werden die neuen Regionen jeweils spezifische Lösungen grenzüberschreitender gemeinsamer Politik entwickeln müssen.

Die SPD wird die in allen Teilen des Landes begonnene Diskussion um die Einbeziehung der Regionalisierung in die Staatsreform als ein wichtiges Strukturprinzip der weiteren Entwicklung des Landes in der nächsten Legislaturperiode in konkrete Schritte umsetzen. Die Gliederung des Landes in die Regionen muß den Zusammenhängen entsprechen, wie sie sich auf der Grundlage wirtschaftlicher, sozialer, kultureller, historischer und administrativer Gegebenheiten entwickelt haben.

Ziele der Regionalpolitik sind die Sicherung und Förderung einer geordneten Entwicklung der Region, die Abstimmung der Entwicklung mit den angrenzenden Trägern der Regionalplanung und Entwicklung und die Bündelung von und der Ausgleich zwischen kommunalen Interessen und kommunalen Zielen, soweit sie für eine einheitliche und gemeinsame Wahrnehmung für die Region erforderlich oder zweckmäßig ist.

Regional sollten die Kräfte gebündelt werden, die benötigt werden für die wirtschaftliche Entwicklung und dabei insbesondere die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherstellung von Mobilität und Infrastruktur, die Außendarstellung und Vermarktung der Region, den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und einer damit abgestimmten Flächeninanspruchnahme, den sozialen Frieden und den sozialen Ausgleich in der Region im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung.

Die Verwaltungsstrukturen in den Regionen, insbesondere die Organisation der regionsbezogenen Politik, muß den jeweiligen tatsächlichen Gegebenheiten und der kommunalen Selbstverwaltungskraft entsprechen.

Was wir uns vornehmen:

- Die sozialdemokratisch geführte hessische Landesregierung wird deshalb in der nächsten Legislaturperiode die Regionen unterstützen, ihre Identität zu stärken und die Ergebnisse durch Gesetz verwirklichen.
- In diesem Zusammenhang wollen wir die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß in den Regionen insbesondere folgende Aufgaben künftig regional wahrgenommen werden: Regional- und Landschaftsplanung; Verkehr und Verkehrsplanung, Organisation des ÖPNV; Koordination von Abfallwirtschaft und -verwertung; Planung der regionalen Energiepolitik; regionale Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik; Tourismus- und Wirtschaftsförderung; regionale Kulturpolitik; Abstimmung überörtlicher Aufgaben des Umweltschutzes.

C. Hessen: sozial, gerecht, tolerant und sicher

I. Aktive Politik für Beschäftigung und Ausbildung

Innovation und soziale Gerechtigkeit gehören in Hessen zusammen. Menschen, die durch die anhaltende Massenarbeitslosigkeit an den Rand gedrängt werden, können in Hessen sicher sein, nicht alleine gelassen zu werden. Deshalb will die Hessen-SPD auch weiterhin Arbeitslose und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz aktiv fördern und unterstützen und damit jährlich rund 20.000 Menschen erreichen.

Leitlinien dieser Politik waren und sind: Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, Solidarität mit den besonders benachteiligten Gruppen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes zu üben, nahe an der Realität des allgemeinen Arbeitsmarktes zu beschäftigen und die Programme als Brücke zur Schaffung neuer, regulärer Beschäftigung zu konzipieren.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen, daß alle Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz erhalten. Wir werden die landespolitischen Ansätze zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit verstärken und ressortübergreifend zu einem Programm „Jugend - Zukunft und Beruf für alle“ bündeln. Es soll die Initiativen des Landes, der Kommunen, des Bundes und der Arbeitsverwaltung, aber auch der Kammern und der Unternehmen zusammenfassen. Ziel ist, ab 1999 insgesamt 10.000 Plätze zur Integration von Jugendlichen ins Erwerbsleben bereitzustellen, davon pro Jahr 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze sowie Plätze in qualifizierender Beschäftigung, Betriebspraktika und vollzeitschulische Ausbildungsangebote, je nach individuellem Bedarf der Jugendlichen. Das Programm wird in all seinen Bausteinen frauenfördernd gestaltet und baut die Benachteiligung von Mädchen auf dem Ausbildungsmarkt ab. Wenn die Wirtschaft ihrer Verpflichtung zur Schaffung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen auf freiwilliger Basis nicht nachkommt, muß dieses Ziel durch eine bundesgesetzlich geregelte Umlagefinanzierung zwischen den Unternehmen sichergestellt werden.

Wir wollen alle Landesinvestitionen und Investitionsförderprogramme auf ihre Beschäftigungswirkung überprüfen. Wenn dies mehr sinnvolle Beschäftigung ergibt, müssen Mittel zwischen den Programmen umgeschichtet werden. Bei geeigneten Projekten kann eine Verknüpfung mit Arbeitsmarktprogrammen zusätzliche Beschäftigungswirkungen erzielen.

Wir wollen auch in der neuen Legislaturperiode die (Mindest)Aktivität des Landes in seinen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogrammen über das Jahr 2000 hinaus verstetigen und längerfristig absichern, insbesondere das bewährte Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“.

Das Programm 'Arbeit statt Sozialhilfe' mit seinen bundesweit vorbildlichen Qualitätsstandards wollen wir auf dem bereits 1996 erreichten Ausbauniveau von 2.000 Plätzen so lange umsetzen, bis in Hessen die Zahl der wegen Arbeitslosigkeit von Sozialhilfe abhängigen Personen nachhaltig zurückgeht.

Die Einführung von weniger Theorieausbildung erfordernden Berufen mit kürzerer Ausbildungszeit für Jugendliche mit Bildungsdefiziten ist sinnvoll, wenn für diese Berufe eine Beschäftigungsperspektive eröffnet und eine angemessene tarifliche Einstufung gewährleistet wird. Die Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung müssen dabei sichergestellt werden.

Wir wollen durch Überprüfung, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Verwaltungsvereinfachung die Programmeffekte noch erhöhen und die Programme den realen Erfordernissen besser anpassen.

Wir wollen einen Beschäftigungspakt für die Landesverwaltung, mit dem Arbeitszeitverkürzungen, Einsparungen und Neueinstellungen in ein Verhältnis gebracht werden, das dem Ziel, Beschäftigung zu sichern, gerecht wird.

Wir wollen die kommunale und regionale Arbeitsmarktpolitik weiter stärken, indem die Planungsverantwortung und der Handlungsspielraum der Kommunen (Gemeinden und Landkreise) erweitert wird. Ein Innovationsfonds für modellhafte regionale Projekte, insbesondere für solche, die Verknüpfungen zwischen Arbeitsmarktförderung und Wirtschafts- und Strukturförderung herstellen, soll neben den vielfältigen Maßnahmen für Beschäftigung und Ausbildung auf kommunaler Ebene zur kreativen Fortentwicklung beitragen.

Wir wollen einen Wettbewerb ausschreiben für das innovativste Verbundprojekt zwischen "Erstem" und "Zweitem" Arbeitsmarkt oder für besondere konzeptionelle Entwicklungsleistungen.

Wir wollen die Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Akteure regionaler und kommunaler Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik vor Ort fördern. Hierbei leisten regionale Koordinierungsstellen wertvolle Hilfe.

Wir wollen die Auftragsvergabe an Unternehmen der Privatwirtschaft durch ein Landesgesetz an die Förderung von Frauen, die Einhaltung von Tarifverträgen, den Erhalt sozialversicherter Beschäftigung

und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen binden. Dazu werden wir bereits 1999 Eckpunkte für das Gesetzesvorhaben vorlegen.

Die Landesregierung wird alle geringfügig Beschäftigungsverhältnisse im Landesdienst in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln.

II. Soziales Hessen - Politik für mehr Gerechtigkeit

Ziel sozialdemokratischer Politik ist die solidarische Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit ist ein Leitbild, das für alle Politikbereiche gelten muß.

Jeder Mensch hat das Recht auf ein Leben in Würde. Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Mitwirkung und Chancengleichheit bei der Gestaltung des sozialen Lebens aller. Jeder Mensch hat Anspruch auf Schutz und soziale Sicherheit bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, im Alter, bei Arbeitslosigkeit und bei Invalidität.

Das ist der Kern des Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes, das von den Vätern des Grundgesetzes nach den bitteren Erfahrungen der Nazi-Diktatur in der Verfassung verankert wurde.

Wir bekennen uns zu diesen Grundwerten und werden unsere große Tradition der Sozialpolitik fortsetzen - auch und gerade in den Zeiten dramatischer Umbrüche und einschneidender Sparnotwendigkeiten.

Nur auf der Grundlage sozialer Sicherheit werden die Menschen in unserem Lande bereit sein, die Veränderungen der kommenden Jahre kreativ in Angriff zu nehmen, die Unsicherheiten des gesellschaftlichen und sozialen Umbruchs zu ertragen und die Demokratie zu bewahren.

Politik muß anerkennen, daß die Familie zu den wichtigsten Leistungsträgern unserer Gesellschaft gehört. Familie ist da, wo Kinder sind. Der gesellschaftliche Strukturwandel hat auch die Familie gewandelt. Heute leben Frauen, Männer und Kinder in den unterschiedlichsten Formen zusammen, dennoch sind sie eine Familie. In der Familie können die Voraussetzungen für Vertrauen, Verantwortungsfähigkeit und Solidarität gelegt werden. Gleichzeitig wird im familiären Zusammenleben auch die Grundlage für die Entfaltung der Individualität erlernt.

Diesen Beitrag zu einer zivilen Gesellschaft kann die Familie aber nur erbringen, wenn die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen stimmen.

Die hessische SPD wird deshalb der Familienpolitik weiterhin einen zentralen Stellenwert einräumen.

Wir machen uns folgende Grundsätze zur Richtschnur unseres Handelns in der nächsten Wahlperiode:

- Entfaltungschancen und gute Bildung und Ausbildung für unsere Jugend sichern unsere Zukunft.
- Eine Gesellschaft, in der Frauen und Männer gleiche Chancen und Rechte auf Teilhabe haben, ist unser Ziel.
- Alte Menschen und Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Unterstützung und Hilfen, um selbstbestimmt leben zu können.
- Das Gesundheitswesen ist hinsichtlich seiner Qualität auf hohem Stand zu halten, die Vorbeugung gegen Krankheiten ist zu stärken durch Prävention, Gesundheits- und Arbeitsschutz.
- Alle erwerbstätigen Menschen müssen in die Sozialversicherungspflicht einbezogen werden.
- Das beitragsbezogene Rentenversicherungssystem muß gesichert und so weiterentwickelt werden, daß soziale Sicherheit im Alter gewährleistet ist.

1. Sozialstaat weiterentwickeln

Angesichts neuer Herausforderungen müssen die Instrumente sozialstaatlicher Politik weiterentwickelt werden. Dabei setzen wir auf die Zusammenarbeit mit den im Sozialbereich tätigen Verbänden und Organisationen, insbesondere den Wohlfahrtsverbänden, als unverzichtbare Bestandteile der Sozialpolitik und der sozialen Kultur Hessens.

Die gewachsene Verwaltungsorganisation der Kostenträger des Sozialstaats wie auch die Struktur des sozialen Angebots in Deutschland sind jedoch den Anforderungen der Zukunft nicht gewachsen. Notwendig sind

- eine durchgreifende Verwaltungsreform in den Sozialverwaltungen,
- innovative Strukturen der sozialen Dienstleistungen,
- effektivere Bündelung und Vernetzung der Angebote vor Ort.

Was wir uns vornehmen:

Ein Schwerpunkt unserer Sozialpolitik in Hessen wird die Verknüpfung unterschiedlicher Finanzierungsstrukturen in einer Hand sein. Eine solche Zusammenführung vermeidet Doppelfinanzierung, Überlappungen und optimiert den Nutzen des eingesetzten Geldes. Sie erlaubt die Entwicklung personenzentrierter Hilfestrukturen.

Die Bildung von Finanzierungspools erlaubt die Entwicklung personenbezogener Hilfestrukturen: Nicht der Kostenträger bestimmt die Struktur des Angebots, sondern der Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger ist maßgebend für Umfang, Dauer und Struktur der Hilfen. Möglich wäre ein bedarfs- und bedürfnisgerechtes flexibles Baukastensystem von Hilfe und Unterstützung für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen mit unterschiedlichem Hilfebedarf. Ein solches integriertes System der Hilfen aus einer Hand ist nicht nur durchschaubarer, sondern auch effizienter als die bisherigen Strukturen.

Wir wollen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen so organisieren, daß sie für jeden erreichbar und nutzbar sind. Dazu gehört:

- Wohnortnähe und Erreichbarkeit: Überregionale Einrichtungen und Dienstleistungen, sowie Großeinrichtungen werden so weiterentwickelt, das sie dezentral für jeden Bürger und jede Bürgerin erreichbar sind. Dies gilt für alle Einrichtungen von Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum Pflegeheim und alle ambulanten Dienste. Die Hilfen müssen für Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich sein. Notwendig sind daher Anlaufstellen wie Bürgercafés und Sozialbüros, die Bürgerinnen und Bürger nicht nach der Natur ihres Problems sortieren oder Trägerinteressen vertreten, sondern ein ganzheitliches Beratungsangebot bieten.
- Teilhabe und Integration: Soziale Einrichtungen und Dienste dienen der Integration in die Gemeinschaft und sollen die Chance auf Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben eröffnen. Sie sind daher so weiterzuentwickeln, das sie diesem Anspruch auch tatsächlich gerecht werden. Dies bedeutet,
 - daß Hilfen so umfassend wie möglich ambulant außerhalb von Einrichtungen erbracht werden.
 - daß stationäre Einrichtungen sich zur Gemeinde hin öffnen,
 - daß Einrichtungen und Dienste so leicht zugänglich sind, daß jeder sie nutzen kann.

Dem ganzheitlichen Ansatz auf Teilhabe und Integration muß die soziale Infrastruktur entsprechen: Nicht ausschließlich gruppenspezifische Beratungs- und Hilfeangebote - jeweils getrennt für Drogenabhängige, geistig Behinderte, psychisch Behinderte oder schwierige Jugendliche - sind das Gebot der Stunde, sondern ein ganzheitlicher Ansatz der Sozialdienstleistung und eine Vernetzung der Angebote untereinander.

Diese Reform der sozialen Infrastruktur konnte Dank des Sozialbudgets auf den Weg gebracht werden. Wir wollen die Reform in der nächsten Wahlperiode vorantreiben und vollenden. Um den Trägern die hierfür notwendige Planungssicherheit und Zeit für Strukturänderungen zu geben, wollen wir das Sozialbudget für weitere vier Jahre fortschreiben.

- Hilfe zur Selbsthilfe: Hilfe- und Unterstützungsangebote dürfen nicht bevormunden und Hilfesuchenden die Verantwortung für ihr Leben abnehmen; sie müssen vielmehr so organisiert werden, daß sie die persönliche Autonomie stärken, zwar Halt und Schutz und unverzichtbare Unterstützung geben, jedoch gleichzeitig die Selbsthilfepotentiale der Betroffenen stützen und entwickeln.

- Wir setzen uns für eine Neugestaltung der existenziellen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz ein. Dabei muß das das Sozialhilfesystem heute beherrschende „Einzelanspruchs-Denken“ durch eine Stärkung der Eigenverantwortung der Hilfeempfänger ersetzt werden. Wir wollen eine nach der Familiengröße gestaffelte Gesamtpauschale für die laufenden und einmaligen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Damit wird die Transparenz der Leistungsinhalte und der Leistungshöhe gewährleistet und ein Anreiz für eigenständiges wirtschaftliches Gesamtverhalten der Hilfeempfänger gefördert.

2. Frauenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe

Unsere Politik hat die gerechte Gesellschaft zum Ziel, in der die bestehenden ungleichen Chancen von Frauen und Männern beseitigt sind. Wir wollen allen Bürgerinnen und Bürgern die gleichberechtigte Teilnahme in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eröffnen. Gleichberechtigung bedeutet, gleiche Chancen und Möglichkeiten für Männer und für Frauen zu schaffen. Wir wollen jedoch nicht einseitig die Lebensbedingungen von Frauen an die traditionellen Lebensbedingungen von Männern angleichen. Unser Leitbild ist ein sozial gerechtes und partnerschaftliches Teilen von gesellschaftlich wichtigen Aufgaben, sei es der Erwerbsarbeit, sei es des familiären oder gesellschaftlichen Engagements.

Das Land hat darauf hinzuwirken, daß neben der Chancengleichheit auch die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter erreicht wird. Frauenförderung ist und bleibt für uns ein zentrales Instrument zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten. Das Land hat bei der Frauenförderung Vorbild- und Vorreiterfunktion zu übernehmen und die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung zu setzen.

Die Möglichkeit für beide Geschlechter, Erwerbstätigkeit und familiäre oder gemeinschaftliche Pflichten zu vereinbaren, ist dabei zentrale Voraussetzung für eine gleichberechtigte, humane Gesellschaft.

Maßnahmen zur beruflichen Förderung und zur Qualifizierung von Frauen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst und die Verbreiterung bestehender Modelle und Ansätze eröffnen ihnen Zugang zu eigenem Einkommen und damit zu ökonomischer Unabhängigkeit.

Was wir uns vornehmen:

Die Initiativen der Hessischen Landesregierung zur Förderung von Frauen im Berufsleben zeigen Erfolge, die wir fortführen wollen. Wir wollen bei dem Erreichten nicht stehenbleiben, sondern das Erreichte ausbauen und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern im Berufsleben weiter fördern. Dazu ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz aus dem Jahre 1993 konsequent umzusetzen und die Fortgeltung seines Geltungsbereiches bei Ausgliederungen von Teilen der Verwaltung zu garantieren. Wichtig ist auch, daß die Teile des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes, die Fortbildung und Aufstiegsmöglichkeiten für alle weiblichen Beschäftigten vorsehen, konsequent umgesetzt werden.

Der Staat kann seiner Vorbildfunktion nur gerecht werden, wenn er alle Beschäftigungs- und Einflußbereiche konsequent auf die Förderung von Frauen ausrichtet. Sozial un- oder untergesicherte Beschäftigungsverhältnisse müssen gerade im Interesse von Frauen in allen Bereichen der Wirtschaft bekämpft werden; der Staat hat auch hier eine Vorbildfunktion. Unternehmen in der Privatwirtschaft, die bei der Förderung von Frauen vorbildliches leisten, wollen wir besonders fördern.

Eine geschlechtergerechte Gesellschaft ist nur über eine veränderte Rollenaufteilung zwischen Mann und Frau zu erreichen. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Erwerbsarbeitsbereich bedürfen der Ergänzung durch eine konsequente Kinderbetreuungs- und Pflegepolitik.

Kindererziehung und die Pflege alter oder kranker Menschen sind wichtige Stützen der Solidarität in unserer Gesellschaft und bedürfen der besonderen Förderung. Wer zeitlich befristet die Erwerbstätigkeit einschränkt, beispielsweise für Kindererziehung oder Pflege, soll zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen berechtigt sein. Die Ergänzung von häuslichen und beruflichen Tätigkeiten gilt es künftig flexibler zu gestalten, in dem vermehrt neue Arbeitszeitmodelle, auch in Führungspositionen, stärker an den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten ausgerichtet werden und in dem Teilzeitarbeit für beide Geschlechter durch ihre rechtliche Gleichstellung mit Vollzeitarbeit attraktiv wird.

Wir wollen die Vertretung von Fraueninteressen durch Frauen stärken. Weibliche Frauenbeauftragte in der Hessischen Landesverwaltung, im kommunalen Bereich, aber auch in der Privatwirtschaft sind ein Stützpfiler der Beratung und Vertretung von Frauen. Als Koordinatorinnen von Veränderungsprozessen sind sie unerläßliche Expertinnen in Fragen der beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung. Ihr Fachwissen gilt es künftig stärker einzubeziehen durch die Anhörungspflicht benannter Expertinnen bei allen frauenrelevanten Entscheidungen auf Landes- und kommunaler Ebene. Ebenso wollen wir die gleichberechtigte Vertretung von Frauen in Gremien endlich durchsetzen, denn nur durch Mitsprache erreichen wir eine gleichberechtigte Teilhabe. Das gilt für Gremien, in die das Land entsendet. Die Mitsprache von Frauen bedarf gesicherter Institutionen auch in der Landesvertretung. Wir wollen die Expertinnen und Experten der Sozial- und Gleichstellungspolitik in einem Landesfrauengremium versammeln.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist immer noch Realität. Wir wollen deshalb die lange Tradition flächendeckender Frauenhäuser fortführen durch eine gesetzliche Absicherung der Finanzierung von Frauenhäusern. Die Beratungsstellen für Frauen in Not und die Frauenhäuser haben gleichermaßen wichtige Aufgaben und dürfen nicht finanziell gegeneinander ausgespielt werden. Gewalt gegen Frauen und Mädchen darf sich jedoch nicht auf Opferschutz beschränken. Notwendig sind insbesondere Aufklärung und juristische Beratung der von Gewalt betroffenen Frauen in Frauenhäusern. Wir setzen uns für eine veränderte Herangehensweise bei der Bekämpfung sexueller Gewalt ein, die stärker täterorientiert ist.

Wir garantieren auch künftig ein breites Beratungsangebot für ungewollt Schwangere und Frauen in Konfliktsituationen.

Alleinerziehende werden wir in besonderer Weise weiterhin berücksichtigen, um ihre Berufstätigkeit zu fördern und sie weniger abhängig von Sozialhilfe zu machen als bisher.

Frauen und Müttern, die sich ehrenamtlich oder beruflich in gesellschaftlichen Gruppen besonders engagieren, wollen wir weiterhin finanzielle Mittel gewähren, um ihnen durch Seminare und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen den Aufbau eines Netzwerkes und den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und sie auf diese Weise zu stärken und zu bestärken.

3. Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft

Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft hängt nicht zuletzt (auch) davon ab, welchen Stellenwert Kinder und Jugendliche einnehmen.

Chancengleichheit durch Gleichstellung der Lebensverhältnisse und gleicher Zugang zu Bildungsmöglichkeiten ist und bleibt das zentrale Anliegen sozialdemokratischer Politik.

Aufgabe einer an den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen orientierten Landespolitik ist es:

junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für alle Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen, allen jungen Menschen eine Chance zum Einstieg in das Berufsleben zu eröffnen.

3.1 Betreuung und Förderung von Kindern

Die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen war und ist ein Schwerpunkt hessischer Landespolitik, den wir fortsetzen wollen. Wir haben - gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern - für ein flächendeckendes Angebot von Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten und Hortangeboten gesorgt. Wir haben landesweit betreuende Grundschulen eingeführt. Diesen Weg wollen wir weitergehen und die Betreuungseinrichtungen zu umfassenden Zentren des sozialen Lernens für alle Kinder ausbauen. Auf diesem Weg wollen wir neue Modelle der Kinderbetreuung durch Kooperationsmodelle von Schule und Jugendhilfe ebenso fördern wie Modelle der ganztägigen schulischen Begleitung. Unser Ziel ist und bleibt ein flächendeckendes, verlässliches und erschwingliches Angebot der Kinderbetreuung in allen Altersstufen.

Die besondere Förderung ausländischer Kinder und des interkulturellen Lernens aller Kinder in den Einrichtungen bleibt ein wichtiges Ziel unserer Politik. Wir wollen, daß schon in der Kinderbetreuung geschlechtsspezifische Benachteiligungen verhindert bzw. abgebaut werden.

Die Kindertagesstätten mit ihren integrativen Gruppen und den vielen Einzelintegrationen weisen den Weg für das gemeinsame Aufwachsen behinderter und nichtbehinderter Kinder. Dieser Weg in die Normalität muß auch bei der schulischen und außerschulischen Betreuung von Grundschulkindern weitergegangen werden.

3.2 Lebensweltorientierung und Integration

Die Probleme von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und ihrer Lösung in allen gesellschaftlichen und politischen Handlungsfeldern zum Durchbruch zu verhelfen, ist unser Anspruch und unser Ziel zugleich. Das setzt voraus, daß wir

genau hinschauen und hinhören, was Kinder und Jugendliche bewegt und deren Fragen und Bewertungen der gesellschaftlichen Entwicklung zulassen und öffentlich machen;
im Rahmen der kommunalen und der Landesjugendhilfeplanung ein möglichst genaues Bild der Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien entwerfen.

Erst vor diesem Hintergrund können wir zielgenauere lebensweltorientierte, integrative und integrierte Ansätze der Jugendhilfe entwickeln, die an den realen Lebens- und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und deren eigene Bedürfnisse und Sichtweisen ebenso berücksichtigen wie die jeweiligen regionalen und lokalen Besonderheiten. In solchen Ansätzen und Projekten können die unterschiedlichen professionellen Beratungs- und Hilfsangebote mit den Selbsthilfepotentialen der betroffenen Einzelpersonen, Familien und Gemeinwesen über Träger- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg zusammengeführt werden.

Wir werden solche Ansätze und Projekte der sozialen Stadt- und Gemeinwesenentwicklung künftig vorrangig berücksichtigen und auch die verschiedenen Fördermittel des Landes im Hinblick auf solche Projekte bündeln.

3.3 Vorrang für Prävention

Nach wie vor steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund schwieriger Sozialisationsbedingungen und -verläufe in Maßnahmen und Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung betreut werden müssen. Solche Maßnahmen sind mit hohen persönlichen (für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien) und nach wie vor steigenden finanziellen Kosten (vor allem für die Kommunen) verbunden. Aus beiden Gründen muß diese Entwicklung gestoppt werden und durch eine konsequente Umsteuerung der Jugendhilfe und Jugendpolitik in Richtung Prävention. Dazu gehört ein umfassendes und vorbeugend wirkendes Bildungs-, Förderungs-, Beratungs- und Hilfsangebot, von der Gesundheits- und Suchtprävention in der Kindertagesstätte bis hin zu nationalitätenübergreifenden stadtteilorientierten Freizeit- und Bildungsangeboten der Jugendverbände und -gruppen und der Jugendfreizeiteinrichtungen, von der Schulsozialarbeit bis hin zu Projekten der mobilen Jugendsozialarbeit. Dazu gehört auch und vor allem ein gut ausgebaut und differenziertes System der Jugendberufshilfe.

Wir wollen durch die Jugendpolitik des Landes finanzielle Anreize geben für neue Ansätze der Vernetzung von Jugendverbandsarbeit, kommunaler Jugend- und Jugendbildungsarbeit und Hilfen zur Erziehung und wollen diese Ansätze methodisch begleiten. Besonderes Augenmerk wollen wir auf die vielfältigen und vielerorts noch völlig unerschlossenen Möglichkeiten bei der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe legen. Die bestehende Trägervielfalt mit der bestehenden Vielfalt der Zielgruppen, Arbeitsgebiete und Methoden macht es notwendig und möglich zugleich, örtliche Netzwerke zu entwickeln, zu fördern und zu begleiten. Die Bereitschaft, an der Entwicklung und Aufrechterhaltung solcher Netzwerke mitzuarbeiten, wird zukünftig auch bei der Vergabe öffentlicher Mittel eine stärkere Rolle spielen.

3.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche müssen ermuntert werden, ihre Interessen gegenüber Gesellschaft und Politik deutlich zu artikulieren. Dies gelingt am besten, wenn ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld eingeräumt werden. Das gilt auch im Sinne einer demokratischen Teilhabe für die Einmischung in andere Politik- und Zuständigkeitsbereiche. Das gilt für den Arbeitsmarkt, für die Schule, für den Behindertenbereich, für die Freizeit, für das Wohnen, für den Verkehr. Jugendhilfepolitik in diesem Sinne ist Querschnittspolitik, die sich einmischt, die mitwirkt, die Kinder und Jugendliche in ihren Äußerungsformen ernst nimmt. Wenn wir der Politikverdrossenheit etwas entgegensetzen wollen, wenn wir demokratisches Bewußtsein, wenn wir positive Lebensbedingungen für die Menschen und ihre Familien schaffen wollen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder schaffen wollen, dürfen wir Kinder und Jugendliche nicht vordergründig als Adressaten von Politik begreifen, sondern müssen sie mitwirken lassen. In Hessen gibt es eine Reihe von Beteiligungsprojekten bis hin zum Kinder- und Jugendparlament. All diese Entwicklungen machen deutlich, daß es einen Königsweg für die Kinder- und Jugendbeteiligung nicht gibt, daß wir jeweils vor dem Hintergrund lokaler Entwicklungen entstandene Formen nicht nur zulassen, sondern auch fördern.

3.5 Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche

Hilfe und Beratung in Fragen der Bildung, der Förderung und der Erziehung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern müssen einfach in Anspruch zu nehmen sein. Dies erfordert Berater, die ihre Hilfe im jeweiligen lokalen und regionalen Kontext definieren und anbieten. Die Wahrnehmung der Angebote von Erziehungsberatungsstellen, von Angeboten der politischen Jugendbildung, von Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit, von sozialer Gruppenarbeit im Rahmen der Erziehungshilfe muß überall in Hessen möglich sein. Neben diesen und anderen Angeboten der Grundversorgung zu gleichen Standards müssen Anstrengungen unternommen werden, um mögliche neue Entwicklungen wie etwa ein Ansteigen der Kinderkriminalität oder die Vermehrung sog. Straßenkinder aufzunehmen und ihnen entgegen zu steuern. Erziehungshilfe, Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendbildung müssen im Zuge flexibler Antworten auf Folgen des sozialen Wandels reagieren.

Was wir uns vornehmen:

- Da die Problembelastungen und Versorgungsangebote regional unterschiedlich sind, wollen wir Qualitätsstandards entwickeln, festschreiben und sichern. Chancengleichheit durch gleichwertige Lebensverhältnisse ist eine der Maxime strukturpolitischer Landesentwicklung.
- Regional sollen Jugendhilfeangebote sowohl fachgebiets- als auch trägerübergreifend entstehen. Wir wollen solche Entwicklungen fördern, begleiten, auswerten und weitertragen.

3.6 Medienkompetenzen fördern

Kinder und Jugendliche müssen Chancen erhalten, ihre in der Auseinandersetzung mit den alltäglichen Medien erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sinnvoll weiterzuentwickeln, als Antwort auf die veränderten Herausforderungen der Informationsgesellschaft.

Dabei benötigen Sie mediengerechte Angebote und Zugangsmöglichkeiten zu den unterschiedlichen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Neben dem schulischen Bereich müssen vor allen Dingen außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit, aber auch die vorschulische Pädagogik mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung der Medienkompetenz pädagogische Angebote entwickeln.

Was wir uns vornehmen:

- Im außerschulischen Bereich werden Medienkompetenzzentren in Zusammenarbeit mit vorhandenen Einrichtungen wie der Landesanstalt für privaten Rundfunk, dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation u.a., ausgestattet mit aktuellen Medien und Medienangeboten, eingerichtet.

- Programme zur Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen im Umgang mit den neuen Technologien werden intensiviert.
- Eine Multimedia-Pädagogik wird als Lernfeld für Kinder- und Jugendliche zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Informationsgesellschaft vorrangig gefördert.

4. Politik für und mit Älteren

Hessen ist in der Seniorenpolitik auf gutem Wege. Hessische Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben seit langem erkannt, daß Politik für ältere Menschen umfassende Gesellschaftspolitik sein muß. Auch wegen der wachsenden Zahl älter werdender Menschen bleibt daher Politik für und mit Älteren eine große politische Zukunftsaufgabe.

Allen Menschen ist heute und in Zukunft ein Alter in größtmöglicher Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Würde zu ermöglichen. Überdies beinhaltet Alter auch Kenntnisse, Erfahrungen und Aktivitätspotentiale, die es gesellschaftlich zu nutzen gilt.

Ziele einer Politik für alle Lebensalter ohne Bevorzugung einer Gruppe sind:

- Individuelle Lebensführung,
- Aufrechterhaltung des Lebensstandards und Vermeidung von Armut,
- Prävention und Rehabilitation entsprechend aktuellen fachlichen Standards,
- Integration und Partizipation, aktive Bürgerinnen und Bürger, die gestalten und entscheiden.

Unsere Politik setzt auch weiterhin auf die Grundprinzipien der Solidarität in der Gesellschaft und zwischen den Generationen.

Die Systeme des bundesdeutschen Sozialstaates sind abzusichern und weiterzuentwickeln, insbesondere die Alterssicherung, die Gesundheitsversorgung sowie die Altenhilfe und die Pflege entsprechend dem Bedarf.

Die hessische SPD wird konkrete Schritte einleiten, um in Hessen die Lebensbedingungen älterer Menschen weiter zu verbessern.

Wir wollen ältere Menschen dabei unterstützen, solange wie möglich selbständig zu leben und ihnen dafür ein abgestuftes Hilfskonzept anbieten.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen wirksame Strategien zur Gesundheitserhaltung und Krankheitsverhinderung wie Prävention, Aufklärungsmaßnahmen, Ernährungsberatung oder Verbraucherschutz unterstützen.

Unser Ziel ist die Fortsetzung des bedarfsgerechten, zeitgemäßen Ausbaus sowie die Weiterentwicklung der Hilfen, Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe und deren Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle und die gezielte Unterstützung von Netzwerken gegenseitiger Hilfe.

Neben der Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung der Altenpflege wollen wir die Ausbildung fachlich weiterentwickeln und die Weiterbildungsangebote fördern. Die Heimaufsicht ist zu verstärken sowie auf die ambulanten Hilfen auszudehnen und gegebenenfalls durch Besucherkommissionen zu ergänzen.

Wir wollen flexible, familienorientierte Versorgungsstrukturen für psychisch, besonders dementiell erkrankte ältere Menschen entwickeln. Diese netzwerkorientierten Versorgungsstrukturen sollen gerade auch alleinstehenden nichtfamiliengebundenen psychisch kranken älteren Menschen zugute kommen.

Wir wollen die Weiterentwicklung der Rehabilitation hin zu einem institutionsübergreifenden und interdisziplinären Konzept, das Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte, Angehörige, soziale Dienste und die Angebote der Altenhilfe einbezieht.

Unser Ziel ist die Unterstützung aller Maßnahmen für ein differenziertes Angebot des betreuten Wohnens, einschließlich ihrer Qualitätssicherung sowie die gezielte Förderung des altengerechten Wohnungsbaus.

Wir wollen auch gezielt eine altersgerechte Wohnungsbauförderung, aber auch bei der Sanierung von Altbauwohnungen muß auf die Belange älterer Menschen Rücksicht genommen werden.

An unseren Hochschulen sollen Geriatrie und Gerontopsychiatrie erforscht und gelehrt werden.

Wir setzen uns für die Beibehaltung des Investitionsprogramms Pflege und die Budgetierung des Sozialhaushalts als verlässliche Grundlage für alle Beteiligten ein.

Der Landesaltenplan soll über die traditionelle gesundheitliche und pflegerische Versorgung Älterer hinaus fortgeschrieben werden.

Unser Ziel ist die Verhinderung von altersbezogener Diskriminierung und die Förderung aller Maßnahmen zur möglichst langen und produktiven Mitwirkung. Wir wollen die Weiterqualifizierung

älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Vorbereitung auf das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und zur Mitentwicklung nachberuflicher Einsatzfelder. Wir setzen uns für die generationenübergreifende Altenbildung und die Anerkennung des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements ein.

Wir wollen die Kommunen ermuntern, Altenpolitik als Querschnittsaufgabe zu betrachten und sie darin unterstützen.

Wir wollen die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten älterer Menschen stärken.

Wir setzen uns für den Erhalt und den stufenweisen Ausbau der Akademie der Generationen ein.

5. Gesundheitspolitik

Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit für alle Bürgerinnen und Bürger ist eine der wesentlichen Aufgaben sozialdemokratischer Politik.

Dieses Ziel wird verfolgt durch

- die Bewahrung und Herstellung gesunder Lebensverhältnisse,
- Aufklärung und Vorbeugung,
- die Förderung gesundheitsgerechten Verhaltens,
- die bestmögliche Versorgung im Krankheitsfall,
- vielfältige Nachsorge- und Rehabilitationsangebote für alle Altersstufen.

Die Versorgung kranker Menschen hat in der Bundesrepublik ein auch im internationalen Vergleich hohes Niveau erreicht, das allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Verbesserungen der Versorgung sind dennoch notwendig, insbesondere für chronisch kranke Menschen

Auch in Zeiten finanzieller Restriktionen bei der gesetzlichen Krankenversicherung muß der solidarische Charakter erhalten bleiben. Es darf nicht zu Ausgrenzung und erhöhter finanzieller Belastung kranker Menschen kommen.

Aufklärung und Vorbeugung sind ein Schwerpunkt unserer Gesundheitspolitik. Dies ist vorrangig in den Bereichen notwendig, in denen es keine oder nur unzureichende medizinische Hilfe gibt, wie z.B. bei AIDS.

Was wir uns vornehmen:

Wir setzen uns dafür ein, daß die Zusammenhänge zwischen Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen des Menschen und möglichen Gesundheitsgefährdungen früher erkannt werden.

Wir wollen die chemischen, physischen und psychischen gesundheitsgefährdenden Belastungen am Arbeitsplatz einschränken. Der Arbeitsschutz hat für uns einen hohen Stellenwert. Der Arbeitsschutz in Hessen muß den erfolgreichen Weg der Beratung und Begleitung der Unternehmen bei ihren Bemühungen um bessere Arbeitsschutzmanagementsysteme unterstützen. Das ASCA-Programm ist fortzuführen und auf Klein- und Mittelbetriebe auszudehnen.

Wir setzen uns dafür ein, die bestehenden Strukturen der Gesundheitsversorgung regional sowohl zwischen den Krankenhäusern als auch zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich stärker miteinander zu vernetzen. Hierzu wollen wir die regionalen Krankenhauskonferenzen aus Krankenhausträgern und gesetzlichen Krankenkassen unter Einbeziehung der regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen und Patientenrepräsentanten (vor allem chronisch kranker Patienten) zu regionalen Gesundheitskonferenzen weiterentwickeln. Hierbei gelten die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“. Bei der notwendigen Reduzierung von Krankenhausbetten werden wir aus Gründen der Humanität und der Wirtschaftlichkeit besonders darauf achten, daß die kleinen wohnortnahen Krankenhäuser erhalten bleiben.

Im Interesse der Aufrechterhaltung einer solidarischen Krankenversicherung wird es Aufgabe des Landes sein, in der stationären Krankenversorgung eine bedarfsgerechte Krankenhausplanung durchzuführen, die die Leistungsfähigkeit von Krankenhäusern und Krankenversicherung stärkt.

Hierzu gehört die Verzahnung stationärer und ambulanter Angebote, die Erhaltung des kommunalen Sicherstellungsauftrages für die wohnortnahe stationäre Versorgung und die Unterstützung regionaler Netzwerke für ambulant-stationäre-rehabilitative Projekte.

Wir werden uns für die Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse im hessischen Gesundheitswesen einsetzen. Im Zuge der Umwandlung der Universitätskliniken in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts werden wir darauf achten, daß die Beschäftigten tarifvertraglich abgesichert sind.

5.1 Bündnis für Psychiatrie-Reform

Ziele der Psychiatriereform in Hessen sind

- Gleichstellung von psychisch Kranken mit körperlich Kranken,
- Schaffung gemeindepsychiatrischer Verbände in allen Gebietskörperschaften,

- wohnortnahe, gemeindeintegrierte Versorgung,
- koordinierte Einzelfallhilfen und ein vernetztes Gesamtversorgungssystem,
- klienten- bzw. personenorientierte Hilfe.

Was wir uns vornehmen:

Die schon vorliegenden Pläne zu einer gemeindeorientierten bzw. -integrierten Versorgung wollen wir umsetzen. Hierzu ist eine Gesamtplanung erforderlich, die nach inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten eine Neuorganisation der klinisch-psychiatrischen Versorgung in Hessen vorsieht.

Die Schaffung bedarfsgerechter und wohnortnaher Angebote für psychisch Kranke sowohl im klinischen als auch im außerklinischen Bereich soll in kommunaler Verantwortung fortgesetzt werden. Vor allem für seelisch behinderte Menschen sollen Wohn-, Arbeits- und Betreuungsangebote gemeindenah vorgehalten werden.

Wir halten an unserem Vorhaben fest, ein hessisches psychisches Krankengesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

5.2 Drogenkonsum verhindern - Drogenkranken helfen

Eine effektive Drogenpolitik muß zum Ziel haben, den Einstieg in die Abhängigkeit zu verhindern und erfolversprechende Wege zum Ausstieg aus der Abhängigkeit anzubieten. Hessen war auf diesem Wege in den letzten Jahren sehr erfolgreich: Die Zahl der Drogentoten konnte drastisch reduziert werden, die Beschaffungskriminalität nahm deutlich ab.

Trotzdem ist die Nachfrage nach legalen und illegalen Drogen weiterhin zu hoch. Nach wie vor gilt, daß der illegale Drogenhandel wirksam bekämpft und Drogendealer sowie die organisierte Kriminalität schwerpunktmäßig verfolgt werden müssen. Das Strafrecht ist jedoch nicht der Königsweg.

Unsere Drogenpolitik setzt Schwerpunkte in der Prävention, in der Familien-, Schul- und Sozialpolitik und in angstfreier Aufklärung. Menschen, die dennoch drogenabhängig werden, müssen von gesundheitlichen und sozialen Hilfsangeboten erreicht werden. Zu einer effizienten und individuellen Suchtkrankenhilfe gehören ausreichende Therapieangebote mit einem Netz von Entgiftungsplätzen, insbesondere leicht zugängliche Angebote und kontrollierte Substitutionsmöglichkeiten sowie Angebote der Überlebenshilfe für Drogenkranke. Als Kernpunkte aller Rehabilitationsbemühungen müssen die Rückwege in die Normalität - in Arbeits- und Wohnverhältnisse, in Schule, Ausbildung und soziale Bindungen - effektiver flankiert werden.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen die Substitutionsprogramme und hier insbesondere die Festschreibung der psychosozialen Begleitung bei der Behandlung von Suchtkranken fortsetzen.

6. Politik für und mit Behinderten

Seit 1994 schreibt Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes vor, daß niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Behinderte Menschen wollen nicht Objekte noch so gut gemeinter staatlicher Fürsorge sein, sondern ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen. Dabei brauchen sie die solidarische Hilfe der Gesellschaft.

Die hessische Behindertenpolitik ist dem Grundsatz der Selbstbestimmung seit Jahren verpflichtet.

- Hessen verfügt über ein vorbildliches Netz von Frühförderstellen;
- die gemeinsame Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Kindertagesstätten ist selbstverständlich;
- immer mehr behinderte Kinder besuchen Regelschulen;
- die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte wird in der Landesverwaltung erfüllt;
- durch Sonderprogramme des Landes werden Arbeitsplätze für junge und ältere Schwerbehinderte geschaffen;
- für Schwerbehinderte stehen fast 10.000 Plätze in Wohnheimen, rund 13.000 Werkstättenplätze und 3.700 Plätze im Bereich Betreutes Wohnen zur Verfügung.

Was wir uns vornehmen:

- Für Behinderte ist es in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit besonders schwer, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Hessen wird auch weiterhin im Landesdienst mindestens die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte erfüllen und die Sonderprogramme zur Einstellung von Behinderten fortführen. Für Schwerbehinderte, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht beschäftigt werden können, müssen genügend Werkstattplätze zur Verfügung stehen. Außerdem müssen Beschäftigungsangebote für Menschen entwickelt werden, die nicht die besonderen Angebote der Werkstatt für Behinderte brauchen, aber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben.

- Wir werden den Grundsatz „ambulant vor stationär“ bei der Betreuung Behinderter konsequent umsetzen. Alle Angebote müssen so gestaltet sein, daß sich ein möglichst selbstbestimmtes Leben sichern. Dabei gilt auch für Schwerbehinderte der Vorrang der Eingliederungshilfe vor reiner Pflege. Wir werden uns für eine Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes einsetzen, die Eingliederungshilfe und Pflege besser miteinander verbindet. Außerdem werden wir eine Konzeption entwickeln, die den besonderen Bedürfnissen bei der Betreuung älterer Behinderter Rechnung trägt. Die Frühförderung behinderter Kinder muß erhalten und weiterentwickelt werden. Bei der Förderung behinderter Kinder in Regel- oder Sonderschulen soll den Wünschen der Eltern soweit wie möglich Rechnung getragen werden.
- Um den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen gerecht zu werden, werden wir das Koordinationsbüro und das Netzwerk behinderter Frauen weiter unterstützen.
- Durch ein Antidiskriminierungsgesetz wollen wir als erstes Bundesland das Benachteiligungsverbot Behinderter politisch umsetzen. Daneben sollen durch ein Aktionsprogramm noch bestehende Barrieren (z.B. im Nahverkehr, bei der Gestaltung von Straßen, Plätzen und Gebäuden usw.) beseitigt werden. Hierbei sind wir auf die Mitarbeit und den Rat der Behinderten angewiesen. Wir unterstützen alle Formen der Beteiligung von Behinderten an kommunalen Planungen, Im Rahmen der Bürgerbeteiligung muß hierauf besonderer Wert gelegt werden. Auf Landesebene streben wir die Zusammenführung aller Behindertenverbände zu einer Interessenvertretung behinderter Menschen an, die Landesregierung und Landtag berät.

7. Sozialen Rechtsschutz gewähren

Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sind Garanten der Verwirklichung sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit und gerade in ihrer Eigenständigkeit Symbole des sozialen Rechtsschutzes in einem sozialen Rechtsstaat. Die hohe Akzeptanz der Rechtssprechung der Arbeits- und Sozialgerichte in der Bevölkerung und das große Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diese Rechtssprechung mit ihrer nicht nur Rechtssicherheit und Rechtsfrieden, sondern ebenso auch den sozialen Frieden in unserem Land dauerhaft sichernden Funktion sind ein wesentlicher, wichtiger und positiver Faktor für den Standort Hessen.

Wir lehnen daher alle Überlegungen ab, unter dem Deckmantel „Schlanker Staat“ und im Rahmen eines auf Sozialabbau insgesamt gerichteten Konzeptes auch den bewährten sozialen Rechtsschutz abzubauen.

Was wir uns vornehmen:

Unser Ziel ist der Erhalt der Eigenständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit wie der Sozialgerichtsbarkeit.

Wir wollen weiterhin Kostenfreiheit des sozialgerichtlichen Verfahrens zumindest für die Versicherten und die sonstigen Sozialleistungsberechtigten;

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter sollen auch in der ersten Instanz bei Arbeitsgerichten und den Sozialgerichten weiterhin mitwirken.

III. Sozialer Friede schafft Sicherheit

1. Wir fördern Toleranz, schaffen gleiche Lebenschancen und sichern Demokratie

Die Sozialdemokratie ist dem freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat verpflichtet. Der Schutz der Freiheit der Menschen steht für uns an erster Stelle. Im Gegensatz zu anderen verstehen wir Freiheit aber immer auch als Freiheit von Not. Freiheit ohne soziale Sicherung bedeutet die Herrschaft des Ellenbogens, soziale Sicherung unter Ausschluß von Freiheitsrechten dagegen Diktatur. Soziale Gerechtigkeit und freiheitliche Tugenden gehören für die Sozialdemokratie untrennbar zusammen.

Zu den besten Traditionen, die mit der Geschichte Hessens verbunden sind, gehören Weltoffenheit, Toleranz und soziale Gerechtigkeit. Auch hier wird deutlich, daß die Sozialdemokratie stark von den hessischen Traditionen geprägt ist. Entsprechen doch diese hessischen Traditionen den Grundwerten der Sozialdemokratie.

Allgemein wächst die Distanz vieler Menschen zu den Institutionen des demokratischen Gemeinwesens. Toleranz schwindet, Parteien-, Politik- und Politikerverdrossenheit wächst. Zugleich wächst das Gefühl der persönlichen Unsicherheit. Viele Beschäftigte haben Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Arbeitslose müssen befürchten, über längere Zeit arbeitslos zu bleiben und für Jugendliche steht die Sorge um Ausbildung und spätere Beschäftigung an erster Stelle. In diesem Klima der Unsicherheit können Egoismus und Intoleranz gedeihen.

Wachsende soziale Ungerechtigkeit ist der Hauptgrund für die zunehmende Distanz zu dem demokratischen System. Soziale Gerechtigkeit und die Sicherung der Lebensperspektiven der Menschen ist deshalb auch ein Beitrag zur Förderung von Toleranz und Demokratie. In einem Staat, in dem es nur wenigen gut geht, wird es auf Dauer niemandem gut gehen (J. F. Kennedy).

Steuerhinterziehung und verwandte Delikte gefährden die finanzielle Basis des Staates und manifestieren soziale und ökonomische Ungerechtigkeit. Es macht sich das Gefühl breit, daß sich die ökonomisch Starken in diesem Land ihrer sozialen Verantwortung entziehen. Auch dies führt zu Resignation und gefährdet die Demokratie. Eine wirksame Bekämpfung dieser Erscheinungsform der Kriminalität - ohne Ansehen der Person - ist nur durch die Sozialdemokratie zu erwarten. Die SPD erinnert die ökonomisch Starken in diesem Lande nicht nur an ihre soziale Verantwortung, sondern fordert sie auch ein.

Viele Menschen fühlen sich durch Kriminalität bedroht. Vor allem für ältere Menschen führt die Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden zu einem Verlust an Bewegungsfreiheit und Lebensqualität. Gewaltkriminalität und Eigentumsdelikte stellen eine Bedrohung dar. Die Menschen erwarten von dem demokratischen Rechtsstaat, daß er ihre persönliche Freiheit und ihr Eigentum wirksam schützt. Der Staat darf seine Verantwortung hier nicht delegieren. Gegen private Sicherheitsdienste zur Sicherung spezieller Bereiche ist nichts einzuwenden. Dies darf jedoch nicht zu einem Rückzug von Polizei und Justiz führen, da Sicherheit ansonsten zu einem Gut wird, das sich nur noch wohlhabende Menschen leisten können.

Der Schutz der Menschen vor Kriminalität darf jedoch nicht dazu führen, daß der Staat selbst in unverhältnismäßiger Weise in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen eingreift.

Es gibt private Sphären, in denen der Staat nichts zu suchen hat. Dies muß der demokratische Rechtsstaat respektieren. Im übrigen gilt auch hier, daß die Schaffung von Lebensperspektiven insbesondere junge Menschen von der Begehung von Straftaten abhalten kann. Die entschiedene Bekämpfung der Kriminalität muß Hand in Hand gehen mit der entschiedenen Bekämpfung der Ursachen der Kriminalität.

2. Integration statt Ausgrenzung

Demokratie und Toleranz sind heute durch eine Vielzahl von Entwicklungen gefährdet. So gewinnen rechtsradikale Gruppierungen an Zulauf. Von keiner anderen Seite werden die Grundwerte unserer Gesellschaft derart eindeutig abgelehnt wie von diesen Gruppen. Ausländerfeindlichkeit und eine ablehnende Haltung zur demokratischen Verfassung werden offen propagiert.

Ein Erscheinungsbild der Intoleranz ist die Fremdenfeindlichkeit. In der Ellenbogengesellschaft werden Ausländer zu überdurchschnittlichen Anteilen zu Sündenböcken, die nahezu überall in die Rolle der Verursacher von Problemen gedrängt werden: der Wohnungsnot, der Arbeitslosigkeit, der Überbelastung der Sozialsysteme. Gleiches gilt inzwischen für Behinderte. Politik hat zu verhindern, daß wir uns zu einer Gesellschaft entwickeln, die Minderheiten zu Randgruppen stigmatisiert und für Fehlentwicklungen verantwortlich macht.

Alle Menschen, die auf Dauer in Deutschland leben, haben Anspruch auf Teilhabe an der politischen Willensbildung. Die Schere zwischen Wohnbevölkerung und Staatsvolk darf nicht größer werden, dies hat auch das Bundesverfassungsgericht klargestellt.

Was wir uns vornehmen:

- Wir wollen die politische Gleichstellung aller Ausländerinnen und Ausländer bei den Kommunalwahlen ermöglichen.
- Wir wollen die Bildungs-, Ausbildungs- und Lebenschancen von ausländischen Jugendlichen verbessern und Angebote für ausländische Seniorinnen und Senioren weiter bereitstellen.

3. Effektive Justiz - leistungsfähiger Rechtsstaat

Eine freiheitliche und friedliche Gesellschaft braucht einen leistungsfähigen Rechtsstaat. Ein moderner Rechtsstaat hängt von funktionierenden Justizeinrichtungen ab. Angesichts neuer Aufgabenstellungen wollen wir Innovationen auch im Justizbereich durchsetzen.

3.1 Schutz vor Straftaten und die Verfolgung von Straftaten

Ins Zentrum effektiver Kriminalpolitik muß wieder die Überzeugung rücken, daß der beste Schutz vor Kriminalität eine gute Sozialpolitik verbunden mit modernen Präventionsansätzen ist. Das Strafrecht ist auf seine Funktion zurückzuführen, letztes Verteidigungsmittel bei gesellschaftlichen Konflikten zu sein. Gerade in vielen Felder neuartiger Kriminalitätsentwicklung, vor allem im Bereich von Wirtschaft und Umwelt zeigen Reaktionen durch das Zivil- oder Verwaltungsrecht größere und nachhaltige Wirkungen als das Strafrecht. So haben insbesondere Gefährdungshaftungen im Umweltbereich eine abschreckende Wirkung und garantieren im Ernstfall eine Wiedergutmachungspflicht. Dort, wo das Strafrecht Wirkung erzielen kann, muß jedoch entsprechend gehandelt werden.

Für die Wirksamkeit des Strafrechts ist nicht die Schwere der Strafandrohung, sondern die Bestimmtheit und Schnelligkeit, mit der die Strafe der Tat folgt, maßgebend - und natürlich, ob überhaupt und in welchem Ausmaß eine Aufklärung begangener Straftaten gewährleistet ist.

Was wir uns vornehmen:

Präventionsarbeit ist eine entscheidende Steuerungseinheit moderner Kriminalpolitik. Präventionsräte auf kommunaler und auf Landesebene können für die Koordination von sozialpolitischen und polizeilichen Aufgaben unter Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen sorgen. An dem Angebot präventiver Integrationsmaßnahmen für delinquente und gefährdete Jugendliche wollen wir festhalten.

Die begonnenen Modernisierungsprogramme bei Polizei und Justiz wollen wir fortsetzen, um deren Effizienz zu steigern. Polizei und Justiz sollen weiter dienstleistungsorientiert ausgestattet werden.

Durch Einführung des dreistufigen Gerichtsaufbaus können weitere Kapazitäten und Transparenz für den Bürger gewonnen werden. Eine sinnvolle und rechtsstaatliche Beschränkung der Rechtsmittel darf nicht an Gruppeninteressen scheitern. Nicht mehr hinnehmbar ist z.B., daß wegen der Ausurteilung jeder geringfügigen Geldstrafe zwei Instanzen bemüht werden können.

Durch gesetzlich abgesicherte, somit transparente und kontrollierbare Verfahren sollen Polizei und Staatsanwaltschaft die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung bei der Strafverfolgung eingeräumt werden. Damit kann auf Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung reagiert und die Strafverfolgung durch Bündelung der Kräfte wirksam verbessert werden.

Die institutionellen und finanziellen Hilfsangebote für Opfer von Straftaten wie die vorbildhaften Einrichtungen in Hanau und Wiesbaden sollen weiter verstärkt werden. Der praktizierte Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Konstruktion, die sich bewährt und auch wegen der finanziellen und ideellen Genugtuungsfunktion für die Opfer ausgebaut werden muß. Die Rolle der Geschädigten im Strafverfahren ist zu stärken.

Im Rahmen von Modellprojekten wollen wir weitere Vorhaben zur Opferhilfe, die sich vor allem der Bewältigung langfristiger seelischer Schäden der Opfer widmen, initiieren und fördern.

Die Bekämpfung organisierter Kriminalität, zu der auch schwere Formen der Wirtschaftskriminalität gehören, darf sich nicht in der Schaffung neuer Ermittlungsmöglichkeiten und Strafverschärfungen erschöpfen, sondern muß auch dort ansetzen, wo es den Straftätern am wehesten tut: beim Gewinn.

Die bestehenden Vorschriften zur vorläufigen Gewinnabschöpfung im Ermittlungsverfahren müssen vereinfacht, die Anforderungen an die Verhängung gewinnabschöpfender Sanktionen weiter abgesenkt werden.

Die Strafverfolgung im vereinten Europa hat im Vergleich zum internationalen Verbrechen provinziellen Charakter. Wir setzen uns deshalb dafür ein, daß im europäischen Rechtshilfeverkehr bürokratische Hindernisse noch stärker als bisher beseitigt und die länderübergreifende Zusammenarbeit der Strafverfolgung aktiv gefördert werden. Die derzeitige Form von Europol ist allerdings als rechtsstaatswidrig, weil keiner parlamentarischen und strafrechtlichen Kontrolle unterworfen, abzulehnen.

3.2 Grundsätze einer rationalen Vollzugspolitik

Das Strafvollzugsgesetz hat sich in den 20 Jahren seines Bestehens bewährt. Als Leitsatz hat sich bestätigt, daß Behandlung und Betreuung zwar teuer, Nichtbehandlung allerdings unbezahlbar ist.

Wenn Freiheitsstrafen als letztes Mittel unvermeidbar sind, muß die Ausgestaltung des Vollzuges gewährleisten, daß die Gefangenen befähigt werden, "künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen" (§ 2 Strafvollzugsgesetz). Wohngruppenvollzug zur Erlangung von sozialer Kompetenz, aber auch der offene Vollzug zur behutsamen Heranführung der Gefangenen an die Anforderungen der Freiheit haben sich als besonders geeignet zur Erreichung des Vollzugsziels erwiesen und deshalb soweit als möglich auszubauen.

Die Gefangenenzahlen steigen seit Jahren bundesweit kontinuierlich an und haben auch in Hessen die Gesamtzahl der verfügbaren Haftplätze weit überschritten. Außerdem hat sich die Gefangenenstruktur durch die weltweit größere Mobilität der Menschen wesentlich verändert.

Was wir uns vornehmen:

In Hessen wird eine Vielzahl von Projekten für die Haftvermeidung engagiert betrieben. Die vorhandenen Möglichkeiten der Untersuchungshaft-Vermeidung wollen wir ausbauen und zugleich weitere Modelle - insbesondere für junge Untersuchungsgefangene - entwickeln.

Der Neubau von Justizvollzugsanstalten für sich ist nicht geeignet, die durch die Änderung der Gefangenenpopulation entstandenen Probleme zu lösen. Der aktuelle Umfang der Überbelegung in Hessen macht jedoch zusätzlichen Haftraum erforderlich. Wegen der bereits unmittelbar nach Eröffnung der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt dort festzustellenden enormen Überbelegung setzen wir uns für den Wiederaufbau der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main 1 ein.

Nach sozialdemokratischer Auffassung verbietet sich beim derzeitigen Erkenntnisstand der Betrieb von Justizvollzugsanstalten in privater Trägerschaft. Strafvollzug stellt einen Kernbereich hoheitlichen, staatlichen Handelns dar; private Trägerschaft ist deshalb ohne entsprechende Gesetzes- bzw. Verfassungsänderungen nicht zulässig. Es gibt bisher keinen Nachweis, daß Anstalten in privater Trägerschaft bei gleicher Leistung kostengünstiger arbeiten als öffentlich betriebene Anstalten. Ungeachtet dessen wollen wir aufmerksam prüfen, ob sich der Bau neuer Justizvollzugsanstalten in privater Trägerschaft nicht als finanzpolitisch intelligente Lösung bei der Schaffung neuer Haftplätze darstellt.

Wir wollen uns auf Bundesebene für die Verabschiedung eines Jugendvollzugsgesetzes einsetzen, das in seinem Regelungsinhalt dem Erziehungsgedanken verpflichtet ist.

4. Kriminalität wirksam bekämpfen

Für die hessische Polizei ist bürgernahe Polizeiarbeit der Alltag. Eine Null-Toleranz-Strategie entspricht nicht unserem Rechtsverständnis. Durch eine enge Zusammenarbeit von Polizei und Kommunen muß aber auch Ordnungsstörungen die gebotene Aufmerksamkeit gewidmet werden. Auch für die sogenannten "kleinen Sorgen" der Bürgerinnen und Bürger muß die Polizei ansprechbar sein und an Lösungen mitarbeiten, auch wenn sie kein Anlaß für polizeiliches Einschreiten sind.

Hessen ist Vorbild bei der kommunalen Kriminalprävention. Die Städte, Gemeinden und Landkreise bleiben aufgefordert, die zahlreichen Anregungen der Polizei aufzugreifen und diese Arbeit noch zu verstärken. Aufgabenkritik und Entlastung von polizeifremden Tätigkeiten schaffen den dafür notwendigen Spielraum. Rund 50 Prozent der Kriminalität werden heute von Beamtinnen und Beamten bearbeitet, denen das Computersystem HEPOLAS zur Verfügung steht. Das bedeutet: Weniger Zeit am Schreibtisch, mehr Zeit auf der Straße - für die Bürgerinnen und Bürger.

In jüngster Zeit ist verstärkt das Phänomen von Täterinnen und Tätern aufgetreten, die ausschließlich und gezielt zur Begehung von Straftaten einreisen. Diese Kriminellen müssen Deutschland so schnell wie möglich wieder verlassen. Die in Frankfurt auf Initiative der Polizei ins Leben gerufene Arbeitsgruppe von Polizei, Justiz und Ausländerbehörde, welche die oftmals schwierige Ausweisung und Abschiebung ausländischer Intensivtäter betreibt, hat sich bewährt. Sie soll entsprechend in den anderen hessischen Großstädten eingerichtet werden. Die ausländerrechtlichen Möglichkeiten sind grundsätzlich ausreichend. Nur so kann verhindert werden, daß unsere auf Dauer hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht als kriminelle Randgruppen diskriminiert werden.

Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche sind kein neues Phänomen. Jedoch hat die verstärkte öffentliche Berichterstattung dazu beigetragen, daß entsprechende kriminelle Handlungen, die zu einem nicht unerheblichen Teil auch in der eigenen Familie geschehen, ein großes öffentliches Interesse finden.

Nur wenn es gelingt, Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, auch über Verdachtsmomente in ihrem engeren Wohnumfeld zu berichten, gibt es Chancen, auch der Gewalt innerhalb der Familie entgegen zu treten.

Der Ruf nach immer härteren Strafen gegenüber jugendlichen Kriminellen, der politisch insbesondere aus der konservativen Ecke formuliert wird, hilft nicht weiter. Wichtig ist uns vor allen Dingen, Jugendlichen den Einstieg in unsere Gesellschaft, d.h. insbesondere ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Zudem haben wissenschaftliche Untersuchungen in den letzten Jahren zweifelsfrei erwiesen, daß freiheitsentziehende Strafen in der Regel zu einer dauerhaften Ausgrenzung aus der Gesellschaft führen.

Wir wollen deshalb ambulanten erzieherischen Maßnahmen, die deutlich weniger Rückfallquoten zur Folge haben, den Vorzug geben. Das bedeutet konkret, daß wir entsprechende modellhafte Programme, auch im Bereich der Jugendgerichtshilfe unterstützen werden.

Mangelnde Betreuung und schlechte Perspektiven lassen das Risiko steigen, daß jugendliche Aussiedler in die Kriminalität abrutschen. Hier rächt sich der Rückzug der Bundesregierung aus den Eingliederungshilfen. Wir treten dafür ein, daß diese wieder in vollem Umfang angeboten werden.

Unzureichende soziale Angebote und zu geringe Integrationsanstrengungen tragen dazu bei, daß junge Ausländer, die hier geboren worden sind, straffällig werden. Dies darf nicht allein den Betroffenen angelastet werden, sondern muß durch eine betont integrationsfördernde Politik gemildert werden.

Bei alledem darf nicht vergessen werden, daß es die Polizei zu einem großen Teil mit Symptomen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen zu tun hat. Gleichwohl trägt sie durch effektives Handeln, vor allem durch Aufklärung von Straftaten, auch zur Bekämpfung der Kriminalitätsursachen wesentlich bei. Das allein reicht jedoch nicht: Solidarität, Toleranz und Gemeinsinn müssen einen höheren Wert in der Gesellschaft bekommen.

Was wir uns vornehmen:

Wir wollen weitere Initiativen zur Stärkung der Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum ergreifen; insbesondere Fußstreifen werden verstärkt.

Der Ausbau der Datenverarbeitung der Polizei muß kontinuierlich fortgesetzt werden.

Wir wollen die zweigeteilte Laufbahn fortführen.

Die 1997 begonnenen Landesaktionstage für die Innere Sicherheit wollen wir fortsetzen. Sie verbinden Prävention und Repression und steigern damit das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die objektive Sicherheitslage. Die Wählerinnen und Wähler können von einer SPD-geführten Landesregierung auch weiterhin effektives Handeln statt endloser Debatten erwarten.

Wir wollen im Sinne eines aktiven Kinder- und Jugendschutzes die Öffentlichkeitsarbeit verstärken. Ziel dieser Initiative wird es sein, die eigenständige Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen und damit auch ihr Recht auf den Schutz vor körperlicher und sexueller Gewalt deutlich zu machen.

IV. Engagiertes Hessen

1. Breites Kulturangebot aufrecht erhalten

Die hessische Kulturpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Attraktivität des Landes. Sie trägt Verantwortung dafür, daß sowohl in den urbanen Zentren wie auch im ländlichen Raum ein interessantes Kulturangebot gemacht wird.

Kulturpolitik muß darauf achten, daß zwischen den verschiedenen Regionen ein gerechter Ausgleich stattfindet. In den Regionen müssen Diskussionen zwischen den an der Kultur beteiligten Akteuren stattfinden, um die kulturelle Entwicklung in einem demokratischen Diskussionsprozeß einzubinden. Angesichts der beschränkten finanziellen Ressourcen muß sich die Förderung von kulturellen Aktivitäten daran orientieren, Neues zu schaffen, ohne daß die Grundversorgung weg bricht. Nicht nur in den großen Städten sollen Kunst und Kultur gestaltbar und erlebbar sein.

Die Kultursommer in Nord-, Mittel- und Südhessen sollen kulturelle Aktivitäten und interessante Angebote ermöglichen. Durch mehr Kooperation zwischen Tourismus, Medienwirtschaft und Kultur wollen wir kulturelle Potentiale in den Regionen fördern und unterstützen.

Weil Kultur Menschen zusammenführt, neue Zusammenhänge erschließt und sozial auseinanderstrebende Kräfte konfliktmindernd binden kann, ist die Unterstützung soziokultureller Maßnahmen weiterhin ein bedeutsamer Teil hessischer Kulturpolitik.

Kinder in ihren Rechten ernst zu nehmen heißt, ihnen ein Kulturangebot zu machen, das sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert. Jedes Kind in Hessen sollte daher die Möglichkeit haben, ein erreichbares Angebot für Kinder- und Jugendtheater wahrzunehmen.

Kunst und Kultur werden heute oft zu sehr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. Sie sind elementare Bestandteile und Voraussetzungen einer humanen Existenz. Trotzdem ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß Kunst und Kultur gerade in einer auf Innovation und Kreativität angewiesenen Wirtschaftsgesellschaft zentrale Faktoren der Produktivität sind. Die wirtschaftliche Zukunft Hessens hängt sehr stark davon ab, ob sich hier international konkurrenzfähige Betriebe halten können und ansiedeln wollen. Gerade diese Firmen brauchen kreative und innovative Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Manager, für die interessante kulturelle Kontakte nicht nur einen hohen Freizeitwert haben, sondern auch oft eine wichtige Voraussetzung für ihre Produktivität sind.

Hessen ist ein Land im Herzen Europas. Die Begegnung mit anderen Kulturen gehört für die in Hessen lebenden Menschen zur Selbstverständlichkeit. Die durch den Kulturaustausch mit den europäischen Partnerregionen Hessens entstehenden Kontakte und Netzwerke geben dem kulturellen Leben in Hessen und den Partnerregionen wichtige Impulse. In einer Zeit der Fremdenangst und der rechten Stammtischparolen ist der internationale Kulturaustausch ein wichtiger Beitrag zu Demokratie und Toleranz. Die kulturelle Begegnung leistet zum gegenseitigen Verständnis der Menschen den größten Beitrag.

Kultur wird in einer Gesellschaft, die von Arbeitslosigkeit und Zukunftsängsten geprägt ist, immer wichtiger. Sie bietet den Menschen Chancen zur Kommunikation und zur Orientierung, die sie in anderen Bereichen oft nicht mehr finden. Kultur und Kunst können nur eine Zukunft haben, wenn junge Menschen auch weiterhin bereit sind, ehrenamtlich oder professionell für sie tätig zu werden. Auch die Förderung kulturschaffender Frauen hat einen hohen Stellenwert für die Hessen-SPD.

Hessen ist ein wichtiger Standort der Kommunikationswirtschaft. Gerade diese Branche ist darauf angewiesen, eine kreative und lebendige kulturelle Umwelt zu haben. Dabei wird die Zukunft des Medienstandortes Hessen auch davon abhängen, ob es gelingt, daß die hessische Filmförderung ihr eigenes Profil entwickelt, wozu besonderer Wert auf die kulturelle Filmförderung gelegt wird.

Hessen fördert im kulturellen Bereich Zukunftsprojekte. Dabei werden auch künstlerische Risiken und Innovationen nicht gescheut. Die documenta, die weltweite Resonanz findet, hat auch 1997 wieder große Diskussionen ausgelöst, viele Menschen nach Kassel und Nordhessen gebracht und die Tradition Hessens als lebendiges Zukunftsland bestätigt.

Die Menschen erwarten aber auch, daß man ihr kulturelles Erbe bewahrt und schützt. Gerade gut ausgebildete und für die wirtschaftliche Zukunft besonders wichtige Schichten suchen Lebenswelten, die im Wohnbereich kulturhistorische Elemente bewahren. Wohnsilos müssen der Vergangenheit angehören. Das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an ihrer Vergangenheit wird gerade am Tag des offenen Denkmals deutlich. Je schneller sich Gesellschaft, tägliche Umwelt und Sozialbeziehungen wandeln, desto größer wird das Bedürfnis nach Fixpunkten in der bebauten Umwelt. Dies sicherzustellen, ist ein wichtiges Anliegen der Denkmalpflege. Private, kirchliche und kommunale Denkmaleigentümer setzen sich in großer Zahl und mit großem Engagement für ihre Objekte ein. Gleiches geschieht in der staatlichen Denkmalpflege, wo z. B. viel Geld in die Erhaltung hessischer Schlösser und Gärten gesteckt wird.

Kulturinvestitionen sind in einer modernen Wirtschaft von großer Bedeutung. Kultur ist selbst ein wichtiger Wirtschafts- und Arbeitsfaktor. Die moderne Mediengesellschaft wäre ohne kulturelle Aktivitäten gar nicht lebensfähig. Am Beispiel des Denkmalschutzes hat die Landesregierung untersuchen lassen, wie sich hier Arbeitsplätze halten und schaffen lassen. Jede Mark öffentlicher Förderung der Denkmalpflege mobilisiert das bis zu Zehnfache an privaten Mitteln.

Was wir uns vornehmen:

Auch in Zeiten knapper Kassen wird "Kultur für alle" ein Leitbild hessischer Kulturpolitik bleiben.

Den Staats- und Landestheatern und den staatlichen Museen, in die Millionenbeträge investiert wurden und werden, wollen wir Planungssicherheit geben, um ihre Attraktivität zu erhalten. Sie prägen gemeinsam mit der besonders aktiven freien Szene das, was das Besondere des hessischen kulturellen Lebens ausmacht. Die Finanzierung der hessischen Theaterlandschaft wollen wir zur Sicherung der kulturellen Vielfalt auf eine neue solide Grundlage stellen.

Ergänzend zu den Angeboten der heutigen hessischen Theater werden wir uns für ein freies Theaterangebot für Kinder und Jugendliche einsetzen.

Den Kulturaustausch mit den europäischen Partnerregionen Hessens wollen wir auch im Rahmen der Kulturpolitik fördern.

Wir wollen die staatlichen Schlösser, Gärten und Burgen zusammenführen mit dem Ziel einer bürgernahen Nutzung des reichen Kultur- und Naturerbes Hessens. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich ehrenamtlich aber auch finanziell zu engagieren.

- Wir wollen weiter dafür sorgen, daß in Hessen ein attraktives und interessantes Kulturangebot bereitgestellt und aktuell weiterentwickelt wird.
- Wir wollen uns weiter für die freien Initiativen im kulturellen Bereich einsetzen.
- Wir wollen die hessische Filmförderung durch neue Finanzierungsinitiativen ausbauen.

2. Unabhängige Medien sichern

In einem demokratischen Rechtsstaat müssen Medien frei und unabhängig vom Staat, möglichst aber auch von mächtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen sein. Information und Kommunikation dürfen nicht den Gesetzen des Marktes überlassen bleiben. Die SPD in Hessen wird für die Einhaltung und Durchsetzung dieser Prinzipien weiter streiten.

Kritischer Journalismus, der unabhängig und frei sein muß, ist ein tragendes Element unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Dazu gehört die Verwirklichung der inneren Pressefreiheit in den Redaktionen der privaten und öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen, auch durch Änderung der Landesgesetze. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten und angesichts der wachsenden Presse- und Medienkonzentration gibt es mehr denn je Grund, die Kompetenzen zwischen Medienunternehmen und deren Redaktionen zu regeln. Dazu gehört auch die Wiederherstellung und Stärkung des Zeugnisverweigerungsrechtes der Journalisten, die Garantie des Informantenschutzes und die Ausdehnung des Beschlagnahmeverbotes auf selbstrecherchiertes Material.

Die Sicherung und Weiterentwicklung des demokratischen Rundfunksystems ist für eine demokratische Informations- und Kommunikationsstruktur unerlässlich. Gerade angesichts zunehmender Kommerzialisierung, Medienkonzentration und Programmverflachung wird sich die SPD in Hessen weiterhin für eine Bestand- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einsetzen, die diesen Namen verdient.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht für seine Entwicklung eine gesicherte finanzielle Grundlage. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Rundfunkurteil vom Februar 1994 dafür den Weg gewiesen. Die in Zukunft regelmäßige Anpassung der Rundfunkgebühren als der wesentlichen Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muß frei von politischem Druck erfolgen und frei von sachfremden Vorgaben zur Programmentwicklung und zur Organisationsform des Rundfunks.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist ein offener Lizenzzugang und eine volle rechtliche und wirtschaftliche Zugangssicherung an der Multimedia-Entwicklung zu gewähren.

Durch die Regelungen des dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zur Konzentrationskontrolle sind weitere Konzentrationsprozesse nicht verhindert worden. Im Gegenteil haben Bertelsmann und Kirch in Kooperation mit der Telekom die Medienkonzentration in einer Weise vorangetrieben, die demokratischen Prinzipien widerspricht.

Der Konflikt zwischen wirtschaftlichen Standortinteressen und Konzentrationskontrolle ist in der täglichen Praxis offenkundig. Für die SPD Hessen werden im Zweifel Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsfreiheit und der Informationsvielfalt Vorrang vor allein wirtschaftlichen Standortüberlegungen haben.

Der Medienzugang darf nicht über den Markt geregelt werden, damit kein "Informationsproletariat" entstehen kann. Vielmehr müssen sowohl für das digitale Fernsehen als auch für alle anderen digitalen Informations- und Verbreitungsmöglichkeiten Rahmenbedingungen festgelegt werden, die eine wirkliche Zugangsgarantie für alle interessierten Anbieter enthalten, zu denen auch lokale und regionale Programme, sowie nichtkommerzielle Programme gehören. Eine Spaltung der Bürger in einen an der Informationsgesellschaft partizipierenden Teil und einen Teil, der aus ökonomischen Gründen oder wegen fehlender Bildungsvoraussetzungen keinen oder einen nur unzureichenden Zugang finden können, darf nicht entstehen.

Angesichts der immer stärker werdenden Verflechtungen des klassischen Rundfunkbereiches mit allen Bereichen der Medien- und Multimediaindustrie sowie der Telekommunikation gilt es, über mögliche Regulierungsinstitutionen unter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen nachzudenken.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe hessischer Medienpolitik die Voraussetzungen für eine sozialverträgliche und damit verantwortbare Innovation der Medien- und Telekommunikationswirtschaft zu schaffen. Dies hat einherzugehen mit der sozialen, ökologischen, kulturellen und ethischen Gestaltung der Medien- und Informationsgesellschaft. Hessische Medienpolitik soll zu einer umfassenden hessischen Kommunikationspolitik weiter entwickelt werden.

Sie soll damit zu einer Querschnittsaufgabe der Wirtschafts-, Technologie-, Wissenschafts-, Bildungs-, Gesellschafts-, Kultur- und Ordnungspolitik werden, einhergehend mit einer Überwindung des Ressortpartikularismus und der Bündelung von Zuständigkeiten im staatlichen und kommunalen Bereich.

Ziel sozialdemokratischer Medienpolitik ist es auch, möglichst viele attraktive zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen und die Informations- und Kommunikationsdienstleistungen auf der Produktionsseite erfolgreich zu gestalten. Dazu gehören eine gezielte Ansiedlungs- und Förderpolitik und gemeinsame Anstrengungen von Landespolitik, Wirtschaft und Gewerkschaften mit dem Ziel, die Qualitätsanforderungen zu definieren und Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu initiieren und zu fördern. Hierzu könnte die Einrichtung eines sogenannten Branchendialoges sinnvoll sein.

Das erfolgreich von der Hessische Landesregierung aufgelegte Programm Hessen-Media soll in den nächsten Jahren intensiviert werden. Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Medienkreativ-Zentrum, das Mediensupport-Zentrum und das Medienkompetenz-Zentrum eigenständig und innovativ arbeiten können.

Im Sinne einer effizienten Entwicklung sind die vielfältigen Angebote zu bündeln und zu vernetzen, um sie effizient weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sind durch Hessen-Media inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, um im technischen aber auch sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereich schritthalten zu können und um die bisherige hessische Vorreiterrolle zu sichern.

Die medienpädagogische Arbeit im schulischen und außerschulischen Bereich soll qualifiziert und ausgebaut werden. Ziel ist es, die vorhandenen Medienkompetenzen der Kinder und Jugendlichen sinnvoll weiterzuentwickeln und die Kommunikationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Medienkompetenz muß dabei über die rein technische Beherrschung der Medien oder die berufliche Fertigkeit im Umgang mit Medien hinausgehen. Es geht bei ihr vielmehr um die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, in kreativen, selbstbestimmten und aktiven Prozessen den Umgang mit und die Produktion von Medien zur Kommunikation zu erlernen.

Was wir uns vornehmen:

Der Hessische Rundfunk muß als öffentlich-rechtliche Anstalt gesichert werden. Er soll in die Lage versetzt werden, seine Programmqualität und seine Programmvietfalt weiterzuentwickeln. Der Hessische Rundfunk ist unerläßlich für die Versorgung der Bürger mit einem umfassenden Angebot an Information, Bildung, Beratung, Kultur, Kunst und Wissenschaft, Unterhaltung und Sport. Auch regionale Vielfalt und Identität gehören zur Bestands- und Entwicklungs-garantie.

Digitalkartelle sind durch wirkungsvolle bundeseinheitliche Medienkonzentrationskontrolle zu verhindern. Die Landesanstalt für privaten Rundfunk, alle Landesmedienanstalten und die Kommission zur Ermittlung der Konzentration müssen für ihre Aufgaben gestärkt werden.

Das sogenannte Pay-TV Kartell hat negative Auswirkungen auf den Free-TV-Markt. Wir wollen uns für Regelungen einsetzen, die einen freien Zugang davon unabhängiger Anbieter für unterschiedliche Programmformen und Dienste garantieren.

Hessische Medienpolitik wird die Voraussetzungen für die aktive Teilhabe der Bürger an der Medien- und Kommunikationsgesellschaft gewährleisten. Kreativität und Kritikfähigkeit der Mediennutzer als Mittel zur Artikulation in und Teilhabe an der Öffentlichkeit sind zu fördern. Hierzu sollen die Medienkompetenzzentren ausgebaut werden.

Wir stehen weiter positiv zu offenen Kanälen und zu nichtkommerziellen Lokalradios. Die Ausstattung der an den Standorten eingerichteten Studios mit ausreichender technischer Infrastruktur und geschultem Personal wird weiter gesichert. Deren finanzielle Absicherung erfolgt über die Landesanstalt für privaten Rundfunk.

Die Förderung der unabhängigen Produktion im Bereich des Kulturgutes Film soll festgeschrieben und in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Rundfunk verstärkt werden. Die Filmförderung ist auf spezifisch hessische Bedürfnisse zu konzentrieren und festzuschreiben. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, in Hessen eine spezielle Nachwuchsförderung im Bereich Film und Multimedia einzuführen.

Sozialdemokratische Medien- und Kommunikationspolitik wird sich dafür einsetzen, die Medienwissenschaften an den Hochschulen und Fachhochschulen auszubauen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen neue Berufe für die Medienwirtschaft geschaffen und anerkannt werden. Die Ausbildung in den neu geordneten Medienberufen, beispielsweise als Mediengestalter Bild/Ton, ist mit geeigneten Maßnahmen zu fördern.

- Besonders im ländlichen Raum sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Bevölkerung an den multimedialen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten teilhaben kann.
- Angesichts der Entwicklung im Telekommunikationsmarkt der Bundesrepublik und des damit verbundenen bundesgesetzlichen Regelungsbedarfs wollen wir Versorgungsvorgaben definieren und dem Bund gegenüber offensiv vertreten, um die Grundlagen für eine hessische regionale Netzstruktur unter Einbeziehung elektronischer Verteilzentren zu gewährleisten.

3. Sportpolitik ist Gesellschaftspolitik

Sport ist ein wichtiger Teil unseres kulturellen und sozialen Lebens. Er trägt zur Lebensqualität, Lebensfreude und Gesundheit bei. Als Ausdruck heutiger Bewegungs-, Spiel- und Körperkultur leistet der Sport nicht austauschbare Beiträge zur individuellen und sozialen Entfaltung des Menschen in unserer Gesellschaft.

Für Kinder und Jugendliche sind Spiel, Sport und Bewegung unverzichtbar für ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung. In Bildung und Erziehung eröffnet der Sport Möglichkeiten von Selbsterfahrung und Selbstbestimmung von Leistung, Bewährung und Selbstdisziplin.

Sport ist ein wirksamer Bestandteil von Prävention und Rehabilitation in einer umfassend verstandenen Gesundheitspolitik. Gelder, die hier verausgabt werden, können der Gesellschaft immense Folgekosten sparen.

Sport ist wichtig für die Kultur des Zusammenlebens; vor allen hilft er bei der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Für das Wohl unserer Gesellschaft unverzichtbar und deshalb eine dauerhafte Aufgabe sind:

- Sportangebote für Kinder und Jugendliche,
- Erhalt, Sanierung und Modernisierung des Kernbestandes der Sportstätten,
- Hilfe für Vereine mit eigenen Anlagen, wo dies notwendig ist,
- verstärkte Anstrengungen bei Sportangeboten für sozial und gesundheitlich Benachteiligte,
- Förderung und Erleichterung des Ehrenamtes,
- ausreichender Sportunterricht und Bewegungsförderung in Kindertagesstätten und Schulen;
- Förderung von Grundlagen für den Leistungssport

4. Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wichtige Säule der Gesellschaft

Politische Mitwirkung, soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit sind Wesensmerkmale einer aktiven Demokratie.

Der Einsatz der ehrenamtlich Tätigen in Sport und Freizeit, Kultur, Musik, Feuerwehr, sozialen und karitativen Organisationen, dem Katastrophenschutz sowie den vielen sozialen Einrichtungen stellt einen

unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität aller dar; durch ehrenamtliche Arbeit wird nicht nur der Staat bei der Erfüllung seiner Pflichtaufgaben entlastet, viele Angebote wären ansonsten überhaupt nicht denkbar. Ehrenamtliche Tätigkeit, insbesondere in den zahlreichen Vereinen und Verbänden, wirkt aber auch dem zunehmenden Egoismus und Konkurrenzdruck entgegen, stellt damit eine der Grundlagen gesellschaftlichen Gemeinsinns dar.

Auch und gerade in veränderten politischen Rahmenbedingungen wirkt soziales und ehrenamtliches Engagement präventiv und ist von daher unverzichtbar.

Dabei fällt jedoch auf, daß bei ansteigenden Mitgliederzahlen in den verschiedensten Formen der Vereins- und Verbandsarbeit die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung abnimmt; immer weniger junge Menschen lassen sich für Funktionen gewinnen.

Die weitere Entwicklung wird deshalb auch entscheidend von der öffentlichen Anerkennung und der organisatorischen und finanziellen Unterstützung bei der Bewältigung der notwendigen Arbeiten abhängen.

Es müssen deshalb alle Möglichkeiten genutzt werden, bereits Engagierte immer wieder neu zu motivieren und ihre Vorbildfunktion zu stärken. Es muß alles daran gesetzt werden, die Arbeit der Aktiven noch stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken.

Eine kontinuierliche und damit berechenbare finanzielle Förderung muß dafür Sorge tragen, daß diejenigen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, nicht auch noch zusätzliche Belastungen zu tragen haben.

Darüber hinaus wird es zunehmend wichtiger werden, die bei ehrenamtlichem Engagement entstehenden Arbeiten so zu erleichtern, daß sie in überschaubaren Abläufen ohne übertrieben großen Aufwand erledigt werden können.

Was wir uns vornehmen:

Wir setzen und für Börsen ehrenamtlichen Engagements ein.

Wir wollen alle Verwaltungsprozesse auf ihre 'Ehrenamtsfreundlichkeit' hin überprüfen.

Wir wollen ehrenamtliches Engagement als positives Element bei Bewerbungen werten.

Wir wollen ein Ehrenamtsgesetz schaffen, daß die Bedingungen für das Ehrenamt verbessert.